



**EUROPÄISCHES GEWERKSCHAFTSINSTITUT**

312.

---

**EGI**

Das Europäische Gewerkschaftsinstitut (EGI) ist ein Instrument der europäischen Gewerkschaftsbewegung für Forschung, Information/Dokumentation und Bildungsarbeit. Es wurde auf Initiative des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) im Jahr 1978 gegründet, um sich mit den europäischen Aspekten der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungen zu befassen, die von besonderer Bedeutung für die Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften sind.

Der EGB besteht aus den folgenden Gewerkschaftsbünden, die zugleich auch Mitglieder des EGI sind und seine Beschlussorgane bilden:

BELGIEN	CSC/ACV FGTB/ABVV
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	DGB
DÄNEMARK	LO FTF
FINNLAND	SAK TVK
FRANKREICH	CFDT CGT-FO
GRIECHENLAND	GSEE
GROSS-BRITANNIEN	TUC
IRLAND	ICTU
ISLAND	ASI BSRB
ITALIEN	CGIL CISL UIL
LUXEMBURG	CGT-Lux. LCGB
MALTA	GWU CMTU
NIEDERLANDE	FNV CNV
NORWEGEN	LO
ÖSTERREICH	ÖGB
PORTUGAL	UGT-P
SPANIEN	UGT STV-ELA
SCHWEDEN	LO TCO
SCHWEIZ	SGB CNG
TÜRKEI	DISK TÜRK-IS
ZYPERN	SEK TÜRK-SEN

**TARIFVERHANDLUNGEN IN  
WESTEUROPA IN 1988  
UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1989**

V O R W O R T

Das Europäische Gewerkschaftsinstitut legt hiermit seinen 10. Jahresbericht über Tarifverhandlungen in Westeuropa vor.

In die vergleichende systematische Bestandsaufnahme wichtiger Entwicklungen der Tarifverhandlungen wurden 20 Länder Westeuropas einbezogen. Der Bericht vermittelt einen Einblick in die verschiedenen Situationen und Entwicklungen in den einzelnen Ländern und enthält zusammenfassende Übersichten.

Die Untersuchung umfasst 4 Kapitel. Im ersten Kapitel wird der wirtschaftliche und soziale Hintergrund der Tarifverhandlungen im Jahre 1988 dargestellt. Im zweiten und dritten Kapitel werden die Forderungen und Ergebnisse der Tarifverhandlungen in den Kernbereichen "Löhne, Kaufkraft" und "Arbeitszeit" analysiert. Das vierte Kapitel gibt einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 1989.

Die Reihenfolge der Länder ist alphabetisch nach der französischen Sprache geordnet.

Die bedeutendste Informationsquelle für diesen Bericht waren die Antworten der Mitgliedsorganisationen auf den EGI-Fragebogen über die Tarifverhandlungen. Diese Antworten trafen grösstenteils bis Ende März 1989 im EGI ein. Der entsprechende Fragebogen befindet sich im Anhang dieses Berichtes. In einigen Fällen wurden die Informationen durch weitere Angaben der tarifpolitischen Experten in den verschiedenen nationalen Gewerkschaftsorganisationen ergänzt oder durch die im EGI befindlichen Dokumente, durch Berichte der Europäischen Gewerkschaftsausschüsse und durch Diskussionen im Tarifpolitischen Ausschuss des EGB.

Die folgenden Gewerkschaftsbünde lieferten dem EGI Basisinformationen aufgrund des Fragebogens.

ÖGB:	( Österreich )	
CSC-FGTB:	( Belgien )	- gemeinsamer Bericht
LO und FTF:	( Dänemark )	
UGT und ELA-STV:	( Spanien )	
SAK und TVK:	( Finnland )	
CFDT und CGT-FO:	( Frankreich )	
TUC:	( Grossbritannien )	
GSEE:	( Griechenland )	
ICTU:	( Irland )	
ASI:	( Island )	
GWU-CMTU:	( Malta )	
CGIL-CISL-UIL:	( Italien )	- gemeinsamer Bericht

LCGB:	( Luxemburg )
LO:	( Norwegen )
FNV und CNV:	( Niederlande ) - gemeinsamer Bericht
UGT-P:	( Portugal )
DGB:	( BR Deutschland )
LO und TCO:	( Schweden ) - gemeinsamer Bericht
SGB:	( Schweiz )
SEK:	( Zypern )

Kapitel I und IV wurden von David Foden, Kapitel II von Giuseppe Fajertag und Kapitel III von Jean-Jacques Danis, alle Forschungsreferenten im EGI, redigiert.

Die Verantwortung für den Inhalt dieses Berichtes und die darin enthaltenen Standpunkte liegt beim gesamten EGI-Team.

Auch dieser Jahresbericht über die Tarifverhandlungen in Westeuropa wurde in Gemeinschaftsarbeit des gesamten Teams des EGI geplant und durchgeführt. Jedoch wäre diese Studie nicht ohne die aktive Mitarbeit vor allem der Vertreter der tarifpolitischen Abteilungen und der Forschungsreferenten der Gewerkschaftsbünde, zahlreicher Einzelgewerkschaften und des Rates des tarifpolitischen Ausschusses des EGB möglich geworden. Ihnen allen gilt unser Dank.

Günter Köpke  
Direktor

Brüssel, Mai 1989

#### Technische Hinweise:

- Sprachen:

Dieser Bericht wurde gleichzeitig in englisch, französisch und deutsch vorbereitet und wird zunächst in diesen Sprachen veröffentlicht. Er wird danach auch in italienisch, niederländisch, norwegisch und spanisch erscheinen.

- Redaktionsschluss:

Redaktionsschluss für Angaben in diesem Bericht war Mitte April 1989. Entwicklungen danach konnten infolgedessen im allgemeinen nicht mehr berücksichtigt werden.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	<u>S E I T E</u>
V O R W O R T	3
I N H A L T S V E R Z E I C H N I S	5
I. <u>DER HINTERGRUND DER TARIFVERHANDLUNGEN IM JAHRE 1988</u>	7
1.   ALLGEMEINE LAGE	7
2.   SITUATION PRO LAND	13
II. <u>LÖHNE, KAUFKRAFT UND LOHNSYSTEME</u>	37
1.   ALLGEMEINE LAGE	37
2.   SITUATION PRO LAND	45
III. <u>ARBEITSZEIT</u>	61
1.   ALLGEMEINE LAGE	61
2.   SITUATION PRO LAND	66
IV. <u>AUSSICHTEN FÜR 1989</u>	77
1.   ALLGEMEINE LAGE	77
2.   SITUATION PRO LAND	78
<u>ANHANG:</u> - Fragebogen an die Mitgliedsorganisationen des EGB ( ANLAGE 1 )	87
- Liste der veröffentlichten EGI-Berichte und EGI-Infos ( ANLAGE 2 )	91

## I. DER HINTERGRUND DER TARIFVERHANDLUNGEN IM JAHR 1988

### 1. ALLGEMEINE LAGE

Die Wirtschaftsleistung in Westeuropa wie auch in den restlichen OECD-Ländern erwies sich 1988 als weit stärker, als zum Zeitpunkt des Börsenkrachs im Oktober 1987 erwartet worden war. Die umgehende offizielle Reaktion auf den Börsenkrach, nämlich die Zuführung flüssiger Mittel in das Finanzsystem zur Verhinderung von Bankzusammenbrüchen, war für die verbesserte Wirtschaftsleistung im Jahr 1988 von herausragender Bedeutung. Das beschleunigte Wirtschaftswachstum 1988 ermöglichte nicht nur eine Ankurbelung der Beschäftigung, sondern auch, trotz der steigenden Zahl von Arbeitskräften einen Abbau der Arbeitslosigkeit. Obgleich auch die Preise 1988 etwas stiegen, scheint die Gefahr eines ernsthaften Inflationsauftriebs in Westeuropa nicht gegeben.

Dieses günstige Ergebnis hat nach Wirtschaftskommentatoren mehrere Ursachen: die bereits erwähnte Lockerung der Währungspolitik, die Spätwirkungen des Ölpreisverfalls im Jahr 1986 (und der umgekehrten Auswirkungen auf die Kaufkraft der Ölproduzenten), gemässigte Lohn-/Gehaltserhöhungen und die Wiederherstellung von Gewinnspannen und eines grösseren Vertrauens aufgrund der anhaltenden "Strukturreform" der Güter- und Arbeitsmärkte, eine engere internationale Zusammenarbeit und die Überzeugung, dass der Trend der in den letzten Jahren gesunkenen Inflationsraten unumstösslich ist.

Diese Fakten spielen bei den Entwicklungen zweifellos eine Rolle, doch darf dabei der entscheidende Einfluss auf die Unternehmen der steigenden Nachfrage, die auf Kapazitätszwänge stösst, nicht unterschätzt werden. Dieser traditionelle "Beschleunigungsfaktor" kann vielleicht die hohe Investitionstätigkeit in die Wirtschaft im Jahr 1988 erklären.

Wie dem auch sei, entwickelte sich 1988 das Wirtschaftswachstum in allen westeuropäischen Ländern, ausgenommen Irland, Island und der Türkei, schneller, als dies 1987 erwartet worden war (siehe Tabelle I). Das grösste Wachstum in EG-Ländern wurde in Spanien, Portugal und Grossbritannien sowie in der Türkei und Finnland erzielt. Lediglich in Island ging das BIP zurück, und die dänische Wirtschaft verzeichnete ein Nullwachstum.

Das verbesserte Wirtschaftswachstum trug wesentlich zum Abbau der Arbeitslosigkeit bei. Doch dämpften in vielerlei Hinsicht sicher wünschenswerte starke Produktivitätszuwächse

die Wirkungen des Wachstums auf Arbeitsplatzschaffung, und der Arbeitsmarkt verzeichnet einen Zuwachs (mehr Menschen sind auf Suche nach Arbeit). Dennoch wurden, wie aus Tabelle II hervorgeht, in den meisten Ländern Westeuropas Fortschritte beim Abbau der Arbeitslosigkeit erzielt. Allerdings ergibt sich kein einheitliches Bild, da die Arbeitslosenquoten in Dänemark, Griechenland, Italien, Norwegen und der Türkei sowie weniger gravierend auch in der Schweiz stiegen.

Die Inflationsentwicklungen werden in Tabelle III dargestellt. Nur einige wenige Länder (Belgien, Frankreich, Griechenland, Irland und Norwegen) verzeichneten in den 12 Monaten bis September 1988 eine niedrigere Inflationsrate als 1987. Doch war die Inflationssteigerung in den anderen Ländern nur gering.

Angesichts dieses günstigeren Wirtschaftsklimas als in den vergangenen Jahren waren die gewerkschaftlichen Prioritäten: Schutz der Kaufkraft und dort, wo möglich, Teilhabe am wachsenden Wohlstand, sowie Verbesserung der Beschäftigungslage. In den letzten Monaten war ferner ein wachsendes Interesse an den Auswirkungen des EG-Binnenmarktes und die Notwendigkeit weiterer Fortschritte im sozialen Bereich zu verzeichnen. Auf dem EGB-Kongress in Stockholm im Mai 1988 wurde ein bemerkenswerter Konsens unter den Gewerkschaften Westeuropas zu der Notwendigkeit einer "sozialen Dimension" des Binnenmarktes sichtbar. 1989 wird ein kritisches Jahr für Fortschritte in Bereichen, die für die Gewerkschaften von zentraler Bedeutung, aber angesichts einiger Regierungen und Arbeitgeber konfliktträchtig sind. Beispiele hierfür sind unter anderem die "Charta" für soziale Mindestrechte und die Regelung der Arbeitnehmermitwirkung im Statut von Europäischen Aktiengesellschaften.

Die Arbeitgeber drängten, insbesondere auf europäischer Ebene, auf Flexibilität und Deregulierung. Eine Schlüsselfrage der Arbeitgeber ist nach wie vor die Arbeitszeitgestaltung, wobei als Hauptargument die Notwendigkeit der Ausdehnung der Betriebszeiten angeführt wird.

Der Konflikt um die Arbeitszeit hatte in der B.R. Deutschland einen sehr negativen Einfluss auf die Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen. In einer Reihe anderer Länder war die Kaufkraft der konfliktauslösende Faktor: die Steuerreform in Italien, die Inflationsraten, an die in Portugal (und unter anderem auch in Spanien) die Einkommen angeglichen werden. In Tabelle IV werden die jüngsten internationalen Arbeitskämpfe im Zeitraum 1985-1987 aufgelistet.

**TABELLE I : WIRTSCHAFTSWACHSTUM IN WESTEUROPA 1985-88**  
(Veränderung des BIP in %)

	1986	1987	1988
Belgien	2.0	2.1	3 1/4
Dänemark	3.3	- 1.0	0
Spanien	3.3	5.5	5
Frankreich	2.1	2.3	3 1/2
Grossbritannien	3.2	4.3	4 1/4
Griechenland	1.2	- 0.4	3 1/4
Irland a)	- 1.3	4.8	3 3/4
Italien	2.9	3.1	3 3/4
Luxemburg	2.9	2.0	3
Niederlande	2.1	1.3	2 3/4
Portugal	4.3	4.6	4 1/4
B.R.Deutschland	2.3	1.8	3 3/4
EG	2.6	2.8	3 3/4
Österreich	1.4	1.5	3 1/2
Finnland	2.3	3.8	4
Island	6.3	6.5	- 1 1/2
Norwegen	4.2	0.5	3/4
Schweden	1.1	2.4	2 1/2
Schweiz	2.8	2.3	2 3/4
Türkei	8.1	7.4	6 1/2
WESTEUROPA	2.6	2.8	3 1/2

a) BSP

Quelle : OECD

TABELLE II : ARBEITSLOSIGKEIT IN WESTEUROPA 1986-88

	1986	1987	1988
Belgien	12.6	12.3	11 1/2
Dänemark	7.4	7.6	8 1/2
Spanien	21.0	20.5	20
Frankreich	10.7	10.8	10 3/4
Grossbritannien	12.0	10.6	8 1/2
Griechenland	7.4	7.4	7 1/2
Irland	18.2	19.2	18 3/4
Italien	13.7	14.0	15
Luxemburg	1.4	1.6	1 1/2
Niederlande	12.1	11.5	11 1/4
Portugal	8.7	7.2	6 1/2
B.R.Deutschland	8.1	8.1	8
EG	11.9	11.6	11 1/4
Österreich	3.1	3.8	3 3/4
Finnland	5.2	5.1	4 3/4
Island	0.8	0.5	1/2
Norwegen	2.0	2.0	3
Schweden	2.2	1.9	1 3/4
Schweiz	0.7	0.7	3/4
Türkei	15.8	15.2	15 1/2
WESTEUROPA	10.9	10.7	10 1/4

Quellen : OECD (Nicht-EG-Mitgliedstaaten und Westeuropa) und EG

Anmerkung : Die EG-Definition ist der Anteil der gemeldeten Arbeitslosen an der zivilen Erwerbsbevölkerung, ausser für Griechenland, Spanien und Portugal, für die sie gemäss den nationalen Beschäftigungsstatistiken der Anteil an der Beschäftigtenzahl ist. Die OECD verwendet nationale Definitionen.

**TABELLE III : INFLATION IN WESTEUROPA 1986-88**

	1986	1987	1988 a)
Belgien	1.3	1.6	1.2
Dänemark	3.6	4.0	4.5
Spanien	8.8	5.3	5.7
Frankreich	2.7	3.1	3.0
Grossbritannien	5.9	3.4	4.2
Griechenland	23.0	16.4	14.8
Irland	3.8	3.2	2.1
Italien	6.1	4.6	4.8
Luxemburg	0.3	- 0.1	1.8
Niederlande	0.1	- 0.7	0.9
Portugal	11.7	9.4	11.0
B.R.Deutschland	- 0.2	0.2	1.4
EG	3.3	3.1	3.7
Österreich	1.7	1.4	1.9
Finnland	2.9	4.1	5.6
Island	22.2	18.3	28.3
Norwegen	7.2	8.7	6.4
Schweden	4.3	4.2	5.6
Schweiz	0.7	1.5	2.1
WESTEUROPA	4.0	3.8	5.4

a) 12 Monate bis September 1988

Quelle : OECD

**TABELLE 4 : ARBEITSKÄMPFE: AUSGEFALLENE ARBEITSTAGE  
1985-1987**

	1985	1986	1987
Österreich	22.752	3.253	4.822
Dänemark (1)	2.332.700	93.200	137.300
Spanien	3.223.500 (2)	2.279.400 (3)	5.025.000 (3)
Finnland (4)	174.270	2.787.500	130.890
Frankreich (5)	884.900	1.041.400	969.000
Griechenland (6)	1.094.400	1.262.800	1.732.900
Irland	417.730	309.180	264.340
Island	91.000	1.000	99.000
Italien (1)(11)	26.815.000	39.506.000	32.240.000
Norwegen (7)	66.470	1.030.900	12.900
Niederlande	89.390	38.858	58.276
Portugal (5)	275.400	381.900 (8)	113.200 (8)
B.R.Deutschland (9)	34.400	27.960	33.320
U.K. (4)(9)(10)	6.402.000	1.920.000	3.546.000
Schweden	504.210	682.650	14.730
Türkei	194.300	234.940	1.961.900

Quelle : ILO

Anmerkungen: (ILO-Terminologie)

- (1) Unter Ausschluss von Arbeitskämpfen, bei denen weniger als 100 Arbeitstage verloren gingen
- (2) Ohne Katalonien
- (3) Neue Serien Anfang 1986. Ohne Baskenland
- (4) Arbeitskämpfe können sich auf mehrere Betriebsteile beziehen. Die Gesamtzahl kann geringer sein als die Summe der Betriebsteile
- (5) Nur Streiks
- (6) Berechnet auf der Grundlage einer durchschnittlichen Zahl Arbeitsstunden pro Tag
- (7) Ohne Arbeitskämpfe, die weniger als einen Tag dauerten
- (8) Ohne Madeira und die Azoren
- (9) Berücksichtigt Arbeitskämpfe von weniger als einem Tag nur, wenn mehr als 100 Arbeitstage ausfielen
- (10) Berücksichtigt Arbeitskämpfe mit weniger als 10 Arbeitnehmern nur, wenn mehr als 100 Arbeitstage ausfielen
- (11) Ausgefallene Arbeitsstunden.

## 2. S I T U A T I O N P R O L A N D

### Ö S T E R R E I C H

Die österreichische Wirtschaft verzeichnete wie auch andere Länder Westeuropas im Jahr 1988 ein ausserordentlich hohes Wirtschaftswachstum. Das BIP stieg um  $3 \frac{1}{2} \%$  im Vergleich zu 1.5% im Jahr 1987. Die Exporte, die 1986 rückläufig waren und 1987 nur leicht zunahmen, waren mit einer Steigerung um 6% ein starker Wachstumsfaktor. Auch die Binnennachfrage stieg an, wenn auch geringfügiger, da ein abrupter Rückgang des Sparaufkommens den Privatverbrauch (namentlich bei Gebrauchsgütern) anheizte und die Investitionstätigkeit durch das Auslaufen von Steuerbegünstigungen ab 1989 einen zusätzlichen Impuls erhielt. Investitionen in der Bauwirtschaft wurden ferner durch den milden Winter begünstigt.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften stieg als Folge dieser günstigen Ergebnisse, trotz anhaltender Arbeitsplatzverluste in den verstaatlichten Industrien. Da gleichzeitig das Angebot an Arbeitskräften weiter zunahm, verringerte sich die Arbeitslosigkeit nur wenig. Die Inflationsrate erhöhte sich von 0.9% im Jahr 1987 auf 2% im Jahr 1988.

Im November 1988 beschloss der ÖGB-Bundesvorstand eine umfassende Resolution zu den aktuellen wirtschafts- und sozialpolitischen Problemen, die folgende Punkte umfasste: die Notwendigkeit der Teilnahme Österreichs am entstehenden europäischen Binnenmarkt; Bekräftigung der Forderung des ÖGB nach Abschluss eines Generalkollektivvertrags (einschliesslich Regelungen für den öffentlichen Dienst) zur Einführung der 35-Stunden-Woche; Forderung einer Anpassung der Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes zur Sicherung der Mitwirkungsrechte der Betriebsräte bei Unternehmenszusammenschlüssen und -aufsplitterungen; Forderung nach einem neuen Betriebspensionengesetz (unter Mitbestimmung der Arbeitnehmer); Revision des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes und Erweiterung der anspruchsberechtigten Berufsgruppen; Verbesserung des Mutterschutzgesetzes; dringende Neuordnung der Berufsausbildung, um besser für die technologischen Anforderungen des Binnenmarktes gerüstet zu sein.

Über die Ergebnisse der Verhandlungen im Jahr 1988 wird in den Kapiteln 2 und 3 berichtet. Die im zweiten Halbjahr 1988 gestellten gewerkschaftlichen Forderungen betrafen im wesentlichen die Entwicklung von Wirtschaftswachstum, Inflation und Produktivität. So forderte die Gewerkschaft Metall, Bergbau und Energie eine Erhöhung der Mindeststundenlöhne um 6.5%; eine Erhöhung der Ist-Löhne um 4.5%

eine anteilmässige Erhöhung aller im Kollektivvertrag angeführten Zulagen; Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen entsprechend der Erhöhung der Mindestlöhne und Verlängerung der Behaltefrist von Lehrlingen; Fortsetzung der 1985 eingeleiteten Verhandlungen über die Arbeitszeitverkürzung und Verbesserung des Rahmenrechts. Im öffentlichen Dienst (einschliesslich Eisenbahnen, Post- und Fernmeldedienst und den Gemeinden) forderten die vier zuständigen Gewerkschaften eine Erhöhung der Gehälter und Nebenbezüge um 4.5% sowie eine Laufzeit des Vertrages von 12 Monaten ohne Stillhalteabkommen.

Eine Anrechnung der Nettolohnerhöhungen aufgrund der grossen Steuerreform ab 1. Januar 1989 wurde von den Gewerkschaften abgelehnt.

In Österreich greift die Regierung ausser im öffentlichen Dienst, wo sie selbst Arbeitgeber ist, nicht in die Tarifverhandlungen ein.

Die Arbeitgeber nahmen zu den 1988 gestellten Forderungen eine unnachgiebige Haltung ein. Sie lehnten insbesondere die Forderung nach Abschluss eines Generalkollektivvertrages zur Einführung der 35-Stunden-Woche (siehe Bericht 1987-88) und Verhandlungen auf Branchenebene über die Arbeitszeitverkürzung ab.

Im Vergleich zu 1987 hat die Zahl der Kollektivvertragsabschlüsse mit einer Laufzeit von zwei Jahren, insbesondere im Bereich der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter zugenommen. Auch 1987 war die Streiktätigkeit in Österreich gering. Es gab sechs Streiks, d.h. fünf mehr als im Vorjahr, die Zahl der Streikenden und die gesamte Streikdauer haben sich erhöht.

## **B E L G I E N**

1988 wurden die Tarifverhandlungen in Belgien durch die langen Verhandlungen beeinflusst, die für die Bildung der achten Martens-Regierung notwendig waren. Die neue Regierung, die im Mai ihre Tätigkeit aufnahm, umfasst die sozialistische und die christliche Partei Belgiens sowie die flämischen Nationalisten. (Die vorherige Koalition war von der christlichen und der liberalen Partei gebildet worden.) Im August wurden wichtige gesetzliche Massnahmen für eine Föderalisierung Belgiens ergriffen, und im August und September der Haushalt 1989 vorgelegt. Darin war eine weitere Senkung des Steuerdefizits auf 7% des BIP eingeplant, die bei der ab 1989 geltenden Steuerreform nur schwer erreichbar sein wird.

Das Wirtschaftswachstum lag höher als einige Prognosen und erreichte 3 1/2% im Vergleich zu 2.1% im Jahr 1987. Die Inflation ging von 2% im Jahr 1987 auf 1 1/2% zurück, der Beschäftigungsstand nahm zu. Die Arbeitslosenquote ging von 11.2% auf 10 1/2% zurück.

Die wichtigsten Diskussionen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezogen sich nach wie vor auf die Lebensarbeitszeit (flexibles Rentenalter, Vorruhestandsregelungen, finanzielle Lage älterer Arbeitsloser etc.) sowie auf die gewerkschaftliche Vertretung in kleinen und mittleren Unternehmen und den gesetzlichen Schutz von Gewerkschaftsdelegierten. Schliesslich rief das Tauziehen um die Übernahme der Société Générale, bei dem die Arbeitnehmerinteressen offensichtlich unberücksichtigt blieben, grosse Besorgnisse hervor.

Die gewerkschaftlichen Prioritäten im Jahr 1988 waren der Abschluss eines Rahmenabkommens, und nach dessen Abschluss im November dessen Umsetzung. Bei den Branchenverhandlungen lag der Schwerpunkt auf: Verbesserung der Kaufkraft im öffentlichen Sektor; Erweiterung der Vorruhestandsregelungen ab 58 Jahre; Beschäftigungspolitik zur Unterstützung der von Arbeitslosigkeit besonders gefährdeten Arbeitnehmerkategorien (Jugendliche, ungelernte Arbeitnehmer); Bildung von Gewerkschaftsdelegationen in kleinen und mittleren Unternehmen; und besserer Schutz von Gewerkschaftsdelegierten gegen widerrechtliche Entlassungen.

Die Arbeitgeber lehnten eine Herabsetzung des Rentenalters auf 60 Jahre sowohl aus Kostengründen als auch die damit verbundenen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Fachkräften ab. Sie drängten auf einen stärkeren Einsatz von Teilzeitarbeitskräften, auf die Anhebung der Schwelle für die Bildung eines Betriebsrates bzw. von Gesundheitsschutz- und Sicherheitsausschüssen von 100 bzw. 50 auf 200 Arbeitnehmer; die gewerkschaftlichen Forderungen nach Schutz der Belegschaftsdelegierten beantworteten sie mit der Forderung nach Abbau der bestehenden Schutzniveaus und der Zahl der Betroffenen; schliesslich forderten sie flexiblere Entlohnung und Bedingungen.

Was die Verhandlungsebene betrifft, konnte 1988 ein Rahmenvertrag für den Zeitraum 1989-90 abgeschlossen werden, der eine Anhebung der Mindestlöhne/-gehälter vorsieht. Andere Regelungen des Vertrags werden nach und nach eingebaut. In den meisten Branchen wurden 1987-88 zentrale Abkommen abgeschlossen, einschliesslich der Chemieindustrie, in der traditionell Betriebsabsprachen für gewerbliche Arbeitnehmer getroffen werden. Demgegenüber forderten Arbeitgeber in einer Reihe von Branchen betriebliche Verhandlungen über die Arbeitszeitgestaltung.

Die neue Regierung war weniger als die vorherige bereit, in die Arbeitgeber/Arbeitnehmerbeziehungen einzugreifen. In zweierlei Hinsicht aber spielte sie eine wichtige Rolle. Erstens: obgleich (1987 wieder eingeführte) freie Verhandlungen bestätigt wurden, stattete sich die Regierung mit Befugnissen aus, die ihr einen Eingriff in Verhandlungen ermöglichen, wenn die Wettbewerbsfähigkeit bedroht wird. Zweitens spielte die Regierung eine aktive Rolle bei den Bemühungen um den Abschluss eines zentralen Rahmentarifvertrages für den Zeitraum 1989-90. Sie empfahl den Verhandlungspartnern, Massnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Arbeitnehmerkategorien, die stark von Arbeitslosigkeit bedroht sind, einzuleiten; sie ergriff eine Reihe von Initiativen in Bereichen, in denen die Verhandlungspartner keine Einigung erzielten (ein Gesetzesentwurf über die Entlassung von Gewerkschaftsvertretern, die Aufforderung, dass Verhandlungspartner auf Branchenebene für eine gewerkschaftliche Vertretung in kleinen und mittleren Betrieben Sorge tragen, dreigliedrige Beratungen über ein flexibles Rentenalter zwischen 60 und 65 Jahren, und eine Erhöhung der öffentlichen Fonds für Ausbildung und Sozialforschung); sie drohte schliesslich, die Reduzierungen des Arbeitgeberanteils an die Sozialversicherung zurückzuziehen, falls keine Einigung erzielt würde.

Die wichtigsten Arbeitskämpfe im Privatsektor fanden statt bei Philips Leuven, wo ein Teil der Produktion ins Ausland verlagert wurde, sowie bei der GB-Inno-BM-Einzelhandelsgruppe über die Einführung von Teilzeitverträgen mit variablen Arbeitszeiten (zwischen 12 und 36 pro Woche), die in Belgien gegen das Gesetz verstossen. Gegen Jahresende war der nicht marktbestimmte Sektor von Unruhen betroffen, in dem 1987-88 kein Abkommen erzielt werden konnte; im öffentlichen Sektor fanden Arbeitskämpfe bezüglich der Verhandlungen über ein neues Abkommen 1989-90 statt. Die Regierung unterzeichnete schliesslich im Hinblick auf die Regionalisierung Belgiens lediglich ein Einjahres-Abkommen.

## Z Y P E R N

Wirtschaftswachstum und Produktivitätssteigerungen in Zypern konnten 1988 mehr oder weniger auf dem gleichen Stand wie 1987 (6.8% bzw. 4.5%) gehalten werden. Industrieinvestitionen stiegen um 4.8% im Vergleich zu den 1987 verzeichneten 3.8%. Dadurch konnte die Arbeitslosenrate weiter von 3.4% im Jahr 1987 auf 2.9% im Jahr 1988 reduziert werden. Die Inflationsrate stieg leicht von 2.8% (1987) auf knapp über 3.5% an. Die Aussenhandels-Lage wurde durch das steigende Handelsbilanzdefizit und der rückläufigen

Zahlungsbilanz leicht geschwächt. Darüber hinaus erhöhte sich das Haushaltsdefizit.

Vor diesem Hintergrund konzentrierten sich die prioritären Forderungen von SEK auf Entlohnung und eine Reihe Sozialleistungen. Dabei handelt es sich um eine Regelung zum Schutz der Lebensqualität und der Verbraucherinteressen, Mitwirkung der Arbeitnehmer in den Entscheidungsorganen zu allen wirtschaftlichen, organisatorischen und Ausbildungsfragen (mit Vorrang für öffentliche Versorgungsunternehmen) und grössere Steuererleichterungen für alle Erwerbstätigen-Kategorien. Die Regierung muss aufgrund des Drucks von SEK einen Gesetzesentwurf zu Sicherheits- und Gesundheitsfragen vorlegen.

Der Widerstand der Arbeitgeber gegen das Indexierungssystem (siehe frühere EGI-Tarifberichte) scheint etwas nachzulassen, obgleich sie das System nach wie vor ablehnen. Alle Tarifverträge konnten ohne grössere Schwierigkeiten erneuert werden.

Die Verhandlungen werden für die gesamte Insel geführt und erstrecken sich auf alle Bereiche mit Ausnahme des Einzelhandels, wo Mindestlöhne/-gehälter und Jahresurlaub gesetzlich geregelt sind. Die Laufzeit der Tarifverträge ging auf zwei und in einigen Fällen auf drei Jahre zurück.

Die Regierung beschränkt ihre Rolle nach wie vor auf Vermittlung, Veränderungen werden hier nicht erwartet.

Die Zahl der Arbeitskämpfe war im Vergleich zu den Vorjahren recht hoch: ein dreiwöchiger Streik im Hotel- und Gaststättengewerbe wegen ungerechtfertigter Entlassungen; ein vierwöchiger Streik im Bergbau wegen der Verletzung des Tarifvertrages; ein zweitägiger Streik in den Fernseh- und Rundfunkstationen und ein viertägiger Streik in der zivilen Luftfahrt ebenfalls wegen Verstösse gegen die Verträge; sowie ein dreitägiger Streik in den Genossenschaften wegen nicht begründeten Personalabbaus.

Trotz dieser Arbeitskämpfe war das gesellschaftliche Klima allgemein gewerkschaftsfreundlich, Aussperrungen wurden weder angedroht noch vorgenommen.

## D Ä N E M A R K

Aufgrund des Rückgangs des BIP in Dänemark im Jahr 1987 stagnierte die Wirtschaft 1988, das Volkseinkommen erhöhte sich nicht. Der Privatverbrauch nahm aufgrund der 1986 und

1987 eingeführten Steuermaßnahmen ab, das verfügbare Realeinkommen blieb unverändert und das Sparaufkommen stieg an. Die Investitionen wurden durch die rückläufige Inlandsnachfrage und den bereits eingetretenen Verlust der Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt. Veränderte steuerliche Behandlung von Hypotheken schlugen sich ferner negativ auf Investitionen im Wohnungsbau nieder. Als einzigen Binnen-sektor konnte im öffentlichen Bereich ein Wachstum verzeichnet werden, wo die örtlichen Behörden das Ausgabenprogramm erhöhten und mehr Mittel für den Umweltschutz bereitstellten. Die Ausfuhren stiegen 1988 um 3% (gegenüber fast 5% im Jahr 1987), doch verringerte sich das Zahlungsdefizit aufgrund von Handelseinbussen und steigender Zinszahlungen auf die hohe Auslandsverschuldung nur geringfügig (auf circa 2 1/2% des BIP). Die Arbeitslosenrate stieg 1988 auf 8 1/2%, die Inflation beschleunigte sich auf 4 3.4 %, hauptsächlich wegen höherer Importpreise.

Wie bereits im EGI-Bericht über die Tarifverhandlungen 1987-88 ausgeführt, unterzeichneten die dänischen Gewerkschaften und Arbeitgeber im Jahr 1987 Abkommen mit einer Laufzeit von 4 Jahren mit einer sogenannten "Halbzeit-Verhandlungsklausel"; diese Verhandlungen finden 1989 statt. Allgemeine Verhandlungen wurden demnach im Jahr 1988 nicht geführt.

Für die Verhandlungsrunde 1989 ist abzusehen, dass die Gewerkschaften unter schweren Druck gesetzt werden mit dem Argument, die Wettbewerbslage der Wirtschaft nicht zu gefährden. Tatsächlich hatte die vorherige Regierung mit den Sozialpartnern Ende 1987 vereinbart, die indirekten Lohnkosten der Arbeitgeber zu reduzieren. Darüber hinaus unterstrichen die Sozialpartner, dass es wichtig sei, die Kosten in Dänemark im Vergleich zu den anderen Ländern nicht unmässig in die Höhe zu treiben.

Demnach besteht laut den Arbeitgebern kein Spielraum für Lohn-/Gehaltserhöhungen. Die Regierung hat ihre übliche Rolle als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes gespielt. Der Regierungswechsel im Juni nach den Mai-Wahlen führte zu einer Minderheitskoalition mit Konservativen und Liberalen (die beide bereits der vorherigen Regierung angehört hatten) sowie den Sozialliberalen als neue Regierungspartei. Dieser Regierungswechsel zog keine grundlegenden politischen Veränderungen nach sich, allerdings brachte der Premierminister kürzlich Überlegungen ins Gespräch, die Löhne/Gehälter zu kürzen und durch Steuerreduzierungen auszugleichen.

Im Privatsektor versuchte die Regierung, mit der Förderung dreigliedriger Diskussionen über wirtschaftspolitische Probleme Einfluss zu nehmen.

1987/88 fanden nur sehr wenige Streiks statt.

## SPANIEN

1988 fanden die Tarifverhandlungen in Spanien vor dem Hintergrund eines aufgrund der Investitionstätigkeit anhaltenden starken Wirtschaftswachstum (5%) statt. Trotz der Schaffung von 400.000 Arbeitsplätzen ausserhalb der Landwirtschaft Mitte 1988 ging die Arbeitslosigkeit wegen des Beschäftigungsverfalls in der Landwirtschaft und des Anstiegs der verfügbaren Arbeitskräfte nur leicht zurück. Die durchschnittliche Inflationsrate für das gesamte Jahr betrug  $4 \frac{3}{4}\%$ , lag aber im 2. Halbjahr über diesem Prozentsatz.

Zum zweiten Mal nacheinander konnte kein zentraler Tarifvertrag abgeschlossen werden. Angesichts des günstigen Wirtschaftsklimas stellte die UGT Lohn-/Gehaltsforderungen, die über der Inflationsrate lagen, und forderte grundlegende Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen.

Zunächst lehnten die Arbeitgeber die Lohn-/Gehaltsforderungen der UGT (6%) sowie umfassendere Verhandlungen über andere Fragen ab. Prioritäre Forderungen der ELA/STV waren Lohn-/Gehaltserhöhungen um 5 - 6% und eine Verkürzung der Jahresarbeitszeit um 10 - 15 Stunden. Unter den Verhandlungsführern von CEOE (Arbeitgeberorganisation) entwickelten sich deutlich unterschiedliche Haltungen: zum einen die Position der Regierung, zum anderen die der Arbeitgeber in den Verhandlungsausschüssen, die realistischer reagierten und in der Lage waren, über Abschlüsse auf der Linie der Lohn-/Gehaltsforderungen der UGT zu verhandeln.

Die Regierung nahm eine völlig einseitige Haltung ein. Vor dem Hintergrund drohender Inflation gab sie eine zu günstige Inflationsprognose (3%) vor, die nach ihrer Auffassung vereinbar mit der Wahrung des Lohnniveaus war. So legte sie die Lohn-/Gehaltserhöhungen für Beamte einseitig auf 4% fest und übte starken Druck dahingehend aus, die Erhöhungen in den staatlichen Unternehmen auf 3% zu beschränken, obgleich sie im Privatsektor einer durchschnittlichen Steigerung um 5% zugestimmt hatte.

Angesichts dieser unterschiedlichen Positionen bestand nur wenig Aussicht auf Abschluss eines Rahmenabkommens und die Verhandlungen wurden aufgrund der wenig glaubwürdigen Inflationsprognose ohne wirklichen Bezugspunkt aufgenommen. Die Tatsache, dass kein Rahmentarifvertrag abgeschlossen werden konnte, führte zu einer Reihe von Auseinandersetzungen, die nicht aufgrund von Lohnforderungen, sondern vielmehr der Angriffe der Arbeitgeber, Arbeitsbedingungen und sozialen Schutz abzubauen, ausgelöst wurden.

Diese Lage, zusammen mit den erfolglosen Beratungen mit der Regierung über die Beschäftigung, den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, die Modernisierung der Arbeitnehmer-Arbeitgeberbeziehungen und den sozialen Schutz sowie der Auseinandersetzungen zu den Vorschlägen der Regierung über die Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt (die lediglich die Arbeitslosenzahlen drückten und die Kollektivabsprachen aushöhlten), lösten den Generalstreik am 14. Dezember 1988 aus, der massive Unterstützung fand.

## **F I N N L A N D**

1988 betrug das Wirtschaftswachstum in Finnland 4% und lag damit leicht über dem Wachstum von 1987; sowohl die Investitionstätigkeit (insbesondere im Wohnungsbau) als auch der Verbrauch waren hoch. Die Arbeitslosenrate ging von 5.1% (1987) auf 4 3/4% zurück; einige Wirtschaftszweige litten unter einem Mangel an Fachkräften und Kapazitätszwängen. Die Inflationsrate stieg von 4.1% (1987) auf 5 1/4%, das Zahlungsbilanzdefizit erhöhte sich aufgrund der starken Binnennachfrage, die dazu führte, dass Einfuhren schneller zunahmen als Ausfuhren.

Die Hauptforderungen von SAK waren Realloohnerhöhungen angeglichen an die Produktivitätssteigerung, Berufsbildung, Weiterbildung und Schaffung von Arbeitsplätzen. TVK legte darüber hinaus den Schwerpunkt auf Gleichbehandlung.

Die Arbeitgeber drängten auf Lohnkosteneinsparungen, größere Lohnspannen und geringfügige Steuerreduzierungen. Die zentralen Verhandlungen scheiterten, doch übertrafen schliesslich die Abschlüsse auf Sektorebene die ursprünglich bei den zentralen Verhandlungen gestellten gewerkschaftlichen Forderungen. Angesichts der Inflationsbeschleunigung und des steigenden Zahlungsbilanzdefizits wurde ein erneuter Anlauf für die Festlegung einer zentralen Einkommenspolitik unternommen, die die Löhne von März 1989 bis Februar 1990, Besteuerung und Preise umfasst. (Der Zweijahresvertrag von März 1988 bis Februar 1990 regelte die Löhne und Gehälter lediglich für das erste Jahr). Einige Sektoren (wie z.B. die Forstwirtschaft) lehnten die Unterzeichnung der neuen einkommenspolitischen Absprache ab.

Die Vereinbarung (Einzelheiten dazu in Kapitel II) enthält Indexregelungen für Ende 1988 und 1989, Steuerreformen ab Januar 1989, die in den folgenden Jahren fortgesetzt werden sollen, Reallohn-/gehaltserhöhungen im Jahr 1989 und Gleichbehandlungszulagen für weibliche Arbeitnehmer. Darüber hinaus umfasste sie soziale Fragen wie den sozialen Wohnungsbau, die Kinderbewahrung und Berufsbildung.

Im staatlichen Sektor wurde eine dezentralisiertere Verhandlungsstruktur eingeführt. Die Verhandlungen werden auf zentraler Ebene aufgenommen und auf lokaler Ebene fortgesetzt.

## FRANKREICH

1988 wurde ein höheres Wirtschaftswachstum (3 1/2%) als vor einigen Jahren, die Schaffung von Arbeitsplätzen und ein leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit (von 10.5% im Jahr 1987 auf 10 1/4%) verzeichnet. Die Inflation ging von 3.2% (1987) auf 3% zurück. Die Expansion war auf Investitionstätigkeiten zurückzuführen. Die Beschäftigungssteigerung (ca. 200.000 Arbeitsplätze) ist aber im wesentlichen (zu 70%) das Ergebnis von mehr zeitlich beschränkten und prekären Arbeitsplätzen, insbesondere im Dienstleistungssektor.

Das Jahr 1988 war durch die Wiederwahl von François Mitterand zum Präsidenten der Republik und das Verbleiben der Sozialisten an der Regierung gekennzeichnet. Die Lage ist aber unsicher, da die Sozialisten in der Nationalversammlung nicht über die absolute Mehrheit verfügen und auf die Unterstützung entweder der Kommunisten oder der Zentrumsparteien angewiesen sind.

Die Prioritäten der CFDT umfassten Beschäftigung und sozialen Schutz sowie Entlohnung. Im Bereich der Entlohnung bildeten wachsende Ungleichheiten, die gute finanzielle Lage der Unternehmen, Besorgnisse über unzulängliche Entwicklungen der beruflichen Laufbahn und unzureichende Anerkennung der Qualifikationen Themen, die einer Revision bedürfen. In diesem Zusammenhang wurden drei prioritäre Aktionsbereiche festgelegt: der Wandel der Arbeitsformen (Arbeitszeit und ihre Gestaltung, Qualität der Ausbildung, technologischer Wandel etc.); Förderung und Diversifizierung der Schaffung von Arbeitsplätzen (neue arbeitsplatzschaffende Aktivitäten, Qualität der Einrichtungen für die Eingliederung und die berufliche Neuqualifizierung, Umschulung), und soziale Sicherheiten für alle (alle Formen der Beschäftigung, Kleinbetriebe, sozialer Schutz).

Die Prioritäten von FO waren Lohn-/Gehaltserhöhungen, insbesondere für die niedrigen Kategorien, Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnverlust und ohne die Art der Flexibilität, die den Arbeitgebern Einsparungen bei der Bezahlung von Mehrarbeit bieten, und Fortschritte bei der Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz. Die FO bringt angesichts stagnierender Verhandlungen auf Ebene

der Industrie und zum Inhalt der Betriebsabsprachen (individuelle Entlohnung, flexible Arbeitszeiten etc.) ihre Besorgnis zum Ausdruck. Das Schlüsselproblem ist die Möglichkeit, auf einer höheren Ebene vereinbarte Regelungen durch Betriebsabsprachen umgehen zu können.

Die Arbeitgeber bestanden weiterhin auf individueller Entlohnung und führten Änderungen der Arbeitszeitgestaltung ein. In der Privatindustrie allerdings legten sie eine etwas flexiblere Haltung an den Tag.

Auch 1988 wurden verstärkt Betriebsverhandlungen geführt und nur wenige Abkommen auf höherer Ebene abgeschlossen. Um den Verhandlungen auf industrieller Ebene erneut Impulse zu geben, wurden Beratungen zu Themen wie technologischer Wandel, Neugestaltung der Arbeitszeit, Gleichstellung am Arbeitsplatz und Arbeitsbedingungen aufgenommen. Das einzige bisher erzielte Abkommen betrifft den technologischen Wandel. Es wurde von CFDT, CGC und CFTC, nicht aber von FO unterzeichnet, die die Sicherheiten, die im Bereich von Beschäftigung und Klassifizierung geboten werden, für unzureichend hielt.

Die Regierung nahm Einfluss auf die Verhandlungen im Privatsektor sowohl in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber im öffentlichen Sektor als auch in Erklärungen zur Wirtschaftslage. Sie hält aber nach wie vor an freien Tarifverhandlungen fest und beschloss, Absprachen über die Modernisierung von Unternehmen durch Beihilfen an die Industrie im Bereich von Beschäftigung und Ausbildung etc. zu fördern.

Im ersten Halbjahr fanden im Privatsektor eine Reihe harter Auseinandersetzungen über Entlohnungsfragen statt. Die Ergebnisse fielen nicht immer zugunsten der Arbeitnehmer aus. Im zweiten Halbjahr war der öffentliche und halböffentliche Sektor von spontanen Arbeitsniederlegungen über Entlohnungsfragen und die Anerkennung der Qualifikationen betroffen. Diese Konflikte wurden von Regierung und Arbeitnehmern von Fall zu Fall beigelegt, ohne aber die Hauptursachen der Unzufriedenheit auszuräumen.

## GROSSBRITANNIEN

Die Tarifverhandlungen in Grossbritannien im Jahr 1988 fanden vor dem Hintergrund der nach wie vor schnellen Wirtschaftsexpansion statt. Wie im "Economic Outlook" der OECD festgestellt wird, "expandiert die Binnennachfrage weiterhin schneller als die potentielle Produktion... dies führte zu inflationistischem Druck und einem erhöhten Zah-

lungsbilanzdefizit". Das Wirtschaftswachstum betrug 4 1/2% (gegenüber 4.3% im Jahr 1987), die Arbeitslosigkeit ging zurück. Laut offiziellen Angaben sank die Arbeitslosenrate von 10.3% (1987) auf 8 1/2%, doch die reale Arbeitslosenrate ist weit höher. Die Inflation stieg von 3.8% im Jahr 1987 auf 4 1/2% im Jahr 1988, aber mit einem weit stärkeren Anstieg zum Jahresende.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre war das Wachstum unausgewogen, wobei Hauptursache der gestiegenen Nachfrage eher der Verbrauch und starke regionale Ungleichgewichte als Investitionstätigkeiten bildeten. Eine wirtschaftliche Überheizung und Mangel an Fachkräften wurden in Teilen des Südens festgestellt, der Norden dagegen leidet nach wie vor unter hoher Arbeitslosigkeit. Ferner wurde die Nachfragesteigerung zum Teil durch Einfuhren gedeckt, was zu einer Zahlungsbilanzkrise in einem Ausmass führte, die durch das "Versorgungswunder" als überwunden gehalten worden war.

Untersuchungen des TUC zeigten steigende Ungleichgewichte der britischen Entlohnungsstruktur in den 80er Jahren im Gegensatz zu den stabilen Entlohnungsstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zahlen für Grossbritannien wiesen weit stärker ausgeprägte Einkommensspannen sowohl zwischen den einzelnen Kategorien als auch den Sektoren und Regionen aus. Obgleich sich die Durchschnittsverdienste wesentlich erhöhten, stieg der Lohn eines Durchschnittsverdieners nicht im gleichen Ausmass.

Um diese Probleme in Angriff zu nehmen, forderte der TUC anlässlich der Vorlage des Staatshaushalts niedrigere Zinssätze (um Industrie-Investitionen neue Anstösse zu geben), wettbewerbsfähigere Wechselkurse und mehr Unterstützung an Exporteure anstatt höherer Zinssätze zur Einengung der Kreditvergabe. Ferner forderte der TUC höhere öffentliche Investitionen, insbesondere in regionale und urbane Infrastrukturen; bessere Sozialleistungen, namentlich beim Kindergeld, und eine Reform des Abgabensystems an die soziale Sicherheit zur Unterstützung der Niedriglohneempfänger.

Die gewerkschaftlichen Prioritäten bei den Verhandlungen zielten darauf ab, zumindest die Realeinkommen zu erhalten und Leistungen wie Krankengelder, Renten und Urlaubsansprüche zu verbessern. Bezeichnend für diese Entwicklung ist die neuerliche Forderung nach der 35-Stundenwoche in der Metallindustrie.

Die Regierung (die den Verdienst eines höheren Lebensstandards vor den allgemeinen Wahlen im Jahr 1987 bean-

spricht) schlägt nunmehr Alarm wegen der Lohnentwicklungen und fordert niedrigere Abschlüsse. Die Arbeitgeberorganisation CBI weist aber die Behauptung der Regierung, die Entlohnung sei Hauptursache der Inflation, zurück mit dem Argument, dass die Einkommenssteigerungen mehr oder weniger durch die Produktivitätssteigerungen ausgeglichen werden.

Die Regierung setzte (u.a. in einem Weissbuch "Beschäftigung in den 80er Jahren") ihre Angriffe auf das Gewerkschafts- und Tarifverhandlungssystem fort und ergriff eine Reihe von Massnahmen, um den Arbeitsmarkt noch stärker zu deregulieren. Sie unterbreitete Vorschläge zur Abschaffung der Lohnräte, die offizielle Mindestlöhne für circa 2 1/2 Millionen Niedriglohneempfängern in Bereichen mit einem niedrigen gewerkschaftlichen Organisationsgrad festlegen; sie verabschiedete ferner Gesetze über: den Abbau der Beschränkungen für die Arbeitszeit von Jugendlichen von 16-18 Jahren; eine Begrenzung der Freistellung von der Arbeit von Betriebsräten und Vertrauensleuten zur Ausführung ihrer gewerkschaftlichen Aufgaben; und über die Verlängerung der Probezeit bei Neueinstellungen auf zwei Jahre, nach deren Ablauf erst der Arbeitgeber die Kündigung schriftlich begründen muss. Die Regierung brachte darüber hinaus einen Verhaltenskodex ein, der die Möglichkeiten der Gewerkschaften, Arbeitskämpfe zu führen, weiter einschränkt.

Hauptursachen der Auseinandersetzungen bildeten 1988 die unzureichende Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der Neuklassifizierung von Krankenpflegern im nationalen Gesundheitsdienst (circa 100.000 Krankenpfleger, 1 von 5 legen gegen ihre Eingruppierung Berufung ein) und Einschnitte in Beschäftigung, Entlohnung und Bedingungen, die durch Privatisierungen verursacht wurden. Arbeitsniederlegungen führten im Vereinigten Königreich im Laufe des Jahres bis Oktober 1988 zum Verlust von 3.719.000 Arbeitsstunden.

## G R I E C H E N L A N D

Als Folge des griechischen "Stabilisierungsprogramms" von 1986-87 zog die Wirtschaftstätigkeit im Jahr 1988 an. Das BIP, das 1987 gesunken war, stieg aufgrund einer starken Investitionstätigkeit um 3 1/2%. Die Verbesserungen bei der Inflationsentwicklung, die nach den Preissteigerungen von 22% im Jahr 1986 auf 15.7% im Jahr 1987 festgestellt wurden, konnten nur unter Schwierigkeiten fortgesetzt werden, da die Inflationsrate 1988 auf 13 1/2% sank. Auch das Zahlungsdefizit erhöhte sich, obgleich dies durch einen Überschuss unsichtbarer Leistungen ausgeglichen wurde. Die Arbeits-

losenrate blieb mit 7 1/2% mehr oder weniger unverändert, obgleich die Beschäftigung um 1% stieg. Das Defizit im öffentlichen Sektor blieb mit circa 15% des BIP sehr hoch.

Die Übergangszeit von 7 Jahren nach dem Eintritt Griechenlands in die EG lief 1988 aus, so dass die griechischen Arbeitnehmer nunmehr innerhalb der Gemeinschaft alle Rechte der Freizügigkeit genießen.

Bei der Verhandlungsrunde im Jahr 1988 stellte die GGCL die folgenden Forderungen : Ausgleich des Kaufkraftverlustes der vorangegangenen zwei Jahre (der für Niedriglohneempfänger auf 12%, für Höherbezahlte aber darüber geschätzt wird); Beibehaltung des Indexsystems, aber angeglichen die importierte Inflation; Änderung des Tarifverhandlungsgesetzes aus dem Jahr 1955, das Zwangsschlichtungen ermöglicht; Bildung von Betriebsräten; uneingeschränkte Anwendung des Gesetzes aus dem Jahr 1985 über die Einsetzung von Gesundheits- und Sicherheitsausschüssen und die Nominierung von Gesundheits- und Sicherheitsexperten und Betriebsärzten in Unternehmen mit mehr als 150 Arbeitnehmern; Straffung der Organisation für Arbeiterwohnungen; Fortsetzung und Ausdehnung der Vergesellschaftungspolitik von grossen Unternehmen im öffentlichen Sektor; und eine Verkürzung der Arbeitszeit hin auf eine 37 ½-Stundenwoche.

Um Druck auf die Arbeitgeber auszuüben, führte die GGCL im Dezember 1987 einen Generalstreik durch und kündigte einen weiteren Streik für den 28. Januar 1988 an. Am 26. Januar wurde aber mit der Arbeitgeberorganisation des Privatsektors ein Abkommen unterzeichnet (siehe hierzu Kapitel II), das ausnahmsweise ohne Schlichtung erzielt werden konnte. Daher wurde der Streikaufruf zurückgezogen.

## I R L A N D

Die Wachstumsrate war in Irland im Jahr 1988 mit 1 3/4 % trotz nach wie vor guter Ausfuhrergebnisse niedriger als im Vorjahr (4.8%). Die Produktion in der verarbeitenden Industrie stieg im ersten Halbjahr stark an, der Privatverbrauch nahm nach der Stagnation im Jahr 1987 leicht zu. Die öffentlichen Ausgaben wurden aber zur Senkung des Haushaltsdefizits stark gedrosselt und tiefe Einschnitte bei den Ausgaben im Gesundheits-, Erziehungs- und sozialen Sicherheitswesen vorgenommen. Das Haushaltsdefizit ging dadurch von 10.3% des BIP im Jahr 1987 auf 3.4% des BIP im Jahr 1988 zurück. Letztere Zahl ist jedoch aufgrund der Auswirkungen von ausserordentlichen Einnahmen im Zusammenhang mit einer Steueramnestie verzerrt; die bereinigte Zahl lautet 6.1% des BIP.

Die Inflation ging von 3.1% im Jahr 1987 auf 2 1/4% im Jahr 1988 zurück, doch bei dem zentralen Problem der Arbeitslosigkeit wurden nur geringfügige Fortschritte erzielt. Trotz eines bescheidenen Beschäftigungszuwachses und anhaltender Auswanderung von über 32.000 Menschen pro Jahr ging die Arbeitslosenrate lediglich von 17.7% (1987) auf 16 1/2% zurück.

Das Dreijahresprogramm für den nationalen Wiederaufschwung für den Zeitraum 1988-89, das 1987 zwischen der Regierung und den Sozialpartnern ausgehandelt wurde (siehe hierzu den EGI-Bericht über die Tarifverhandlungen 1987-88), war Grundlage der Entwicklung der Tarifverhandlungen. Im Rahmen dieses Programmes setzte die ICTU ihren Druck auf die Regierung fort, um die Probleme der Arbeitslosigkeit, der Auswanderung und des Erhalts des Lebensstandards in Angriff zu nehmen. Ferner wurden die Beratungen mit den Arbeitgebern über ein Rahmenabkommen zur Verkürzung der Arbeitszeit fortgesetzt. Als Teil des nationalen Wiederaufschwungsprogramms sah der Haushalt 1988 Steuererleichterungen für die Arbeitnehmer vor. Der ICTU setzt seinen Druck hin auf Steuerreform und -gerechtigkeit fort.

Die wichtigsten Zielsetzungen des Programms für 1988 wurden erreicht : Schaffung von 20.000 neuen Arbeitsplätzen in der verarbeitenden Industrie; in den Haushalt 1988 wurden Steuererleichterungen in Höhe von 90 Mio IRE vorgesehen und die Höhe der Sozialhilfeleistungen unverändert belassen.

Der ICTU setzt seinen Kampf für eine Wachstums- und Aufschwungsstrategie fort und führte insbesondere Beratungen zur Vollendung des Binnenmarktes 1992 und dessen Auswirkungen. Der Gewerkschaftsbund hat versucht, die Notwendigkeit für eine Wachstumspolitik hervorzuheben, um die potentialen Gewinne aus dem Binnenmarkt zu nutzen und hat innerhalb der Gewerkschaftsbewegung eine Debatte über die sektoralen Auswirkungen eingeleitet.

## **I S L A N D**

Das rasante Wirtschaftswachstum von 1985 bis 1987 wurde 1988 durch das Zusammentreffen äusserer Umstände und veränderter Politik zur Eindämmung der übermässigen Nachfrage umgekehrt. Abgeschottete Arbeitsmärkte, wachsender inflationärer Druck und ein hohes Zahlungsbilanzdefizit machten es erforderlich, der Stabilisierung Priorität einzuräumen.

Im Mai wurden den Gewerkschaften, die für den Zeitraum bis Februar 1989 noch keinen Abschluss unterzeichnet hatten,

Lohnkontrollen auferlegt; die Steuerpolitik wurde gestrafft; bis Februar wurde die Währung nominal stabilisiert (eine wirkliche Stärkung) und sodann im Februar, Mai und September, als die neue Regierung an die Macht kam, abgewertet. Der Verfall der Fischpreise seit Ende 1987 und ein zu erwartender Rückgang der Fänge erfordern Ressourcen, die auf den Ausfuhrsektor übertragen werden.

Nach einem Wirtschaftswachstum von 6.5% im Jahr 1987 verringerte sich das BIP 1988 um 1 1/2%, die Inflationsrate stieg von 18.5% auf 25% und die Arbeitslosenrate blieb mit 1/2% sehr niedrig.

Seit Dezember 1986 waren die Verhandlungen dezentralisiert worden; Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Forderungen waren Kaufkraftschutz, verbesserte Mindestlöhne, Verbesserungen der sozialen Rechte der Arbeitnehmer und Einhaltung der Verträge.

Die Arbeitgeber forderten minimale Lohnabschlüsse mit der Möglichkeit, individuelle Prämien ausserhalb der Abkommen zahlen zu können.

Einige Gewerkschaften hatten keine Abkommen unterzeichnet, als im Mai 1988 Streiks illegal wurden. Diesen Gewerkschaften wurden von Dezember 1987 bis Juni 1988 Erhöhungen um 10% zugestanden. Weitere Steigerungen sollten von den grössten Verbänden für ungelernete Arbeiter ausgehandelt werden. Die neue Regierungen fror im September die bereits vereinbarten Erhöhungen um 5.25% bis zum 1. Februar 1989 ein. Im Februar 1989 sollte stattdessen eine Erhöhung von 1.25% zugestanden werden.

Trotz der (schliesslich erfolgten) Einmischung der Regierung in die Tarifverhandlungen lehnten einige Gewerkschaften die Unterzeichnung von niedrigen Abschlüssen ab. Ein Lokalverband für weibliche Arbeitnehmer in Fischereibetrieben streikte vom 3. bis 11. Mai, und ein weiterer zweiwöchiger Streik von Handels- und Verwaltungsarbeitnehmern wurde am 4. Mai beendet.

## I T A L I E N

Das Wirtschaftswachstum in Italien stieg von 3.1% im Jahr 1987 auf 3 3/4% im Jahr 1988 (einige Prognosen für 1988 lagen darüber), und auch die Inflationsrate erhöhte sich von 4.8% (1987) auf 5% (1988). Die Ausfuhren waren mit einer Steigerung von mehr als 6% hoch, da auch die Wirtschaft der wichtigsten Handelspartner Italiens expandierte, aber auch die Einfuhren erhöhten sich um 7 1/2%, so dass der Außenhandel nach wie vor defizitär blieb. Weitere Probleme

sind ein nach wie vor hohes Zahlungsbilanzdefizit (10% des BIP) und hohe Arbeitslosigkeit (11 1/4% im Jahr 1988). Die Gesamtbeschäftigung einschliesslich der Industrie erhöhte sich 1988, doch stieg die Zahl der Arbeitskräfte schneller als die der verfügbaren Arbeitsplätze. Eine wichtige Entwicklung war die steigende Anzahl weiblicher Arbeitskräfte.

Das Hauptanliegen der Gewerkschaftsbünde war die Reform des Steuersystems, das wegen der ungerechten Behandlung von Erwerbstätigen im Vergleich zu Selbständigen (mit einem grösseren Spielraum für Umgehungen) und wegen des Ausmasses der steuerlichen Belastung Kritik ausgesetzt war. Daher drängten die Gewerkschaften auf eine Herabsetzung der Steuerlast für abhängig Beschäftigte und eine Erweiterung der Besteuerungsgrundlage. Zur Unterstützung dieser Forderungen wurde im November in Rom eine Kundgebung mit 400.000 Teilnehmern veranstaltet.

In der Industrie fanden die Tarifverhandlungen 1988 auf Betriebsebene statt; es wurden circa 7.000 Abkommen unterzeichnet. Neben Löhnen/Gehältern wurden Fragen wie Informationsrechte, Arbeitszeit, Arbeitsumwelt und Gesundheitsschutz einbezogen. Eine Reihe von Absprachen, insbesondere in Grossunternehmen, banden die Entlohnung an die Gewinne. Beispiele hierfür sind Fiat (wo nur die CISL und die UIL unterzeichneten), Olivetti, Zanussi, Italgel und Barilla.

Im öffentlichen Dienst liefen alle Verträge im Juni aus. Nur das Abkommen für das Lehrpersonal wurde erneuert, wobei die Lage durch die Präsenz von autonomen Gewerkschaftsorganisationen (d.h. ohne Bindungen an die Bünde) und örtlichen Koordinierungsausschüssen (COBAS) erschwert wurde, die gegen die Auffassung der Bünde eine Reihe von Aktionen unternahmen.

In den vergangenen Jahren stand die Frage des Streikrechts im öffentlichen Dienst an. CGIL, CISL und UIL unterbreiteten daher einen Vorschlag zur Erhaltung des Streikrechts (einschliesslich des individuellen Streikrechts), wobei bestimmte unabdingbare öffentliche Dienstleistungen gewährleistet werden. Der Vorschlag enthielt Verfahrensregelungen (einschliesslich der Umsetzung der Verträge) und die Festlegung von Mindestnormen für die Bereitstellung unabdingbarer Dienste, die in den Vertrag aufgenommen werden sollen, sowie ein Rechtsinstrument zur Definierung von wichtigen öffentlichen Diensten, Revision der Zwangsverpflichtung von Arbeitnehmern und der Bildung eines Schlichtungskomitees. Die Gewerkschaften schlugen ferner einen freiwilligen Disziplinkodex vor, der bei Arbeitskämpfen zu beachten ist. Der Vorschlag war grösstenteils in einem vom Senat gebilligten Gesetzesentwurf enthalten, wurde aber im Parlament noch nicht abschliessend beraten.

Andere gewerkschaftliche Errungenschaften im Jahr 1988 waren Verbesserungen der Berufsbildungsprogramme in Absprachen in Confindustria und Confepi (eine Organisation, die kleine Unternehmen vertritt) und die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation in kleinen Unternehmen in einer Absprache für das Handwerk.

Die Arbeitgeberorganisationen sind mehr als in den vergangenen Jahren verhandlungswillig und haben die Versuche aufgegeben, die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf eine individuelle Grundlage zu stellen. Dagegen konnten wie bereits bei früheren Versuchen die Löhne/Gehälter hochqualifizierter Arbeitnehmer nach wie vor nicht geregelt werden. Die Kontroverse über Berichte der Gewerkschaften über antigewerkschaftliche Praktiken bei Fiat sind hier ein weiterer Hinweis für die vorhandenen Spannungen.

Im Laufe des Jahres fanden verschiedene Konfrontationen mit der Regierung statt, zum Beispiel über Steuerfragen und Verhandlungen im Unterrichtssektor. Im allgemeinen aber war das Klima zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ruhiger als erwartet und die Aktivitäten der COPAS, ausgenommen bei den Arbeitskämpfen im Unterrichtswesen, eher zurückhaltend.

## L U X E M B U R G

Das Wirtschaftswachstum in Luxemburg stieg 1988 um 3% und entsprach damit der allgemeinen Expansion in Europa. Die Industrieproduktion war circa 10% höher als im Vorjahr und die Dienstleistungen (insbesondere der Finanzsektor) entwickelten sich stark. Die Industriebeschäftigung (einschliesslich Stahl) ging bei gleichzeitigen hohen Produktivitätssteigerungen stark zurück, doch konnte diese Entwicklung durch den Beschäftigungszuwachs im Dienstleistungssektor und im Baugewerbe mehr als ausreichend aufgefangen werden. Die allgemeine Beschäftigung stieg um circa 3% (zum Teil aufgrund von Teilzeit-Arbeitsplätzen) und die Arbeitslosigkeit sank auf circa 1 1/2%. Die Inflation zog, gemessen an internationalen Massstäben, nur leicht auf circa 1 1/2 % an.

Die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern verbesserten sich laut Aussagen der LCGB etwas, trotz der anhaltenden Versuche der Arbeitgeber, das Arbeitsgesetz stärker zu flexibilisieren. Das Nationale Schlichtungsamt spielte bei der Suche nach Abschlüssen bei zahlreichen Verhandlungen eine entscheidende Rolle.

## M A L T A

Der Hintergrund für Tarifverhandlungen in Malta veränderte sich durch den Regierungswechsel und die Rückkehr der Nationalistischen Partei im Jahr 1987 nach sechzehn-jähriger Labour-Regierung.

Laut den Angaben des Allgemeinen Arbeitnehmerbundes GWU war die wirtschaftliche und soziale Strategie der vorherigen Regierung im wesentlichen auf Lohn- und Preisstopps, parallel zu massiven Vorratskäufen von Rohstoffen und Ersatzprodukten für den Import zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet. Die neue Regierung schlug eine freiere Marktpolitik ein, brach mit der Politik massiver Vorratskäufe, hob den Schutz von einheimischen Gütern sowie formal den Lohn-/Preisstopp auf. Der GWU behauptet, dass als Ergebnis hiervon die Preise anziehen und die Realeinkommen sinken. Der GWU bestreitet die Richtigkeit des Einzelhandelspreisindex der Regierung, der eine Erhöhung von 0.8% ausweist, und erstellt seinen eigenen Index, der die Inflationsrate mit 10% angibt.

Die Zielsetzungen von GMTU seit dem Regierungswechsel waren ausgerichtet auf: die Sicherstellung einer Aufhebung des Lohnstopps (der nach deren Überzeugung weder die Wettbewerbsfähigkeit noch die Beschäftigung verbesserte, sondern lediglich die Kaufkraft, insbesondere im öffentlichen und halböffentlichen Sektor, reduzierte); die Aufhebung des Verbots von Mehrarbeitbezahlung (womit nicht Mehrarbeit ausgeschlossen, sondern lediglich die Einkommen reduziert wurden); und Massnahmen (einschliesslich steuerlicher Veränderungen) zur Anhebung der Reallöhne und Bekämpfung der steigenden Lebenshaltungskosten.

Nach Aussagen von GWU widersetzten sich die Arbeitgeber Lohnerhöhungen wegen deren Auswirkungen auf die Kosten, während gleichzeitig Importe den Markt bedrohen. Die Regierung hat es abgelehnt, die Lebenshaltungskosten für ihre eigenen Arbeitnehmer anzuheben (was auch auf andere Abschlüsse Anwendung finden würde) und stattdessen nur unzureichende Zulagen bewilligt. Im Banksektor haben es die Arbeitgeber abgelehnt, die im Abkommen vorgesehene Gewinnbeteiligungsklausel einzuhalten.

Diese Massnahmen haben das Klima zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vergiftet und Probleme für die Zukunft geschaffen. Es fanden eine Reihe von Streiks, z.B. des Flughafenpersonals, statt, der die nationale Fluggesellschaft traf. Bei einem Streik in der staatlich kontrollierten "Bank of Valletta" wurde die polizeiliche Antiterror-Einheit gegen Streikposten eingesetzt.

Der GMTU berichtet, dass nach Aufhebung des Lohnstopps im Jahr 1988 achtzehn Kollektivverträge (für 5.000 Arbeitnehmer) abgeschlossen wurden. Sie vertrauen auf die künftige Entwicklung angesichts der Bildung eines neuen dreigliedrigen Gremiums, den Malteser Rat für Wirtschaftsentwicklung (der an die Stelle des Rats für nationalen Fortschritt tritt) und auch zuständig für Preis- und Einkommensfragen ist. Sowohl GWU als auch GMTU sind in diesem Rat vertreten.

## N O R W E G E N

Unter dem Einfluss einer straffen Steuer- und Währungspolitik zur Senkung des Zahlungsbilanzdefizits und der Inflationsrate war das Wirtschaftswachstum in Norwegen im Jahr 1988 bei gleichzeitigem Anstieg der Arbeitslosigkeit und rückläufiger Inflation gering. Als Ergebnis der im März 1988 verabschiedeten Einkommensgesetze wurden auch die Lohn-/Gehaltserhöhungen niedriger gehalten. Das BIP-Wachstum betrug 1988 circa 3/4% (im Vergleich zu 0.5% im Jahr 1987), die Inflationsrate 5 3/4% (8.1% im Jahr 1987) und die Arbeitslosenrate 3% (2% im Jahr 1987).

Hauptanliegen der LO bei den Verhandlungen im Frühjahr 1988 war die Reform des Rentenalters, wobei der Schwerpunkt auf ein flexibles Rentenalter und die Möglichkeit eines vorzeitigen Eintritts in den Ruhestand vor dem gesetzlichen Rentenalter von 67 Jahren gelegt wurde.

## N I E D E R L A N D E

Das Wirtschaftswachstum erhöhte sich 1988 in den Niederlanden um 2 1/2 bis 3%, grösstenteils aufgrund hoher Ausfuhren und Investitionstätigkeit. Die Inflationsrate blieb unter Kontrolle, die Preiserhöhungen waren mit 1% das beste Ergebnis, das in Westeuropa verzeichnet wurde. Der Handelsbilanz-Überschuss wuchs, das Zahlungsbilanzdefizit sank. Grösstes Problem ist nach wie vor die hohe Arbeitslosenquote. Obwohl die Beschäftigung um circa 1% stieg, blieb die Arbeitslosenrate unverändert bei circa 12 1/2%, und viele Arbeitslose (nach gewerkschaftlichen Berechnungen circa 25%) sind seit mehr als zwei Jahren erwerbslos.

Unter diesen Umständen waren die prioritären gewerkschaftlichen Forderungen der Abbau der Arbeitslosigkeit und eine nur mässige Erhöhung der Kaufkraft. Die Arbeitgeber aber waren spezifischen arbeitsplatzschaffenden Massnahmen eher abgeneigt.

Ihr Hauptanliegen war die Herstellung einer grösseren Organisationsflexibilität mit Schwerpunkt auf dem einzelnen Unternehmen. Dennoch wurden in einigen Sektoren Verbesserungen von Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Ausser in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber des öffentlichen Sektors intervenierte die Regierung nicht bei den Verhandlungen.

Der grösste Arbeitskampf wurde zwischen der Polizei und der Regierung als Arbeitgeber ausgetragen.

## P O R T U G A L

Das Wirtschaftswachstum stieg 1988 erneut um mehr als 4% (4 1/4% im Vergleich zu 4.3% im Jahr 1986 und 4.6% im Jahr 1987) und die Arbeitslosigkeit ging weiter zurück (auf 6 1/2% von 7.1% im Jahr 1987). Die Inflationsrate, die bis zur Jahresmitte zurückging, betrug 9% und lag damit circa 3% über dem von der Regierung anvisierten Ziel. Die Handelsbilanz verschlechterte sich und war, nach einem Überschuss im Jahr 1987, nahezu ausgeglichen.

Ein weiterer zentraler Faktor war das Lohn-/Gehaltsabkommen, das im Rahmen des Ständigen Rates für den Sozialdialog abgeschlossen, wenn auch von Arbeitgeberseite weder vom Bund der Portugiesischen Industrie noch von gewerkschaftlicher Seite von GGTP-Intersyndical unterzeichnet wurde. Diese Lohn-/Gehaltsvereinbarung wurde in der Folge von der UGT in Frage gestellt, nachdem klar geworden war, dass das bei der Inflation angepeilte Ziel nicht erreicht werden konnte und die Regierung eine Anpassung der Zielsetzung unter Berücksichtigung der Entwicklung ablehnte.

Prioritäres Anliegen für die Gewerkschaften war die Verbesserung der Reallöhne-/gehälter und der Versuch, dem jüngsten Trend der sinkenden Lohnquote am Volkseinkommen Einhalt zu gebieten.

Allgemein versuchten die Arbeitgeber, die Verhandlungen auf der Grundlage des im Rahmenabkommen vorgegebenen Inflationsziels fortzusetzen. Es bestanden jedoch beträchtliche Unterschiede in der Behandlung des öffentlichen und des privaten Sektors. Unter dem Einfluss der Regierung nahmen die Arbeitgeber des öffentlichen Sektors eine weit härtere Haltung ein. In einigen Fällen führte dies dazu, dass Abschlüsse auferzungen wurden.

Die Regierung intervenierte auf verschiedene Art : durch die Festlegung eines gesetzlichen Mindestlohnes und der Beamtengehälter als Bezugspunkte für die Verhandlungsführer;

durch die Einbringung ihrer eigenen Inflationszielsetzungen in die Verhandlungen des Ständigen Rates für den sozialen Dialog; und über die Geschäftsleitung von öffentlichen Unternehmen, wo sie dahingehend intervenierte, dass Lohn-tarife unter ihren eigenen, im Ständigen Ausschuss vorgelegten Zielsetzungen festgelegt wurden.

Der grösste Arbeitskampf 1988 war ein Generalstreik, der zu Beginn des Jahres von zwei Bündeln gegen die Vorhaben der Regierung zur Änderung des Arbeitsgesetzes ausgerufen worden war. Der Vorschlag zielte darauf ab, Entlassungen zu erleichtern, ohne die soziale Sicherheit und die Arbeitslosenunterstützung zu verbessern.

Weitere Streiks wurden durch Tarifverhandlungen im öffentlichen Sektor im allgemeinen und im Verkehrssektor im besonderen ausgelöst.

## **B U N D E S R E P U B L I K D E U T S C H L A N D**

Das wirtschaftliche Wachstum hat sich in der Bundesrepublik Deutschland 1988 unerwartet beschleunigt. Das Bruttosozialprodukt erhöhte sich um 3 3/4% im Vergleich zu 1.8% im Jahr 1987. Der expansive Kurs, den die Geldpolitik hier wie in anderen Ländern nach den Börsenturbulenzen im Herbst 1987 eingeschlagen hatte, trug mit Sicherheit hierzu bei. Die milden Witterungsbedingungen haben darüber hinaus eine rasche Zunahme der Bautätigkeit Anfang des Jahres begünstigt. Die Exporte stiegen kräftig an und führten zu Kapazitätsauslastungen und verstärkter Investitionstätigkeit.

Die Arbeitslosenrate (7 3/4%) blieb unverändert auf dem Stand von 1987, da die Neuzugänge auf dem Arbeitsmarkt leicht den Beschäftigungsanstieg übertrafen. Die verstärkte Produktivitätssteigerung (3.1%), die durch die Arbeitszeitverkürzung des einzelnen Erwerbstätigen kaum ausgeglichen werden konnte, schränkte die Auswirkungen des schnellen Leistungswachstums auf die Beschäftigung ein.

Die Inflation war höher als im vergangenen Jahr, aber zählte mit 1 1/4% noch immer zu den besten Ergebnissen in Westeuropa.

Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel der 35-Stundenwoche bildete eine zentrale Forderung in einer Reihe von Sektoren (öffentlicher Dienst, Eisen- und Stahlindustrie, Baugewerbe, Banken, Textil- und Bekleidungsindustrie, Papiererzeugung und Kautschukindustrie). Damit wollten die Gewerkschaften einen Beitrag zur Schaffung und

Sicherung von Beschäftigung leisten sowie die Berufs- und Lebenschancen verbessern. Weitere Forderungen waren auf die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft ausgerichtet, die durch Tarifverträge zur Qualifizierung, zur Eingruppierung und zur Einführung neuer Technologien erreicht werden sollte. Angesichts der steigenden Gewinne seit 1983 spielten auch die Lohnforderungen eine wichtige Rolle. Im Privatsektor lagen die gewerkschaftlichen Forderungen bei 5 bis 6%, im öffentlichen Sektor wurde ein Gesamtvolumen von 5%, verteilt auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung - mit Vorrang für die letztere - gefordert.

In den meisten Sektoren verhielten sich die Arbeitgeber gegenüber der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung ablehnend. Im öffentlichen Sektor widersetzten sich die Arbeitgeber sowohl innerhalb als auch ausserhalb dieses Bereichs einer Verkürzung der Arbeitszeit. In der Textil- und Bekleidungsindustrie waren sie erst nach Warnstreiks zu Verhandlungen über Arbeitszeitverkürzung bereit.

Die Regierung griff in die Verhandlungen im Privatsektor nicht ein, nahm aber bei den Verhandlungen im öffentlichen Dienst eine sehr harte Linie ein. Ihr erstes Angebot lautete auf eine Lohn-/Gehaltserhöhung um 1.3%, aber keine Arbeitszeitverkürzung. Auch mit Hilfe von Warnstreiks waren die Arbeitgeber nicht zum Einlenken zu bewegen, sondern erklärten die Verhandlungen Anfang März 1988 für gescheitert. Damit wurde ein Schlichtungsverfahren eingeleitet. Der Schlichtungsspruch, der sowohl Lohnerhöhungen als auch Arbeitszeitverkürzungen vorsah, wurde von den Gewerkschaften angenommen, von den Arbeitgebern aber abgelehnt; erst nach weiteren schwierigen Verhandlungen akzeptierten auch die Arbeitgeber das Schlichtungsergebnis mit zwei kleineren Änderungen.

Hinsichtlich der Verhandlungsebenen haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Wie schon im Vorjahr wurde bei Einkommenstarifverträgen, die im Zusammenhang mit Arbeitszeitverkürzungen vereinbart wurden, die sonst übliche zwölfmonatige Laufzeit auf drei Jahre mit Stufenerhöhungen verlängert.

Das soziale Klima wurde sehr stark von dem Tarifkonflikt um die Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst bestimmt. Eine allgemeine Debatte über Arbeitszeit, Arbeitsplatzschaffung und Einkommensverteilung wurde durch einen Meinungsstreit über die Vorschläge von Oskar Lafontaine, dem Ministerpräsidenten des Saarlandes, ausgelöst, Arbeitszeitverkürzungen an Lohnzugeständnisse in höheren Gehaltsklassen zu binden.

Die Zahl der verlorenen Arbeitstage durch Arbeitskämpfe war verhältnismässig gering, es waren nur 42 Betriebe mit einer Beteiligung von 33.500 Arbeitnehmern betroffen. Die Streikdauer betrug überwiegend nur einen Tag.

## S C H W E D E N

1988 betrug das Wirtschaftswachstum in Schweden 2 1/2% und lag damit nahe an dem 1987 erzielten Ergebnis. Die erhöhte Industrieproduktion führte zu Kapazitätsauslastungen (mit einem Rekordergebnis von fast 90%), die die Investitionstätigkeit förderten. Auch Arbeitskräftemangel haben der Expansion Grenzen gesetzt. Die Arbeitslosigkeit ging von 1.9% im Jahr 1987 auf 1 3/4% (OECD-Prognose) im Jahr 1988 und nach Berichten der Gewerkschaften auf 1.4% im letzten Quartal 1988 zurück. Weiteres Anzeichen für den Mangel an Arbeitskräften war die erhöhte Inflationsrate auf 6% (von 5.5% im Jahr 1987).

Die Handelsbilanz blieb im Jahr 1988 positiv, da die Ausfuhren zunahmen, aber die Zahlungsbilanz verzeichnete ein Defizit, mit dessen weiterer Erhöhung 1989 gerechnet werden muss.

Wie im EGI-Tarifbericht 1987-88 ausgeführt, begrenzte die Regierung die Lohnerhöhungen im öffentlichen Sektor auf 4%, griff aber in die anderen Sektoren nicht direkt ein. Die privaten Arbeitgeber bestanden auf Branchenverhandlungen anstelle der üblicheren überberuflichen Verhandlungen. Ihre Erwartungen, damit niedrigere Abschlüsse erzielen zu können, erfüllten sich nicht, doch wie üblich baute jeder Abschluss auf den vorherigen auf. Auch im öffentlichen Sektor wurde die Zielsetzung der Regierung nicht erreicht (siehe Kapitel II).

Neben Lohnforderungen stellten die LO-Gewerkschaften Forderungen für gleiche Krankenentschädigungen wie die für die Angestellten geltenden (die Forderung wurde erfüllt und der Anspruch auf volle Bezahlung der ersten beiden Krankheitswochen bewilligt) und Verkürzung der Wochenarbeitszeit bei unregelmässigen Arbeitszeiten. Eine Verbesserung wurde lediglich auf Ebene der Gemeindebehörden erzielt.

1988 fand der grösste Arbeitskampf in der Privatindustrie seit 1945 über die Frage des gewerkschaftlichen Einflusses auf Betriebsverhandlungen statt. Der Arbeitskampf wurde zwischen TCO-Verbänden, SIF und den Arbeitgebern in der verarbeitenden Industrie ausgetragen. SIF löste einen dreiwöchigen Streik mit einer Beteiligung von 40.000 Arbeitnehmern aus, die Arbeitgeber sperrten 30.000 SIF-Mitglieder aus.

## S C H W E I Z

1988 war die Wirtschaftslage allgemein gut. Das Wachstum stieg von 2.3% (1987) auf 2 3/4%, die Arbeitslosenrate war sehr gering (3/4%); in bestimmten Bereichen besteht ein Mangel an Arbeitskräften; die Inflationsrate betrug 2% (ein leichter Anstieg im Vergleich zu 1987). Dies führte zu Reallohnerhöhungen, die für Ende 1988 mit 2% veranschlagt wurden.

Vor diesem Hintergrund blieben die vorrangigen gewerkschaftlichen Ziele unverändert: Schutz und Verbesserung der Kaufkraft; Arbeitszeitverkürzung; bezahlter Bildungsurlaub; besserer Kündigungsschutz; Lohngleichheit für Frauen und Männer bei gleichwertiger Arbeit; Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz; Ausbau der Sozialversicherung; und Ausdehnung des Geltungsbereichs der Tarifverträge auf höhere Angestellte und Lehrlinge.

Die Abwehrstrategie der Arbeitgeber blieb unverändert; sie fordern: Deregulierung, stärkere Flexibilisierung und weniger wichtige Rolle des Staates.

In der Maschinenindustrie wurde das sogenannte Friedensabkommen um 5 Jahre verlängert und erfasst erstmals Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften. In der Druckindustrie wurde zum ersten Mal ein Tarifvertrag abgeschlossen, der sowohl für Typographen und Lithographen gilt, für die vorher verschiedene Verträge bestanden. Es war dies auch der erste Sechsjahresvertrag, der in der Schweiz unterzeichnet wurde. Die Löhne/Gehälter werden bis zu einer jährlichen Teuerung von 5% automatisch angeglichen. Über diesen Prozentsatz hinaus muss verhandelt werden, wobei die Arbeitgeber den Ausgleich nur dann verweigern dürfen, wenn sie nachweisen können, dass ihnen dies nicht möglich ist.

In den Gemeinden und Städten besteht eine für die Gewerkschaften unerfreuliche Tendenz: zunehmende Teile der Belegschaften werden nicht mehr im öffentlich-rechtlichen (also mit Beamtenstatus) Dienstverhältnis neu angestellt, sondern privatrechtlich.

Trotz der günstigen Wirtschaftslage hat sich das Sozialklima aufgrund der unverändert harten Haltung der Arbeitgeber nicht verbessert.

## II. LÖHNE, KAUFKRAFT UND LOHNSYSTEME

### 1. ALLGEMEINE LAGE

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Lohnrunde, die in den meisten europäischen Ländern im Herbst 1987 oder Anfang 1988 begann. In einem allgemein positiven Wirtschaftsklima, das durch wachsende Gewinne und steigende Rentabilität in allen vier grossen europäischen Volkswirtschaften gekennzeichnet war, setzten die Gewerkschaften die Verbesserung der Kaufkraft und des Lebensstandards in den Verhandlungen von 1988 mit an die Spitze ihrer Prioritätenliste. Die niedrige Inflationsrate (durchschnittlich 4,9 % für Westeuropa, aber weniger als 2 % in Österreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, der Bundesrepublik und der Schweiz) trug wie im Vorjahr dazu bei, die nominalen Lohnforderungen zu begrenzen und die Kaufkraft der Arbeitnehmer zu erhalten oder geringfügig zu verbessern.

Wie aus Tabelle V hervorgeht, stiegen gemäss Schätzungen der OECD im ersten Halbjahr 1988 die Bruttostundenlöhne im verarbeitenden Gewerbe Westeuropas durchschnittlich um 5,3 %, was nur 0,4 % über dem Anstieg des Lebenshaltungskostenindex für das Jahr liegt. Nur in Belgien und Norwegen war die Zunahme der Bruttostundenlöhne niedriger als die Inflationsrate.

Island, Malta und Portugal waren die einzigen Länder, in denen die Gewerkschaften 1988 einen Rückgang der Realverdienste feststellten. In allen anderen europäischen Ländern wurde die Kaufkraft der Beschäftigten behauptet und in den meisten Fällen verbessert.

Direkt vergleichbare amtliche Angaben für die Länder der EG über die Reallöhne der Arbeitnehmer pro Kopf werden in Tabelle VI wiedergegeben. Da diese Angaben alle Leistungen (Sach- und Geldleistungen) der Arbeitgeber in bezug auf Löhne und Gehälter für ihre Beschäftigten wiedergeben, sowie die Beiträge, die direkt oder indirekt für die Beschäftigten an die Sozialversicherungssysteme, Pensionskassen, für Familienzulagen, an die Unfall-, Lebensversicherung und ähnliche Systeme abgeführt werden, können sie nicht dazu verwendet werden, die durchschnittlichen Veränderungen der Kaufkraft zu beurteilen. Sie verdeutlichen jedoch die Veränderungen der Reallöhne und Lohnnebenkosten, deren durchschnittlicher Zuwachs 1988 mit 1,5% niedriger war als 1986 und 1987. Die realen Lohnstückkosten in der Europäischen Gemeinschaft (vgl. Tabelle VII) gingen 1988 aufgrund der starken Zuwächse der Produktivität, die in den meisten Ländern verzeichnet wurden, um 1,2 % zurück.

Der allgemeine Überblick über die Lohnentwicklung in Westeuropa 1988 bestätigt die positiven Trends, die in den meisten europäischen Ländern 1985 einsetzten. In den meisten Ländern stiegen die Realverdienste wie bereits 1987 als Gesamtergebnis von Lohnerhöhungen und der Senkung der Einkommenssteuerbelastung. In fast allen europäischen Ländern wurde die Kaufkraft der Beschäftigten des öffentlichen Sektors weniger gut behauptet als im privaten Sektor, was besonders für Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Griechenland, Irland und Norwegen der Fall war.

Es sei schliesslich darauf hingewiesen, dass die europäischen Gewerkschaften bei der Beurteilung der wirklichen Lohnentwicklung in ihren Ländern vor ständig grösseren Schwierigkeiten stehen. In den meisten Fällen beziehen sich in der Tat die Tarifverträge auf Stundeneck- oder -mindestlöhne. Aufgrund einer verbreiteten Tendenz zu grösserer Flexibilität in den Entgeltsystemen, die immer stärker solche Faktoren berücksichtigen wie Produktivität, Gewinne und/oder Arbeitsbedingungen, sind die Grundlöhne häufig weniger dynamisch als andere Lohn-elemente wie Sonderleistungen, Prämien und Zulagen, die auf individueller Grundlage vergeben werden.

Um Informationen über das absolute Lohnniveau zu liefern und um Vergleiche der realen Kaufkraft durchzuführen, veröffentlicht Eurostat, das statistische Amt der EG, jedes Jahr Angaben über die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne von manuellen Arbeitern in der Industrie, die in Kaufkraftstandards (KKS) umgerechnet werden. Die neuesten verfügbaren Angaben beziehen sich auf April 1988. Wie aus Tabelle VIII hervorgeht, betrug der Abstand zwischen dem Land mit der höchsten Kaufkraft (Dänemark) und mit der niedrigsten (Portugal) 172,4 %. 1980 betrug der Abstand zwischen beiden Ländern 164,1 % (169,7 %, wenn Portugal mit Luxemburg, dem Land mit der damals höchsten Kaufkraft verglichen wird). Dies weist darauf hin, dass die Unterschiede der Kaufkraft zwischen den einzelnen EG-Ländern äusserst gross sind, und dass diese Disparitäten tendenziell nicht abnehmen.

Tabelle IX fasst die Hauptentwicklungen der Lohnrunde 1988 in Westeuropa zusammen. Alle Angaben über Nominal- und Reallöhne in der Tabelle beruhen auf Schätzungen der Gewerkschaften und können daher von den Angaben amtlicher nationaler oder internationaler Quellen abweichen. Für detailliertere Informationen sei auf die Bemerkungen bezüglich der Situation in den einzelnen Ländern im folgenden Abschnitt dieses Kapitels hingewiesen.

**TABELLE V - BRUTTOSTUNDENLÖHNE IN DER WESTEUROPÄISCHEN INDUSTRIE**  
(Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %)

LAND	1986	1987	1988	1988 Verbraucher- preisindex (e)
ÖSTERREICH (a)	4.5	3.1	3.6	2.0
BELGIEN	2.8	1.8	1.0	1.2
DÄNEMARK	4.7	9.4	6.1	4.5
SPANIEN	11.0	7.5	5.1(*)	4.8
FINNLAND	6.2	8.9	8.1(*)	5.6
FRANKREICH (b)	4.4	3.2	3.1(*)	2.6
GROSSBRITANNIEN (c)	7.6	8.1	8.6	4.9
GRIECHENLAND	12.7	9.6	14.8(*)	13.5
IRLAND	7.5	5.8	6.6(*)	2.1
ITALIEN (b)	4.8	6.4	5.4	5.0
NORWEGEN	10.3	16.2	5.5	6.0
NIEDERLANDE (b)	1.6	1.4	1.0	0.7
BRD	3.6	4.2	4.6	1.2
SCHWEDEN	7.4	6.4	7.9	5.8
WESTEUROPA (d)	5.4	5.5	5.3(*)	4.9
USA	2.1	1.8	2.9	4.1
JAPAN (a)	1.5	1.7	4.9	0.5

Quelle: OECD Economic Outlook, Dezember 1988 und OECD Indicators, April 1989, zur Aktualisierung.

(\*) Durchschnittliche Angaben für das erste Halbjahr

(a) Monatsverdienste

(b) Stundenverdienste

(c) Wochenverdienste

(d) Die für die globalen Indexwerte verwendeten Gewichtungen für die einzelnen Länder basieren auf den privaten Verbrauch und Wechselkursen des Vorjahrs.

(e) Auf der Grundlage der OECD Angaben für die durchschnittlichen Preise 1987 und 1988.

**TABELLE VI - REALE PRO-KOPF-EINKOMMEN DER ARBEITNEHMER IN DER EG**  
(bereinigt durch den Preisindex des privaten Verbrauchs)  
(Veränderung in %)

Land	1985	1986	1987	1988
Belgien	-1.3	3.7	-1.3	1.1
Dänemark	0.2	1.2	4.4	-1.0
Spanien	1.2	0.5	1.8	1.3
Frankreich	0.9	1.3	0.6	0.6
Grossbritannien	1.4	2.8	3.0	2.7
Griechenland	4.2	-7.2	-1.2	3.4
Irland	2.7	1.8	1.2	2.2
Italien	0.4	1.6	4.0	2.0
Luxemburg	-1.7	4.4	0.9	1.9
Niederlande	-0.5	1.5	1.6	0.8
Portugal	0.6	3.9	3.1	1.5
BRD	1.0	4.1	2.2	1.7
EG (12 Länder)	0.8	2.2	2.1	1.5

Quelle: Kommission der EG, Den Erfolg von 1992 bewahren, Statistischer Anhang, Kom (89) 101, Februar 1989

**TABELLE VII - REALE LOHNSTÜCKKOSTEN FÜR DIE GESAMTWIRTSCHAFT DER EG**  
(bereinigt durch den BIP-Deflator) (Veränderungen zum Vorjahr in %)

Land	1985	1986	1987	1988
Belgien	-1.5	-0.3	-2.7	-1.7
Dänemark	-1.5	-0.5	5.1	-1.0
Spanien	-2.8	-2.8	-0.8	-1.2
Frankreich	-1.3	-2.8	-1.2	-2.0
Grossbritannien	-0.9	0.9	-0.1	-0.5
Griechenland	2.7	-5.5	-0.9	1.3
Irland	-1.7	0.1	-1.7	-0.8
Italien	-0.7	-2.0	0.0	-1.0
Luxemburg	-2.1	1.5	5.3	0.2
Niederlande	-1.4	1.1	2.0	-1.0
Portugal	-3.9	-5.6	-0.6	-2.1
BRD	-0.5	-0.6	-0.3	-1.6
EG (12 Länder)	-1.1	-1.2	-0.3	-1.2

Quelle: Kommission der EG, Den Erfolg von 1992 bewahren, Statistischer Anhang, Kom (89) 101, Februar 1989

**TABELLE VIII - DURCHSCHNITTLICHER NOMINALER BRUTTOVERDIENST  
DER GEWERBLICHEN ARBEITNEHMER - KONVERTIERT IN  
KAUFKRAFTSTANDARDS ZU MARKTPREISEN (KAUFKRAFT-  
STANDARDS DES BIP)**

Land	Oktober 1980		April 1988	
	Gesamt- industrie	verarb. Industrie	Gesamt- industrie	verarb. Industrie
Belgien	5.40	5.33	8.50(c)	8.50(c)
Dänemark	6.10	6.10	10.38	10.38
Frankreich	3.89	3.87	6.83(c)	6.84(c)
Grossbritannien	4.69	4.65	8.96(c)	8.94(c)
Griechenland (a)	----	2.85	----	4.92(c)
Irland (b)	4.31	4.30	8.25	8.19
Italien	4.59	4.56		
Luxemburg	5.93	6.23	9.62(e)	10.18(e)
Niederlande	5.36	5.13	9.12(e)	8.99(e)
Portugal	2.31	2.31		
BRD	5.11	5.02	9.44	9.41

(a) vierteljährlicher Durchschnitt

(b) März 1988 und September 1980

(c) Oktober 1987

(d) Oktober 1985

(e) April 1987

=====

1 KKS (Kaufkraftstandard) =	1981	1988
BF	40.10	35.10
DKR	8.35	8.32
DM	2.49	1.94
DR	41.40	89.70
FF	5.90	5.90
IRL	0.57	0.59
LIT	916.00	1144.00
LFR	37.80	33.40
HFL	2.57	1.88
ESC	32.50	69.00
UKL	0.51	0.57

=====

Quelle: Eurostat, Einkommen in Industrie und Dienstleistungs-  
sektor, Nr. 2, 1988.

TABELLE IX - TENDENZEN DER LOHN-/GEHALTSTARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA - 1988

LAND	VERHANDLUNGS- EBENEN 1988 (a)	INFLATIONS- RATE 1988 (DURCH- SCHNITT)	DURCHSCHNITTLICHER ANSTIEG DER NOMINALLÖHNE	KAUFKRAFT (b)	BINDUNG VON LÖHNEN UND GEHÄLTER AN DEN LEBENSHALTUNGSKOSTEN- INDEX (c)
ÖSTERREICH	Jahresbranchen- abkommen	2,0	Öffentl. Dienst: 330 Sch. für alle (Juli 88) Ab Frühjahr 1988: Textil: 2,25% (Reallöhne) Chemie: 2,2% (Reallöhne) Bau: 2,85% Mindestlöhne Ab Herbst 1988: Metallindustrie: 3% (Reallöhne) Angestellte: 2,6-2,9% (Reallöhne) und 3,4% in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie	Zunahme von mindestens 0,25%	Kein Indexierungs- system
BELGIEN	Zweijahresab- kommen für 1987-88	1,2	Durchschn. Lohnerhöhungen: 1,5%, ohne Lohndrift und Indexierung. Stundenlöhne in der Indu- strie: 1%	Im Durchschnitt wurde die Kaufkraft erhalten	Automatische Lohn-/ Gehaltsindexierung
ZYPERN	Jahresbranchen- abkommen	--	3,5-4,5% Erhöhung der Grund- und Durchschnitts- löhne, Lebenshaltungs- zuschlag: + 6,92%	Erhaltung der Kaufkraft der Löhne	Lebenshaltungskosten- ausgleich
DÄNEMARK	Branchenabkommen für 1987-90 mit Neuverhandlungen bei Halbzeit	4,5	Stundenlöhne: 6,5% Monatslöhne: 6,1% Öffentl. Sektor: 13-14% für 87-88	Kaufkraft im öff. Sektor behauptet und im priv. Sektor verbessert	Keine Lohnindexierung
SPANIEN	Jährliche Branchen- tarifverträge	4,8	Durchschn. Lohnerhöhungen: 5,4% (6,5% einschl. Inflationsausgleich)	Durchschn. Kaufkraft stieg um 1,6%	Revisionsklauseln
FINNLAND	Branchentarifver- träge für zwei Jahre (3/88-2/90)	5,6	Durchschnittsverdienste: 9,6%	Reallohnerhöhungen zwischen 2,9 und 3%	
FRANKREICH	Branchen- und Be- triebsabkommen (Laufzeit: 1 Jahr)	2,6	Stundenlöhne in der Indu- strie: 3,3% mit starken Ab- weichungen je Branche	Kaufkraft erhalten oder geringfügig verschlechtert	Nur der gesetztl. Mindestlohn SMIC ist indexiert
GROSSBRITAN- NIEN	Branchen-, Unter- nehmens- und Be- triebsvereinba- rungen (Laufzeit: 1 Jahr)	4,9	Ecklöhne: 6,5% Durchschnittsverdienste: 9%	Zunahme der Realeinkommen	Keine Indexierung

LAND	VERHANDLUNGS- EBENEN 1988 (a)	INFLATIONS- RATE 1988 (DURCH- SCHNITT)	DURCHSCHNITTLICHER ANTSTIEG DER NOMINALLÖHNE	KAUFKRAFT (b)	BINDUNG VON LÖHNEN UND GEHÄLTERN AN DEN LEBENSHALTUNGSKOSTEN- INDEX (c)
GRIECHENLAND	Nationales zentrales Abkommen	13,5%	Vom 1.88: 9,5% im privaten und 8,3% im öff. Sektor + Indexierung ab 5.88 (+1,5%) und 9.88 (+6,5%)	Reale Ecklöhne um durchschn. 3,1% erhöht	Lohnindexierung
IRLAND	Nationales Rahmenabkom- men 1988-90	2,1%	Durchschnittslöhne: 3,5% Stundenlöhne in der Indu- strie: 4,5%	Geringfügige Ver- besserung des Lebens- standards der Arbeitnehmer	Keine Lohnindexierung
ISLAND	Jährliche Branchenab- kommen, teilweise Lohnstopp	25,5	Mindestlöhne: 5,1% + 3,75% ab 6/88; Erhöhung von Sep- tember und Dezember eingefroren	Kaufkraft konnte nicht erhalten werden	Keine Lohnindexierung
ITALIEN	Dreijahres- branchen- abkommen (1987-89)	5,0	Durchschn. Lohnerhöhungen in der Industrie: 6,9% und im öffentl. Sektor 10,3%	Erhöhung der realen Nettoeinkommen: 0,5 bis 1,75%; mehr im öffentlichen Sektor	Lohnindexierung
LUXEMBURG	Branchenab- kommen (1-3 Jahre Laufzeit)	1,5	Durchschn. Ecklöhne: 2-3%	Erhöhung der Reallöhne	Lohnindexierung
MALTA	Branchen- und Unternehmens- abkommen	---	Angaben nicht erhältlich	Verlust der Kaufkraft	Keine Lohnindexierung
NORWEGEN	Zentrales Abkommen, 2 Jahre Laufzeit 1988-89	6,0	Stundenlöhne in der Indu- strie: 6% Öffentl. Sektor: 3-4%		Keine Lohnindexierung
NIEDERLANDE	Branchen- und Unternehmens- abkommen (Lauf- zeit 1-2 Jahre)	0,7	Ecklöhne: 1%; Durchschnitts- verdienste, einschliesslich Lohn drift: 2,5%	Kaufkraft um durch- schnittlich 1,75% verbessert	Keine Lohnindexierung
PORTUGAL	Branchen- abkommen	9,7	Durchschn. Lohnerhöhungen: 9%	0,5% Verlust der realen Bruttolöhne	Keine Lohnindexierung
B.R. DEUTSCHLAND	Branchenab- kommen (Lauf- zeit 1-2 Jahre)	1,2	Durchschn. Lohnerhöhungen: 2,9%; Bruttoverdienste: 3%; Nettoverdienste: 3,3%	2,3% Steigerung der realen Netto- einkommen	Keine Lohnindexierung

LAND	VERHANDLUNGS- EBENEN 1988 (a)	INFLATIONS- RATE 1988 (DURCH-	DURCHSCHNITTLICHER ANSTIEG DER NOMINALLÖHNE)	KAUFKRAFT (b)	BILDUNG VON LÖHNEN UND GEHÄLTERN AN DEN LEBENSHALTUNGSKOSTEN- INDEX (c)
SCHWEDEN	Branchen- abkommen	5,8%	Arbeiter: 8,2-8,6% Angestellte im privaten Sektor: 7-8%	Erhöhung der Realeinkommen	Keine Lohnindexierung
SCHWEIZ	Branchen-, örtliche und Betriebs- abkommen	1,9	Durchschnittliche Lohn- erhöhungen: 4-5%	1-2% Erhöhung der Realeinkommen	

Anmerkungen: (a) Während des Jahres geltende Verhandlungsebenen.

(b) Die Angaben zur Kaufkraft wurden von den Gewerkschaften der einzelnen Länder zur Verfügung gestellt. Eine klare Unterscheidung zwischen realen Brutto- und Nettolöhnen ist nicht immer möglich. Wo möglich, beziehen sich die Angaben auf die Einkommen nach Abzug der Steuern.

(c) Alle Arten der Lohnindexierung werden berücksichtigt. Wo ein allgemeines System gesetzlicher Mindestlöhne besteht, wird dies erwähnt. Länder wie Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Grossbritannien, Irland, Italien und die Bundesrepublik Deutschland haben Systeme gesetzlicher Mindestlöhne, die sich nur auf einen kleinen Teil der Erwerbsbevölkerung erstrecken (in der Regel auf die Arbeitnehmer, die nicht von Tarifverträgen erfasst sind).

## 2. SITUATION PRO LAND

### Ö S T E R R E I C H

Die Lohnpolitik folgte im Frühjahr 1988 im wesentlichen den im Herbst des vorigen Jahres vorgegebenen Linien. Die wichtigsten für 1988 abgeschlossenen Tarifverträge sind im Tarifbericht für 1987-88 wiedergegeben worden.

Mit Wirksamkeitsbeginn 1. April 1988 wurde der Kollektivvertragslohn der Textilarbeiter um 2,85% und deren Ist-Lohn um 2,25% erhöht. Das Verhandlungskomitee konnte auch die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38,5 Stunden mit Wirksamkeitsbeginn 1. Januar 1990 durchsetzen. Da dies bei vollem Lohnausgleich erfolgte, sind die tatsächlich gezahlten Ist-Löhne um 3,9% angestiegen.

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne der Chemiewerker wurden mit 1. Mai um 2,9% angehoben. Der Anstieg der Ist-Löhne lag bei 2,2%. Die neuen Kollektivverträge für die Arbeiter der Bauindustrie und des Baugewerbes traten ebenso mit 1. Mai in Kraft und sahen eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne um 2,85% vor. Bei den Ist-Löhnen blieb die in dieser Branche gewohnte Parallelverschiebung aufrecht.

Bei der Herbst 1988 eingeleiteten neuen Lohn- und Gehaltsrunde, die die Lohnentwicklung für 1989 im wesentlichen bestimmte, konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

Die Kollektivvertragsverhandlungen für die 220 000 Arbeiter der Metallindustrie und des Bergbaus konnten erfolgreich abgeschlossen werden und ergaben mit Wirkung vom 1. November 1988 Steigerungen von 4,3% für die Mindestlöhne, während die Ist-Löhne um 3% anstiegen. Die Zulagen und Lehrlingsentschädigungen wurden entsprechend den Mindestlöhnen erhöht. In Oktober konnte die Gewerkschaft Metall, Bergbau, Energie überdies für die 95 000 Arbeiter des eisen- und metallverarbeitenden Gewerbes einen neuen Kollektivvertrag abschliessen. Vom 1. Januar 1989 werden die kollektivvertraglichen Mindeststundenlöhne um 4,3%, die Ist-Löhne um 2,5% erhöht. Die Zulagen und Lehrlingsentschädigungen werden um ca. 4,5% erhöht.

Die Gewerkschaft der Privatangestellten konnte Mitte Oktober die Kollektivvertragsverhandlungen für 160 000 Industrieangestellte abschliessen. Demnach werden Ist-Gehälter je nach Branche zwischen 2,5% und 2,9% erhöht. Die Lehrlingsentschädigungen werden durchschnittlich um 4,5% angehoben, während Reiseaufwandsentschädigungen, Zulagen usw. um 3,25% erhöht werden.

Für die Angestellten der Nahrungs- und Genussmittelindustrie wurden die Kollektivvertragsgehälter um 3% und die Ist-Gehälter um 3,4% erhöht. Die Mindestgrundgehälter werden nach einer neuen Regelung des Einstufungs- und Bezahlungssystems (mit Anhebung der Mindestgehälter) zusätzlich um durchschnittlich 2,9% und 3,3% angehoben.

Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung für 1989 brachten folgende Ergebnisse: ab 1989 werden die Gehälter der Beamten, Vertragsbediensteten und Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung enthalten ist, um 2,9% erhöht. 1990 werden die genannten Gehälter und Zulagen wiederum um 2,9% angehoben.

Die Zunahme der Kaufkraft für 1988 wird auf mindestens 0,25% geschätzt.

Die Gewerkschaften haben versucht, eine Lohnpolitik auf der Grundlage der Solidarität durchzuführen und die Mindestlöhne und -gehälter stärker anzuheben als die Ist-Löhne. Bei den im Herbst 1988 geführten Gehaltsverhandlungen im Bereich des öffentlichen Dienstes wurde im Gegensatz zu Vorjahr wieder eine Erhöhung in Form eines einheitlichen Prozentsatzes vereinbart.

## B E L G I E N

Die meisten Lohnerhöhungen für 1988 kamen durch die Branchentarifverträge für 1987-88, die im EGI-Tarifbericht für 1987 wiedergegeben wurden, zustande. Durchschnittlich lagen die realen Lohnzuwächse im privaten Sektor in einer Größenordnung von 1,5%, mit jedoch deutlichen Unterschieden zwischen einzelnen Branchen.

Für 1987 erhielten die Bediensteten des öffentlichen Dienstes einen Zuschlag von BF 1.000 zu ihren Gehältern (nur diejenigen mit einem Gehalt von weniger als BF 68 640), und es kam zu einer 50%igen Ermässigung der sogenannten Solidaritätsabgabe, die von höher bezahlten Beamten (d.h. mit monatlichen Gehältern von mehr als BF 55 000) erhoben wurde. Im öffentlichen Sektor erhöhten sich die Reallöhne um durchschnittlich 0,5%.

Bei der Lohnentwicklung für 1988 war das Hauptereignis die Erhöhung des garantierten monatlichen Mindestlohns für 21jährige oder ältere Arbeitnehmer auf BF 34 050 aufgrund einer durch den zentralen Tarifvertrag vorgesehenen Erhöhung für April (d.h. eine 2%ige Steigerung im Vergleich zu der vorherigen Höhe). Die gleiche Erhöhung gilt auch für Teilzeitarbeiter im Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsstunden. In den Branchen, in denen die garantierten Mindestlöhne mehr als BF 1000 unterhalb des neu verhandelten Niveaus lagen, ist ab April ein Zuschlag von BF 1.000 und ab September 1988 der Rest gezahlt worden.

In bezug auf die Lohnindexierung, deren System 1988 vollständig wiederhergestellt worden war, wurden anfängliche Versuche der Arbeitgeber, dieses zu verändern, im Laufe der Verhandlungen fallengelassen.

Tarifverhandlungen sind in verschiedenen Branchen auch über die Festlegung neuer Qualifikationen und Lohnstufen eröffnet worden, aber bislang haben diese zu keinen praktischen Ergebnissen geführt.

Die vom Parlament Ende 1988 verabschiedete und 1989 in Kraft getretene Reform der Einkommenssteuer wird die individuellen und Familieneinkommen positiv beeinflussen.

## Z Y P E R N

Die Erhöhung der Grund- und Durchschnittslöhne war je nach Dienstleistungsbereich und Branche unterschiedlich, lag jedoch 1988 durchschnittlich zwischen 3,5 und 4,5%.

Die Kaufkraft der Löhne verblieb praktisch auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren.

Die Indexierung ist nach wie vor die wichtigste Methode, die Kaufkraft der Löhne zu verteidigen. Die durchschnittliche Zunahme des 1988 verzeichneten Lebenshaltungszuschlags betrug 6,92%.

Zu einer weiteren Erhöhung der Mindestlöhne um etwa 9% kam es 1988 für die Bezieher von Niedriglöhnen. Eine zusätzliche Steuererleichterung von 16% für Niedriglöhne und von 3% für die besser bezahlten Arbeitnehmer wurde 1988 verwirklicht.

Gleiches Entgelt für Frauen ist im privaten Sektor immer noch nicht üblich. Aufgrund der Ratifizierung der IAO-Konvention Nr. 100 durch die zypriotische Regierung und eines besonderen Gesetzentwurfs, der bereits dem Beirat für die Arbeit vorliegt, wird sich die gegenwärtige Lage jedoch bald ändern.

## D Ä N E M A R K

Die im März 1987 abgeschlossenen Tarifverträge hatten eine vierjährige Laufzeit, und daher kam es 1988 zu keinerlei neuen Lohnverhandlungen. Eine für die Halbzeit vorgesehene Neuverhandlung wird 1989 stattfinden. Mit Wirkung vom März 1988 wurden die Mindeststundenlöhne und -reallöhne für gewerbliche Arbeitnehmer in den meisten Branchen der Industrie um 3 Dänische Kronen erhöht. Zusätzlich wurde ein Betrag von 0,90 Kronen pro halbe Stunde als Ausgleich für Arbeitszeitverkürzungen gezahlt, die für die meisten Branchen ab September jedes Jahres bis einschliesslich 1991 jeweils eine halbe Stunde betragen werden.

Ein zwischen dem dänischen Arbeitgeberverband für die Industrie und der Allgemeinen Arbeitergewerkschaft der LO sowie der Nationalen Union weiblicher Arbeitnehmer abgeschlossener Tarifvertrag ist der wichtigste Lohntarifvertrag. Ab März 1988 sind die Reallöhne um 55,90 Kronen erhöht worden, was 7,5% entspricht.

Ein zwischen dem dänischen Maschinenbau- und Metallindustrieverband sowie der Zentralen Metallarbeitergewerkschaft abgeschlossene Tarifvertrag - der bedeutendste über Mindestlöhne - sieht 1988 für diese eine Erhöhung von 5,4% vor.

Gemäss der LO erhöhten sich während der ersten elf Monate von 1988 die Stundenlöhne in der Industrie um durchschnittlich 6,5%, während die Gehälter um 6,1% zunahmen. Dies bedeutet, dass die Reallöhne geringfügig angestiegen sind.

Gemäss der FTF lagen die Gehaltserhöhungen im öffentlichen Sektor während des Zeitraums von 1987-88 durchschnittlich bei 13-14%, was bedeutete, dass die Kaufkraft im wesentlichen unverändert blieb.

Eine Reform der Einkommenssteuer, die 1987 in Kraft trat, hat zu einer Verschiebung der Steuerlast zwischen verschiedenen Arten von Familien geführt. Familien mit Kindern erhielten eine Steuerermässigung in Form einer direkten Beihilfe, während die Möglichkeit, Zinszahlungen abzusetzen, eingeschränkt wurde, was sich insbesondere auf Hausbesitzer und auf Personen mit hohen persönlichen Schulden auswirkte. Man hat ausgerechnet, dass eine Familie mit zwei durchschnittlich bezahlten gewerblichen Arbeitnehmern und einem Kind, die in einer Mietwohnung lebt, 1987 eine 5,7%ige Erhöhung der real verfügbaren Kaufkraft verzeichnete, im Vergleich zu lediglich 0,4% für die gleiche Familie, die im eigenen Haus wohnt.

## **S P A N I E N**

1988 fanden die Tarifverhandlungen wiederum ohne ein Rahmenabkommen zu ihrer Unterstützung statt. Die von der UGT vorgelegte Lohnforderung belief sich auf eine allgemeine Erhöhung von 6%, was bei einer vorausgesagten Inflationsrate von 4% einen realen Anstieg von 2% bedeutet hätte. Die Einführung einer Revisionsklausel als Ausgleich jeglicher Preisanstiege über 4% hinaus war für die UGT ein weiteres vorrangiges Ziel.

Bis Ende des Jahres konnte durchschnittlich eine gewichtete Lohnerhöhung von 5,4% verwirklicht werden. Es muss jedoch deutlich zwischen den 1987 abgeschlossenen Tarifverträgen mit einer Laufzeit von zwei Jahren, die für 1988 eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 4,7% vorsahen, und den 1988 abgeschlossenen Tarifverträgen unterschieden werden, die in Übereinstimmung mit den Forderungen der Gewerkschaften einen Anstieg von 6% erzielten.

Die Inflation wies während des Jahres zwei verschiedene Trends auf, mit einer geringen Zunahme im ersten Halbjahr 1988 (1,6%) und einem scharfen Anstieg während der nächsten sechs Monate (4,2%). Da die Inflationsrate höher lag als vorausgesagt, sind die in verschiedenen Tarifverträgen enthaltenen Revisionsklauseln angewandt worden. Ihre praktische Auswirkung war für die einzelnen Tarifverträge unterschiedlich, die durchschnittlichen Lohnerhöhungen lagen jedoch bei etwa 6,5%, was einen Anstieg der Kaufkraft der Arbeitnehmer von 1,6% bedeutete.

Gemäss der ELA-STV nahmen die durchschnittlichen Grundlöhne im Baskenland 1988 um 5,3% zu, während die Reallöhne um 5,75% anstiegen, da auf Betriebsebene zusätzliche Leistungen ausgehandelt worden waren.

Zu einer negativen Entwicklung kam es 1988 im Bereich der gesetzlichen Mindestlöhne, die von Pta 42 150 auf Pta 44 040, d.h. um nur 4,5% erhöht wurden. Für ein zweites Jahr nacheinander kam es für Arbeitnehmer mit dem gesetzlichen Mindestlohn oder in anderen Worten, für die am schlechtesten Bezahlten, zu einem Verlust ihrer Kaufkraft.

## F I N N L A N D

Wie bereits erwähnt, war es im Frühjahr 1988 unmöglich gewesen, ein zentrales Lohnabkommen abzuschliessen. Daher entwickelten sich die Lohnverhandlungen auf Branchenebene. Fast alle Branchentarifverträge wurden für den Zweijahres-Zeitraum von März 1988 bis Februar 1990 abgeschlossen, aber Lohnerhöhungen wurden nur für das erste Jahr vereinbart.

Die durchschnittlichen Erhöhungen betragen 1988 etwa 9,6% bei einem Anstieg der Reallöhne um 2,9 bis 3%. Die Lohnerhöhungen waren in den meisten Branchen beträchtlich und gingen sogar über den Produktivitätszuwachs hinaus. Wegen der steigenden Inflation und des wachsenden Handelsbilanzdefizits wurde im Sommer 1988 ein neuer Anlauf genommen, um zu einem zentralen Abkommen über die Einkommenspolitik für 1989 zu kommen. Ein sogenanntes "kombiniertes Einkommenspolitik- und Stabilisierungsabkommen" wurde Ende August erzielt und legte die Lohnerhöhungen für den Zeitraum vom 1.3.89 bis 28.2.90 fest.

Von Anfang 1988 an wurden in drei staatlichen Institutionen Experimente bezüglich neuer ergebnisorientierter Lohnsysteme durchgeführt. Im öffentlichen Sektor wurden Ende 1988 neue Tarifverträge auf der Ebene von Ministerien und Institutionen abgeschlossen. Diese dezentralisierten Lohnverhandlungen erstreckten sich im wesentlichen auf individuelle Lohnerhöhungen.

## F R A N K R E I C H

Gemäss dem vom Arbeitsministerium herausgegebenen vierteljährlichen Überblick über die Beschäftigungslage verzeichneten die Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer in Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten während der zwölf Monate bis Oktober 1988 eine Steigerung von 3,3%. Während des gleichen Zeitraums stiegen die Preise um 3%. Man kann daher feststellen, dass die Kaufkraft erhalten oder sogar verbessert wurde, obwohl sich hinter diesen Angaben starke Unterschiede in bezug auf Branchen und Kategorien von Arbeitnehmern verbargen. Darüber hinaus sind die Ecklöhne - wenn man nur die ersten zehn Monate von 1988 betrachtet - um 2,4% angestiegen, während die Lebenshaltungskosten um 2,8% zunahmen. Arbeitnehmer mit höheren Einkommen, wie zum Beispiel Angestellte, haben geringfügige reale Verbesserungen erzielt (+ 0,9%). Andererseits mussten Techniker im Durchschnitt einen Rückgang ihrer Kaufkraft in Höhe von 0,6% hinnehmen.

Gemäss einer vom nationalen statistischen Amt INSEE durchgeführten Untersuchung blieb die Kaufkraft der öffentlich Bediensteten 1988 erhalten, wenn die Bruttogehälter berücksichtigt werden, während es im Hinblick auf die Nettolöhne zu einem Verlust von 0,3% kam.

Viele Tarifverträge erhalten eine Revisionsklausel (clause de rendez-vous), die eine Überprüfung möglich machen, diese aber nicht vorschreiben, wie dies mit den 1988 abgeschafften Indexklauseln der Fall war.

Das Lohngefälle zwischen männlichen und weiblichen Arbeitnehmern ist ausgeprägt geblieben und nur wenige Tarifverträge haben Versuche unternommen, diese Lage zu verbessern. Es gibt nach wie vor einen verbreiteten Trend zu individualisierten Lohnabschlüssen hin, selbst wenn die Arbeitnehmer in vielen Fällen diese Art von Verträgen ablehnen.

Auf der Unternehmensebene sind Teuerungsausgleiche in den meisten Fällen durch verschiedene Arten von Vermögensbildung oder durch Lohnerhöhungen, die an das Ergebnis des Unternehmens gebunden sind, ersetzt worden.

Veränderungen der Tätigkeitsmerkmale und Lohnsysteme in Verbindung mit dem technologischen Wandel bleiben ein wichtiger, wenn auch aussergewöhnlicher Punkt der gegenwärtigen Tarifverhandlungen.

## G R O S S B R I T A N N I E N

Trotz des weiter anhaltenden Programms der Regierung in bezug auf rechtliche Beschränkungen der Tariforganisationen der Arbeitnehmer und die Einschränkung individueller Rechte spie-

gelt sich der Widerstand der britischen Gewerkschaftsbewegung und ihre Fähigkeit, die Interessen deren Mitglieder zu verteidigen, in der Steigerung der Durchschnittsverdienste um etwa 9% im Jahre 1988 wider. Dies ist zu vergleichen mit einem Anstieg der Verbaucherpreise von etwa 8%.

Die Mindestlöhne sind um etwa 6,5% erhöht worden, wobei die Bandbreite der Abschlüsse zwischen 5 und 9% lag. Der Ausstoss pro Kopf in der Industrie stieg in dem Jahr bis Oktober 1988 um etwa 7,7% an, wobei die Lohnstückkosten 0,5% höher lagen. Einer der wichtigeren Tarifabschlüsse im privaten Sektor, der eine Lohnerhöhung von 8,9% vorsah, wurde in 1988 mit der Ford Motor Company abgeschlossen. Im öffentlichen Sektor wurde geschätzt, dass die Neueinstufung und die Umstrukturierung des Lohnsystems für das Pflegepersonal des Nationalen Gesundheitsdienstes 1988 zu durchschnittlichen Lohnerhöhungen von 17,5% geführt hat. Die Umstrukturierungsbemühungen zielten darauf ab, die Krankenpflege zu verbessern. Es wurde jedoch die Besorgnis geäußert, dass die Regierung diese Zulage nicht ausreichend finanziell ausgestattet habe, und etwa 100 000 Krankenschwestern - etwa ein Fünftel - klagen über eine zu niedrige Einstufung, was zu zahlreichen arbeitsrechtlichen Verfahren geführt hat.

In bestimmten Managementkreisen entwickelt sich die Mode, örtliche Tarifverhandlungen sowie leistungsbezogene Löhne wiederzuentdecken. In den 60er Jahren gab es viel Kritik gegenüber diesen "zersplitterten" Tarifverhandlungen, dem Überspringen von Lohnforderungen auf Betriebsebene und der Erscheinung der Lohn- und Einstufungsdrift. Der TUC hat die Stabilität betont, die ein zusätzlicher Rahmen nationaler und unternehmensbezogener Verhandlungen für die Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen mit sich bringt.

## G R I E C H E N L A N D

Ende Januar 1988 gelang es der GSEE mit dem Arbeitgeberverband der Privatwirtschaft SEB ein landesweites Abkommen ohne den üblichen Rückgriff auf Zwangsschlichtung abzuschliessen. Dieses Abkommen, das als das günstigste seit dem Fall der Diktatur betrachtet werden kann, enthielt folgende Vereinbarungen:

- eine 5,5%ige Lohnerhöhung für die Arbeitnehmer des privaten Sektors, um die 1987 erlittenen Kaufkraftverluste auszugleichen (die Arbeitnehmer des öffentlichen Sektors hatten von der Regierung bereits eine Erhöhung von 4.3% erhalten);
- eine 4%ige Erhöhung gemäss der ATA-Lohngleitklausel, um die Inflationsvorhersage für die ersten vier Monate 1988 auszugleichen (eine gleichartige Erhöhung war bereits den Arbeitnehmern des öffentlichen Sektors zugestanden worden);

- Weiterbestehen des ATA-Systems für die Gesamtheit des Jahres 1988, jedoch mit einigen Änderungen in bezug auf Einzelheiten (Löhne unter 60 000 Drachmen pro Monat werden voll mit der importierten und einheimischen Inflation ausgeglichen; Löhne zwischen 60 000 und 75 000 Drachmen werden zu 50% ausgeglichen unter ausschliesslicher Berücksichtigung der einheimischen Inflation; 25%ige Indexierung für Löhne zwischen 75 000 und 100 000 Drachmen und keinerlei Indexierung für mehr als 100 000 Drachmen).

Auf dieser Grundlage wurden ab Januar 1988 die Löhne im privaten Sektor um 9,5% und im öffentlichen Sektor um 8,3% angehoben. Aufgrund der Auswirkungen des Indexsystems kam es im Mai (+ 1,5%) und September (+ 6,5%) zu zwei weiteren Erhöhungen. Insgesamt stiegen 1988 die Ecklöhne real um 1,1%.

Alle gesetzlichen Mindestlöhne und -gehälter sind an den Lebenshaltungskostenindex gekoppelt. Die Grundlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer im privaten Sektor betragen im Januar 1988 2 074 Drachmen pro Tag und im September 2 243. Der gesetzliche monatliche Mindestlohn für Angestellte stieg während des gleichen Zeitraums von 46 443 auf 50 207 Drachmen.

## I R L A N D

Gemäss dem ICTU lag das Niveau der Lohnerhöhungen im Jahre 1988 bei 3,5%, während die Stundenlöhne in der Industrie eine Steigerung von 4,5% verzeichneten. Diese Lohnerhöhungen wurden im grossen und ganzen als die 27. Lohnrunde im Rahmen des Programms für den nationalen Wiederaufschwung ausgehandelt. Der öffentliche Sektor liegt indes ein Jahr hinter den anderen Sektoren zurück und weist daher eine entsprechende Differenz der Einkommen auf. Die Verbraucherpreise stiegen in dem Jahr bis November 1988 um etwa 1%. Daher verzeichneten die meisten Arbeitnehmer einen geringen Anstieg ihres Lebensstandards, was auch auf einer Reform der Einkommensteuer zurückzuführen war.

Die im Rahmen des Programms für den nationalen Wiederaufschwung 1988-90 vorgesehenen Lohnerhöhungen betragen für die ersten 120 IRL des Lohns 3% und für den Rest 2%. Eine Mindeststeigerung von 4 IRL pro Woche wird garantiert. Dieses Systems ist zugunsten der Niedriglöhne verzerrt. So würde für einen Arbeitnehmer, der im März 1987 den durchschnittlichen Lohn in der Industrie von 195,50 IRL bezieht, die jährliche Zunahme im ersten Jahr 2,6% betragen bei einer Gesamterhöhung von 8,1% während der Laufzeit des Programms. Für einen Arbeitnehmer mit nur dem halben Durchschnittslohn wären die entsprechenden Werte 4,1% und 12%, während für einen Arbeitnehmer mit dem doppelten des nationalen Durchschnitts die Werte 2,3% und 7,1% betragen würden. Die Lohnregelungen des Programms sind für den öffentlichen und den privaten Sektor identisch. Im öffentlichen Sektor traten die Erhöhungen jedoch erst nach einer sechsmonatigen Pause im Anschluss an das Auslaufen der Abschlüsse der 25. Lohnrunde in Kraft.

## I S L A N D

1988 fanden die Tarifverhandlungen auf dezentralisierter Ebene statt und daher sind die Lohnerhöhungen je nach Abschluss unterschiedlich.

In dem Abkommen der wichtigsten nationalen Verbände unter dem Namen Akureyrarsamningurinn wurde eine allgemeine Erhöhung von 5,1% für die Mindestlöhne vereinbart. Darüber hinaus sah das Abkommen eine weitere Erhöhung für Juni (+ 3,25%), September (+ 2,5%), Dezember (+ 1,5%) und März 1989 (+ 1,25%) vor. Die neue Regierung Hermannsson, die im September 1988 ihr Amt antrat, fror jedoch die Lohnerhöhungen von September und Dezember ein und liess nur eine einzige Lohnerhöhung von 1,5% Mitte Februar 1988 zu. Die Zunahme der Durchschnittsverdienste pro Monat betrug von Juni 1988 bis zum Jahresende 4,1%, während sich der Preisanstieg während des gleichen Zeitraums auf 10,7% belief.

Infolge des Lohnstopps konnte die Kaufkraft der Arbeitnehmer nicht aufrechterhalten werden. Die Kaufkraft der durchschnittlichen Monatsverdienste fiel von Juni bis Dezember 1988 um 6,7%. Darüber hinaus hob die Regierung Anfang 1989 auch die Einkommensteuer und die indirekten Steuern an; daher wird während des ersten Halbjahres 1989 die Kaufkraft weiter abnehmen.

Das Akureyrarsamningurinn-Abkommen enthielt eine Indexklausel, die eine neue Verhandlung der Lohnabschlüsse im Juli oder im November vorsah, falls der Lebenshaltungskostenindex über ein bestimmtes Niveau ansteigen würde. Aufgrund der Beschlüsse der Regierung waren die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, die dieses Abkommen unterzeichnet hatten, nicht in der Lage, diese Indexklausel anzuwenden.

Neue Lohntabellen, die zu höheren Löhnen nach Ausbildungsmaßnahmen führten, wurden für die Arbeitnehmer der Fischerei und für ungelernte Arbeiter im Baugewerbe eingeführt.

Ein besonderer Aspekt des isländischen Arbeitsmarktes ist die Tatsache, dass Prämien und Zuschläge einen hohen Anteil des Gesamtverdienstes ausmachen. Dies beinhaltet, dass die Stunden und Ecklöhne relativ niedrig sind. Ein 13. Monatsgehalt ist nur bei den Banken ausgehandelt worden. In dem Akureyrarsamningurinn-Abkommen wurde eine zusätzliche Zahlung für die meisten Mitglieder des ASI für Dezember aufgenommen. Diese Zahlung belief sich auf etwa ein Fünftel des Mindestlohnes.

Gleiches Entgelt für Frauen ist in verschiedene Tarifverträge aufgenommen worden.

## I T A L I E N

1988 waren die Faktoren, die sich auf die Lohnentwicklung auswirkten, vor allem die Einführung von vorher im Rahmen der nationalen dreijährigen Tarifrunden auf Branchenebene von 1986-87 ausgehandelten Lohnerhöhungen, weitere Lohnsteigerungen aufgrund der Auswirkungen des "scala mobile"-Indexsystems und die Ergebnisse der Verhandlungen auf Unternehmens- und Betriebsebene während des Jahres, vor allem bei grossen und mittelgrossen Unternehmen.

1988 wurden zwischen 7000 und 8000 Haustarifverträge abgeschlossen, und im Durchschnitt entsprachen die vereinbarten Lohnerhöhungen dem nationalen Abkommen für die entsprechenden Branchen und Berufsgruppen. Die Zahlen liegen zwei- bis dreimal höher als die Lohnerhöhungen auf Unternehmensebene, die sich aus der vorangegangenen Tarifrunde auf Betriebsebene von 1984-85 ergeben hatten.

Es geht aus allen offiziellen Statistiken hervor, dass die Erscheinung individueller und autonom von der Unternehmensleitung über die Tariflöhne hinaus vergebener Leistungen weiterhin einen Bodengewinn verzeichnete und auch weniger qualifizierte Kategorien von Arbeitnehmern sowie gewerbliche Arbeitnehmer erfasste. All dies führt zu der Annahme, dass vor allem im verarbeitenden Gewerbe bedeutende Lohnforderungen immer noch nicht erfüllt sind.

Im allgemeinen bestätigen die wichtigsten Indikatoren der Lohnentwicklung für 1988 den bereits in den letzten Jahren beobachteten Trend, dass nämlich in der Industrie die Stundenarbeitskosten schneller gestiegen sind als die nominalen Stundenlöhne. Letztere stiegen um etwa einen Prozentpunkt schneller als die Inflation, während die realen Nettolohnsteigerungen zwischen einem halben und einem Prozentpunkt lagen. Im öffentlichen Sektor waren diese Werte höher.

Die erzielten Lohnerhöhungen wurden zumindest in der Industrie durch den durchschnittlichen Zuwachs der Produktivität ausgeglichen. Dies bezieht sich nicht auf den Dienstleistungsbereich, wo Lohnerhöhungen eintraten, ohne dass es zu irgendeiner fühlbaren Zunahme der Produktivität gekommen wäre.

Zu Jahresende soll das Gesetz bezüglich des gegenwärtig gültigen Lohnindexsystems auslaufen, während die neuen Bestimmungen, die das sog. "trattamento di fine rapporto" regeln, voll in Kraft treten sollen (eine Zahlung an alle Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlassen, gemäss ihren monatlichen Pflichtbeiträgen an eine besondere Kasse auf Unternehmensebene). Eine mögliche Verhandlung dieser beiden Punkte könnte zu wesentlichen Veränderungen in der Struktur von Löhnen und Arbeitskosten führen. Auch wird sich das System der

Zahlungen für entlassene und arbeitslose Arbeitnehmer ändern, da eine Reform der "Cassa Integrazione Guadagni" und der Arbeitslosenversicherung gegenwärtig diskutiert wird.

## L U X E M B U R G

Die Lohnentwicklung wies auch 1988 wieder einen positiven Trend auf. Neue, während des Jahres für eine Laufzeit zwischen einem und drei Jahren abgeschlossene Tarifverträge sahen durchschnittliche jährliche Lohn- und Gehaltserhöhungen von 2 bis 3% vor.

Gemäss den offiziellen Statistiken für das erste Halbjahr stiegen die Löhne für gewerbliche Arbeitnehmer im Vergleich zum gleichen Zeitraum 1987 um 2,5%.

Die Gehälter im privaten und öffentlichen Sektor verzeichneten wahrscheinlich noch höhere Steigerungen. Es wird geschätzt, dass die gesamte Gehaltssumme 1988 im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 3% zunahm.

Ein Teuerungsausgleich von 2,5% wurde durch das Indexsystem im Dezember 1988 ausgelöst.

Die sozialen Mindestlöhne werden ab Januar 1989 dem allgemeinen Lohnrend angepasst und daher um 3,5% angehoben.

Wie bereits im Tarifbericht für 1987 erwähnt, wird es immer schwieriger, die wirklichen Lohnentwicklungstendenzen zu erfassen, da sich Lohnstatistiken und Tarifverträge stets auf Stunden- oder Ecklöhne beziehen. Die Ecklöhne sind jedoch bei weitem weniger dynamisch als andere Lohnelemente wie Zulagen, Prämien und Sonderleistungen. Dies spiegelt eine verbreitete Tendenz zu grösserer Flexibilität in den Lohnstrukturen wider, die auch die Produktivität und Entwicklungen der Arbeitsbedingungen berücksichtigen.

## M A L T A

Der im Januar 1983 eingeführte Lohnstopp wurde im Jahre 1987 aufgehoben, und im Laufe von 1988 wurden achtzehn Tarifverträge (einschliesslich einer Revision bei den Banken), die sich auf etwa 5000 Arbeitnehmer erstreckten, von den der CMTU angeschlossenen Gewerkschaften verzeichnet. Das Verbot der Zahlung von Überstunden, das 1983 für die Bediensteten des öffentlichen Sektors eingeführt worden war, wurde erst im März 1988 aufgehoben.

Sowohl gemäss der CMTU als auch der GWU konnte 1988 die Kaufkraft der Arbeitnehmer nicht aufrechterhalten werden. Die GWU hat einen eigenen Einzelhandelspreisindex zusammengestellt,

aus dem hervorgeht, dass im Vergleich zu demjenigen der Regierung die Preise um 10% und nicht um 0,8%, wie von der Regierung behauptet, angestiegen sind.

Zahlen bezüglich der Lohnerhöhungen aufgrund von Tarifverträgen sind nicht verfügbar.

Die Regierung von Malta hat im Jahre 1987-88 zwei wesentliche Bestimmungen erlassen, wobei die erste Haushalten mit Einkommen von weniger als 2000 Pfund pro Jahr, und in denen die Frau nicht berufstätig ist, wöchentlich zwei Maltesische Pfund zubilligt, während die zweite mit Wirkung von Januar 1989 allen Haushalten eine Zulage von 1 Maltesischem Pfund pro Woche gewährt. In den nach der Ankündigung dieser Massnahmen abgegebenen Pressekommentaren kritisierte die CMTU die Regierung für die Unfähigkeit, den Verlust der Kaufkraft, den die Arbeitnehmer aufgrund der Inflation erlitten hätten, auszugleichen.

#### N O R W E G E N

Zu einem zweijährigen zentralen Abkommen über die Löhne kam es Ende Februar 1988. Das Abkommen erstreckte sich nur auf den privaten Sektor, aber seine Bestimmungen wurden auf den öffentlichen Sektor ausgedehnt.

Die allgemeine Obergrenze für Lohnerhöhungen betrug für 1988 5%. Es gab jedoch die Möglichkeit, zentrale Verhandlungen aufzunehmen, falls die Einzelhandelspreise um mehr als 5% zunähmen. Im Gegensatz zum Vorjahr gestattete das zentrale Abkommen keinerlei Verhandlungen auf örtlicher Ebene. Für das zweite Jahr der Laufzeit des Abkommens (1989) wurde keine allgemeine Begrenzung für Lohnerhöhungen festgelegt.

Die 5%ige Lohnerhöhung umfasste eine allgemeine Steigerung von 1 Norwegischer Krone pro Stunde. Einige Bezieher von Niedriglöhnen kamen in den Genuss zusätzlicher Erhöhungen, in einigen Fällen aufgrund der in den meisten Tarifverträgen enthaltenen Garantieklausel für Niedriglöhne.

Gemäss offiziellen statistischen Quellen stiegen die Stundenlöhne in der Industrie 1988 um nicht weniger als 6%, während der Zuwachs im öffentlichen Sektor bei 3-4% lag.

#### N I E D E R L A N D E

Für 1988 verzeichneten die Löhne eine Erhöhung um 2,5%, während die Ecklöhne um 1% stiegen. Die Kaufkraft der Arbeitnehmer nahm durchschnittlich um 1,75% zu.

Die Regierung belies den gesetzlichen Mindestlohn auf der Höhe von 1987.

Nachstehend werden die wichtigsten Branchenabkommen und Haus-tarifverträge, die für 1988 abgeschlossen worden sind, wieder-gegeben.

Der Tarifvertrag für die 245 000 Arbeitnehmer der Metallindu-strie führte zu einer Erhöhung von 0,75% auf Jahresgrundlage.

Der Abschluss mit einer Laufzeit von zwei Jahren bei Unilever erstreckt sich auf 6 000 der 10 000 Beschäftigten dieses Unternehmens. Das Abkommen sieht Lohnerhöhungen von jeweils 1% und zwei Sonderzulagen von 2% und 1% des Lohnes vor.

Das für 1988-89 bei AKZO abgeschlossene Abkommen sieht zwei Lohnerhöhungen von 1% und zwei Beteiligungen am Gewinn des Unternehmens vor, die sich in beiden Fällen auf 2,6% des Lohnes belaufen.

Das bei Philips (58 000 Beschäftigte) für eine Laufzeit von zwei Jahren (1988-89) abgeschlossene Abkommen umfasst die Zahlung einer einmaligen Prämie in Höhe von 0,5% der Löhne im Jahre 1988 und zwei Lohnerhöhungen von jeweils 0,5% im Januar und Oktober 1989.

In der Metallindustrie (200 000 Arbeitnehmer) sah das für 1988-89 abgeschlossene Abkommen zwei Lohnerhöhungen von je-weils 1% vor.

In der Textilindustrie führte der für die 23 000 Arbeitnehmer abgeschlossene Tarifvertrag zu einer Erhöhung von 1,1% .

## P O R T U G A L

Die 1988 ausgehandelten Lohnerhöhungen beliefen sich im Durch-schnitt auf 9%. Dies bedeutete aufgrund der höher als vorausge-sehene Inflationsrate einen Verlust von real 0,5%. Dieser Verlust wird sogar noch grösser, wenn die Nettoverdienste berücksichtigt werden.

Für 1988 konnten keine Schutzklauseln für die Bindung der Löhne an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten erreicht werden.

Im Januar 1988 wurden die gesetzlichen Mindestlöhne für Landar-beiter um 10,7%, für Hilfs- und Hauspersonal um 11,4% und für Arbeiter in der Industrie und im Dienstleistungsbereich um 7,9% erhöht. Aufgrund dieser Tatsache verloren letztere 1,6% ihrer Kaufkraft.

## BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Im Laufe des Jahres 1988 wurden für rund 12 Millionen abhängig Beschäftigte neue Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge abgeschlossen. Die Abschlussrate lag bei durchschnittlich 4,7%, was allerdings in Bezug gesetzt werden muss zur durchschnittlichen Laufdauer der neuen Tarifverträge von 22,4 Monaten (aufgrund von längeren Laufzeiten der Tarifverträge mit stufenweiser Lohnerhöhung in Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung). Für rund 6 Millionen Beschäftigte war die Entwicklung der Tarifverdienste 1988 schon in den Vorjahren (in der Regel zusammen mit der Arbeitszeitverkürzung) verhandelt und festgelegt worden.

Für das Jahr 1988 ergibt sich daher nach der Jahresbilanz des Tarifarchivs des Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB (WSI) eine Erhöhung der tariflichen Einkommen um durchschnittlich 2,9% gegenüber dem Vorjahr.

In den einzelnen Wirtschaftsbereichen schwankte die Erhöhung zwischen 1,8% in der Eisen- und Stahlindustrie und 3,6% in der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie im Einzelhandel. Am oberen Rand dieser Bandbreite lagen mit einer Tarifierhöhung von 3,5% auch die Holzverarbeitende Industrie, das Baugewerbe, die Banken sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe. Überdurchschnittliche Tarifierhöhungen verzeichneten auch die Versicherungen, die Energie- und Wasserversorgung, das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (je 3,4%), die metallverarbeitenden Handwerke (3,3%) und die chemische Industrie (3,2%). Relativ niedrige Tarifierhöhungen ergaben sich dagegen im Bergbau (2,2%), in der metallverarbeitenden Industrie und in der Druckindustrie (je 2,4%), sowie in den Tarifbereichen des öffentlichen Dienstes (2,0%).

Effektiv haben sich die Bruttoverdienste der abhängig Beschäftigten um 3% und die Nettoverdienste um 3,3% erhöht.

Mit diesem Ergebnis und aufgrund der Preissteigerung erhöhte sich die Kaufkraft der Arbeitnehmer um 2,3%. Damit stiegen die Nettoeallöhne im dritten Jahr hintereinander nach sechs Jahren Reallohnrückgang. Erstmals wurde damit der bisherige Höchststand des Reallohniveaus von 1979 überschritten und zwar um 2%. Trotz der positiven Entwicklung bei den Löhnen ist die Bruttolohnquote im Volkseinkommen von 69% im Jahre 1987 auf 67,7% im Jahre 1988 gesunken, da die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen wiederum überproportional gestiegen sind. Die strukturbereinigte Lohnquote sank von 65,7% im Jahre 1987 auf 64,4% im Jahre 1988.

Nach dreijähriger Verhandlungsdauer wurde für die Metallindustrie im Nord-Württemberg/Nord-Baden ein neuer Lohn- und Gehaltsrahmentarif abgeschlossen. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die definitorische Anpassung von 20 Eingruppie-

rungskriterien für Arbeitertätigkeiten an veränderte technische und arbeitsorganisatorische Voraussetzungen. Dazu gehört die bessere Berücksichtigung der Sinne und Nerven bei der Eingruppierung und Entgeltbemessung. Darüber hinaus enthält der Tarifvertrag auch Ansätze zu einer Anpassung der Entgeltsysteme an flexible Fertigungsverfahren durch die Zusammenfassung verschiedener und wechselnder Einzelaufgaben zu integrierten Aufgabenbereichen, die insgesamt bewertet und eingruppiert werden. Dabei ist bei den Merkmalen Kenntnisse und Geschicklichkeit die anspruchsvollste Einzelaufgabe für die Eingruppierung massgeblich.

Bei den tarifvertraglichen Zusatzleistungen wie dem zusätzlichen Urlaubsgeld und der Jahressonderzahlung haben sich im Jahre 1988 keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Der rechnerische Durchschnitt der Zusatzleistungen belief sich 1988 im Durchschnitt der tariflich erfassten Arbeiter wie im Vorjahr um 92% eines tariflichen Monatseinkommens.

## S C H W E D E N

Gemäss LO betrug die Lohnerhöhungen für Arbeiter im Jahre 1988 etwa 8,2% , dazu kam eine besondere Urlaubszulage von 0,4%, die vor allem für die Empfänger von Niedriglöhnen im verarbeitenden Gewerbe günstig war. Es gab jedoch wesentliche Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen und Sektoren. Die Lohnerhöhung betrug in Wirklichkeit 7,8% in der Industrie, 11,1% im Baugewerbe (aufgrund der starken Nachfrage nach Arbeitskräften) und 12,2% in der Land- und Forstwirtschaft.

Der nach dem langen in Kapitel I erwähnten Streik für die Angestellten abgeschlossene Tarifvertrag sah relativ geringe Gehaltserhöhungen vor. Es wurde jedoch ein System geschaffen, um die gewerkschaftliche Position bei Verhandlungen auf örtlicher Ebene zu stärken. Während das zentrale Abkommen von der SIF - einer der TCO angeschlossenen Organisation - abgeschlossen wurde und durchschnittliche Gehaltserhöhungen von 3% vorsah, belief sich das Ergebnis nach der Verhandlungsrunde auf örtlicher Ebene auf Gehaltserhöhungen in Höhe von 7-8%.

Im Bereich der Kommunalbehörden wurde das bestehende Tariflohnsystem durch ein stärker marktorientiertes System ersetzt. In den Abkommen von 1988 waren keine Klauseln zur Erhaltung der Kaufkraft enthalten.

## S C H W E I Z

Bei der herrschenden guten Konjunktur und angespannten Beschäftigungslage mit hohen Unternehmensgewinnen und guter Liquidität war der Teuerungsausgleich unbestritten. Reallohnverbesserungen (teils auch in Form von Arbeitszeitverkürzung

und/oder Urlaubsverlängerungen) waren möglich, mussten aber wie eh und je von den Gewerkschaften erkämpft werden.

Gemäss den amtlichen Lohnstatistiken belaufen sich die Lohnerhöhungen für 1988 real um 1-2%. Für das Jahresende 1988 ergaben sich Lohnerhöhungen von etwa 4-5%, wovon 2% auf den Teuerungsausgleich entfielen, so dass die Realloohnerhöhungen mindestens 2% betragen.

In der Maschinenindustrie, wo auf Unternehmensebene über Löhne verhandelt wurde, scheint es bei der Lohnanpassung eine Spanne von etwa 3% und 5% gegeben zu haben. Die Arbeitnehmer bei den Banken erhielten Lohnerhöhungen Ende 1988 von mindestens 5%.

Im öffentlichen Sektor war die Regelung für das Personal in der Verwaltung und gleichlautend von SBB (Bahn) und PTT (Post, Telephon) massgeblich und sah vollen Teuerungsausgleich per 1.1.1989 sowie eine Realloohnerhöhung von 2% vor. In den Städten und Kantonen dürften ähnliche Verbesserungen für die Beamten üblich gewesen sein. Beim Bundespersonal wurden strukturelle Änderungen über die Ämter und Klassifikationen vorgesehen, die dem Personal bis 1991 eine weitere Verbesserung von etwa 3% bringen dürften.

In dem neuen Gesamtarbeitsvertrag für die Druckindustrie wurde eine sukzessive Angleichung der Löhne der Hilfsarbeiterinnen an jene der Hilfsarbeiter vereinbart, die während der Laufzeit des Vertrags vollzogen werden muss. Eine Klausel bezüglich der Chancen- und Lohngleichheit für Männer und Frauen in den Betrieben wurde auch in eine Vereinbarung für die Maschinenindustrie aufgenommen.

### III. ARBEITSZEIT

#### 1. ALLGEMEINE LAGE

Es bedarf keines Beweises mehr, dass die Verkürzung der Arbeitszeit unter bestimmten Bedingungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen führt. Das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland ist in dieser Hinsicht bezeichnend. Gemäss den Berechnungen des DGB sind seit 1984 aufgrund der Verkürzung der Arbeitszeit etwa 250 000 Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen worden. Daher kann die europäische Gewerkschaftsbewegung angesichts einer Arbeitslosenquote von etwa 11% in Europa nur ihrer Befriedigung Ausdruck geben, dass die Arbeitszeitverkürzung weiterhin Jahr für Jahr Fortschritte macht.

Dies war auch 1988 der Fall, denn in den meisten Ländern ist es zu einer Verkürzung der Arbeitszeit gekommen oder zu verschärften Auseinandersetzungen, um diese durchzusetzen. Die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeber, die eine jährliche Untersuchung über die Arbeitszeit in den zwölf Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft und in fünf der europäischen Freihandelszone (EFTA) durchführt (Island ist in dieser Untersuchung nicht enthalten), stellt im Vergleich zu 1986 oder 1987 Arbeitszeitverkürzungen in 12 der 17 behandelten Länder fest.

Diese Arbeitszeitverkürzung gestaltet sich verschiedenartig, wie die Verkürzung der Wochenarbeitszeit (Spanien, Deutschland), die Zugestehung zusätzlicher Feiertage (Finnland) oder zusätzlichen Jahresurlaubs (Grossherzogtum Luxemburg, Italien), oder auch die Senkung des Vorruhestandsalters (Belgien). Wenn in der Wirklichkeit die erzielten Ergebnisse auch nicht spektakulär anmuten, so bleibt doch, dass es sie gibt, und dass diese Forderungen weiter erhoben werden. Dies entspricht der vom Europäischen Gewerkschaftsbund beschlossenen Ausrichtung.

Der wirtschaftliche Wiederaufschwung, der das Jahr 1988 gekennzeichnet hat, führte in der Folge zu einer spürbaren Erhöhung der Anzahl der Überstunden. Dies ist der Fall für mehr als die Hälfte der Länder Westeuropas. Die europäische Gewerkschaftsbewegung lehnt weiterhin die Praxis systematischer Überstunden ab, denn diese Art der Flexibilität der Arbeitszeit verhindert die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Immer häufiger versuchen die Arbeitgeber in Europa, die Verkürzung der Arbeitszeit durch die Einführung bestimmter Formen flexibler Arbeitszeiten zu kompensieren. Die überraschendsten Anpassungen der Arbeitszeit sind in Grossbritannien eingeführt

worden und hier vor allem im Bereich der Nahrungsmittelindustrie. Dort ist es zum Beispiel in einem Unternehmen mit mehr als 5000 Arbeitnehmern zu Arbeitstagen von 12 Stunden gekommen. Eine erste Schicht beginnt um 6 Uhr morgens und endet um 18 Uhr und wird dann von 18 Uhr bis 6 Uhr morgens durch eine andere abgelöst. Der Umlauf erfolgt über zwei Wochen, d.h. es gibt vier Tage mit 12 Stunden, die von 4 Ruhetagen gefolgt werden, anschliessend 3 Tage mit 12 Stunden, um mit 3 Ruhetagen zu enden. Es ist überraschend, dass Arbeitgeber einen solchen Arbeitsrhythmus durchsetzen wollen, da es wissenschaftlich, medizinisch usw. feststeht, dass die Arbeitsproduktivität eines normal veranlagten Menschen nach 12 - Arbeitsstunden nicht mehr die gleiche ist wie nach 7 Stunden. Darüber hinaus ist die Gefahr von Arbeitsunfällen aufgrund der Ermüdung deutlich grösser. Eine andere Form der Flexibilität, die in einem anderen Unternehmen der gleichen Branche eingeführt wurde, besteht in dreischichtiger Schichtarbeit. Diese weist eine absonderliche Eigenart auf. Während die Arbeiter der Tagesschicht einen Umlauf durchführen - eine Woche morgens, die nächste nachmittags - ändern die Nachtarbeiter niemals ihre Arbeitszeit. Auch Frauen sind von dieser Nachtarbeit betroffen.

Man stellt auch eine Erhöhung der Anzahl unsicherer Arbeitsverträge fest, so dass in statistischer Hinsicht die Anzahl der Arbeitslosen zurückgeht oder gleich bleibt und die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze fast überall ansteigt. In Frankreich sind z.B., wenn es zur Schaffung von Arbeitsplätzen gekommen ist, 70% derselben unsicherer Art.

Das Ausmass der Teilzeitarbeit - die besonders die Frauen im Arbeitsleben betrifft - erhöht sich ständig. Die europäische Gewerkschaftsbewegung ist nicht gegen Teilzeitbeschäftigung, solange die Teilzeitbeschäftigten einen den Vollzeitbeschäftigten vergleichbaren sozialen Schutz geniessen und die Teilzeitarbeit auf Freiwilligkeit beruht. Es zeigt sich jedoch oft, dass den Teilzeitkräften keine andere Wahl gelassen wird, so dass es sich in Wirklichkeit um Teilzeitarbeitslose handelt. Sie werden in die Zahlen der Arbeitsuchenden nicht aufgenommen.

Die Tabellen der nächsten Seiten bringen einen Überblick der gesetzlichen und/oder tariflichen Wochenarbeitszeit im Jahre 1988, des gesetzlichen und/oder tariflichen bezahlten Mindestjahresurlaubs sowie des schulpflichtigen Alters und des gesetzlichen Rentenalters der allgemeinen Altersversicherung. Die im Vergleich zu 1988 eingetretenen Veränderungen sind unterstrichen worden. Es sei noch einmal betont, dass die Angaben die normale Lage widerspiegeln, aber es gibt zahlreiche Vereinbarungen, die Abweichungen von dieser Situation vorsehen.

**TABELLE X - GESETZLICHE UND/ODER TARIFLICHE WOCHENARBEITSZEIT  
IM JAHRE 1988**

LAND	GESETZ	TARIFVEREINBARUNGEN
ÖSTERREICH	40	37 bis 40
BELGIEN	40	36 bis <u>39</u>
ZYPERN	-	36 bis 40
DÄNEMARK	-	<u>35</u> bis 40
SPANIEN	40	37 bis 40
FINNLAND	40	35 bis 40
FRANKREICH	39	35 bis 39
GROSSBRITANNIEN	-	35 bis 40
GRIECHENLAND	41	35 bis 40
IRLAND	48	35 bis 40
ISLAND	40	37 bis 40
ITALIEN	48	36 bis 40
LUXEMBURG	40	37 bis 40
MALTA	40	40
NORWEGEN	40	33,6 bis 37,5
NIEDERLANDE	48	36 bis 40
PORTUGAL	48	34 bis 48 (1)
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	48	37 bis 40
SCHWEDEN	40	35 bis 40
SCHWEIZ	45	40 bis 45

(1) Anmerkung: Erklärungen über das Ausmass dieser Spanne werden im Text gegeben.

**TABELLE XI - GESETZLICHER UND/ODER TARIFLICHER BEZAHLTER  
JAHRESURLAUB IM JAHRE 1988**

LAND	GESETZLICHE DAUER	TARIFLICHE DAUER
ÖSTERREICH	5 Wochen (6 Wochen nach 25 Dienstjahren)	siehe Gesetz
BELGIEN	4 Wochen	5 Wochen
ZYPERN	-	21 bis 42 Werktage
DÄNEMARK	-	5 Wochen
SPANIEN	30 Werktage	4,5 bis 5 Wochen
FINNLAND	5 Wochen	5 bis 6 Wochen
FRANKREICH	5 Wochen	5 bis 6 Wochen
GROSSBRITANNIEN	-	4 bis 6 Wochen
GRIECHENLAND	4 Wochen	siehe Gesetz
IRLAND	3 Wochen	+/- 4 Wochen
ISLAND	4 Wochen + 4 Tage	siehe Gesetz
ITALIEN	-	4 bis 6 Wochen
LUXEMBURG	5 Wochen	25 bis <u>30</u> Tagen
MALTA	4 Wochen	siehe Gesetz
NORWEGEN	4 Wochen + 1 Tag	siehe Gesetz
NIEDERLANDE	<u>4 Wochen</u>	4 bis 5 Wochen
PORTUGAL	30 Werktage	4,5 bis 5 Wochen
BRD	3 Wochen	5,5 bis 6 Wochen
SCHWEDEN	5 Wochen	5 bis 8 Wochen
SCHWEIZ	4 Wochen	4 bis 5 Wochen

**TABELLE XII - SCHULPFLICHTIGES ALTER UND GESETZLICHES RENTEN-  
ALTER DER ALLGEMEINEN RENTENVERSICHERUNG 1988**

LAND	SCHULPFLICHT	RENTENALTER	
		MÄNNER	FRAUEN
ÖSTERREICH	15	65	60
BELGIEN	16	65	60
ZYPERN	15	65	65
DÄNEMARK	16	67	67
SPANIEN	16	65	65
FINNLAND	16	60 - 65	60 - 65
FRANKREICH	16	60	60
GROSSBRITANNIEN	16	65	60
GRIECHENLAND	15	65	60
IRLAND	15	65	60
ISLAND *	16	65 - 70	65 - 70
ITALIEN **	14	60 - 65	55 - 65
LUXEMBURG	15	65	60
MALTA	16	61	61
NORWEGEN	16	67	67
NIEDERLANDE	16 - 17	65	65
PORTUGAL	16	65	62
BRD	15 - 16	65	65
SCHWEDEN	16	65	65
SCHWEIZ	15 - 16	65	62

\* privater Sektor: 70 Jahre; öffentlicher Sektor: 65 Jahre

\*\* privater Sektor: 60 Jahre für Männer, 55 Jahre für Frauen; öffentlicher Sektor: 65 Jahre für alle.

## 2. SITUATION PRO LAND

### Ö S T E R R E I C H

Auf gesetzlicher Ebene sind keine Veränderungen festzustellen. Die Arbeitszeitverkürzung setzt sich jedoch weiterhin auf die 35-Stunden-Woche fort und dies im Anschluss an den Beschluss des 10. Bundeskongresses des ÖGB von 1983. Mehr als 35% der Arbeitnehmer leisten zwischen 38 und 38,5 Stunden pro Woche. Die Anzahl vorzeitiger Alterspensionen hat zugenommen.

Der ÖGB wird sich bemühen, das Nachtschichtschwerarbeitsgesetz von 1981 zu verändern. Darüber hinaus gibt es gegenwärtig keine weitere Veränderungen bezüglich der Arbeitszeit.

Mit besonderer Besorgnis erfüllt den ÖGB die Anzahl der Überstunden. Eine im September 1987 durchgeführte Untersuchung stellte fest, dass 23,4% der Männer und 11,7% der Frauen regelmässig Überstunden leisten. 3/4 der Männer und 2/3 der Frauen, die Überstunden leisten, werden dafür entgolten, während 16% der Männer und 25% der Frauen hierfür Freizeitausgleich erhalten.

### B E L G I E N

Die gesetzliche Wochenarbeitszeit ist immer noch auf 40 Stunden festgelegt, obwohl sie auf tariflicher Ebene häufiger zwischen 36 und 39 Stunden liegt.

Die Gesetzgebung sieht 10 bezahlte Feiertage sowie 4 Wochen Urlaub vor. Es ist nicht aussergewöhnlich, dass die Tarifverträge eine fünfte Urlaubswoche sowie gegebenenfalls zusätzlichen Urlaub aufgrund der Betriebszugehörigkeit oder einen Ausgleich für eine Verkürzung der Arbeitszeit enthalten.

Das schulpflichtige Alter liegt bei 16 Jahren oder bis zu 18 Jahren, entweder vollzeitlich oder teilzeitlich mit abwechselnd Schule und Arbeit.

Gesetzliche Ausnahmen, die im Hinblick auf den Grundsatz des Vorruhestandsalters bei 58 Jahren bestanden, sind verlängert worden, und die Sozialpartner haben die Branchen, in denen das Vorruhestandsalter über 58 Jahre liegt, aufgefordert, in ihren Tarifverträgen 1989-90 dieses auf 58 zu senken.

Der Nationale Rat der Arbeit hat eine Stellungnahme über das Verbot der Nachtarbeit für Frauen abgegeben. Die Gewerkschaften sind der Ansicht, dass der Grundsatz selbst des Verbots der Nachtarbeit für Frauen, wie er in der Konvention Nr. 89 der IAO enthalten ist, aufrechterhalten werden muss. Demgemäss sind weder eine Aufhebung noch eine Veränderung des Nachtarbeitsverbots für Frauen geeignet, den Grundsatz der

Gleichbehandlung zwischen männlichen und weiblichen Arbeitnehmern zu verwirklichen. Die Arbeitgeber ihrerseits sind der Ansicht, dass unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit die Nachtarbeit für Frauen zugelassen werden müsste. Die Sozialpartner haben daran erinnert, dass die Nachtarbeit an sich erschwerend ist und sowohl Männer wie Frauen besonderen Nachteilen und Risiken aussetzt. Es wäre daher zweckmässig, dass auf internationaler Ebene entsprechende Massnahmen getroffen würden, um die dieser Nachtarbeit innewohnenden Nachteile und Risiken zu mildern oder auszugleichen. Das gegenwärtige Ziel von FGTB und CSC ist es, die 38-Stunden-Woche allgemein einzuführen.

#### Z Y P E R N

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine wesentlichen Veränderungen, was die verschiedenen Aspekte der Arbeitszeit betrifft. Die 38-Stunden-Woche in allen Bereichen bleibt eine gewerkschaftliche Forderung für 1990, und Anstrengungen werden unternommen, um das Rentenalter im privaten Sektor von 65 auf 60 Jahre zu senken. Im öffentlichen Sektor, bei den Banken und bei bestimmten anderen Dienstleistungen beläuft sich die Wochenarbeitszeit auf 36 bis 38 Stunden, bei 6 Arbeitstagen.

#### D Ä N E M A R K

Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit setzt sich aufgrund der Durchführung von Tarifverträgen, die früher abgeschlossen worden waren, weiter fort. Diese sehen vor, dass alle Arbeitnehmer des öffentlichen und des privaten Sektors ab 1. September 1990 37 Stunden pro Woche leisten, mit Ausnahme von 15 bis 20% der Arbeitnehmer des privaten Sektors, deren Arbeitswoche bereits am 1. März 1990 auf 37 Stunden herabgesetzt wird.

Es gibt in Dänemark keine weiteren Veränderungen, aber die Gewerkschaftsbewegung fordert, dass die rechtlichen Regelungen bezüglich des Bildungsurlaubs verändert werden. Die Regierung hat diesen Antrag noch nicht beantwortet.

Im privaten Sektor bildeten die Überstunden 1988 4,1% der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden, und man stellt fest, dass dieser Wert in etwa gleich geblieben ist. Die Tarifverträge bemühen sich jedoch, die Überstunden zu begrenzen und ihre Bezahlung durch Freizeitausgleich zu ersetzen. Das Rentenalter im öffentlichen Sektor liegt immer noch bei 70 Jahren, aber es ist möglich seinen Arbeitsplatz mit 67 aufzugeben. Im privaten Sektor beträgt das Rentenalter 67 Jahre.

## **S P A N I E N**

1988 ist die Gesetzgebung bezüglich der Arbeitszeit nicht geändert worden. Die einzigen Veränderungen sind aufgrund des Tarifwesens eingetreten. Die wöchentliche Arbeitszeit ist geringfügig verkürzt worden und beläuft sich auf einen Durchschnitt von 38.9 Stunden, d.h. 1.777 Stunden pro Jahr. Die Arbeitgeber beharren auf ihrer ablehnenden Haltung, was die Gewerkschaften nicht davon abhält, auch für die Zukunft eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit vorauszusehen.

Trotz ihrer Anstrengungen, gegen diese Sachlage anzukämpfen, stellen die Gewerkschaften fest, dass die Anzahl der geleisteten Überstunden leicht zugenommen hat. Diese Situation ist bedauerlich, denn sie verhindert die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

## **F I N N L A N D**

Gemäss den Tarifverträgen, beläuft sich die Wochenarbeitszeit auf 37,5 bis 40 Stunden. Eine Anzahl von Tarifverträgen sieht jedoch die 35-Stunden-Woche vor. Es gibt keine weiteren Veränderungen bezüglich der Arbeitszeit, jedoch hat sich das durchschnittliche Rentenalter vermindert. Es belief sich 1970 auf 62 Jahre und 1987 auf 59. Ein neues Gesetz über den flexiblen Ruhestand wird am 1. Juli 1989 in Kraft treten. Es erstreckt sich auf die Arbeitnehmer des privaten Sektors. Diese können auf freiwilliger Basis ihren Vorruhestand bei verminderten Renten antreten, oder ohne Verlust der Rente, wenn der Vorruhestand aufgrund von Schwerarbeit eintritt.

Die Wochenarbeitszeit geht aufgrund des Abkommens von 1986 weiter zurück, das für diejenigen, die 40 Stunden pro Woche leisten, eine Arbeitszeitverkürzung von 68 Stunden vorsah, die über die vier Jahre von 1987 bis 1990 verteilt werden sollte. Für die Schichtarbeiter mit kontinuierlicher Schichtarbeit in der Papierindustrie wird die Arbeitszeit 1990 auf 34,5 Stunden zurückgenommen. Man kann in naher Zukunft Verhandlungen über die Flexibilität der Arbeitszeit erwarten, eine Flexibilität, die die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigt wird.

## **F R A N K R E I C H**

Die Wochenarbeitszeit stagnierte auch 1988 bei 39 Stunden, und es gab keine Veränderung in bezug auf den bezahlten Jahresurlaub, die Schulpflicht, den Ruhestand oder den Bildungsurlaub. Man konnte eine Zunahme der Anpassungen der Arbeitszeit feststellen, wie z.B. Modulation, Schichtarbeit und vor allem Überstunden. Im ganzen haben mehr als 30% der Arbeitnehmer entweder regelmässig oder gelegentlich Überstunden geleistet. Pro Woche sind mehr als 20 Millionen Stunden

geleistet worden, und die Anzahl der Arbeitnehmer, die zwischen 40 und 44 Stunden pro Woche tätig sind, hat von 2 787 000 im Jahre 1987 auf 2 960 000 im Jahre 1988 zugenommen; 2 185 000 Arbeitnehmer haben 45 Stunden und mehr gearbeitet im Vergleich zu 2 490 000 im Jahre 1987. Angesichts des Wirtschaftswachstums ziehen die Arbeitgeber die Überstundenleistung der Einstellung vor. Die Arbeitgeber lehnen jede Art der Arbeitszeitverkürzung strikt ab und schaffen im Gegenteil alle möglichen neuen Arten von Arbeitsverträgen, die durch Unsicherheit der Beschäftigung gekennzeichnet sind.

### G R O S S B R I T A N N I E N

Die durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeit liegt nunmehr für die grosse Mehrzahl der gewerblichen Arbeitnehmer bei 39 Stunden, aber es wird sehr schwierig, unter 39 Stunden zu kommen. Die Politik des TUC besteht darin, für alle die 35-Std.Woche zu erreichen mit dem langfristigen Ziel der 32-Stunden-Woche.

Die Anzahl der Überstunden nimmt ständig zu. Im April 1988 leisteten 56,8% der gewerblichen Arbeitnehmer mehr als 10 Überstunden pro Woche. Der Wert beläuft sich auf 6,3 für manuelle Arbeiter, 6,2 für nicht-manuelle Arbeiter und 3,5 für nicht-manuelle Arbeiterinnen. Es handelt sich jeweils um den höchsten Prozentsatz seit 1959, dem Zeitpunkt, an dem die Überstunden zum erstenmal amtlich erfasst wurden. Der TUC wendet sich gegen die Praxis systematischer Überstunden, aber stellt fest, dass diese für die Bezieher der niedrigsten Löhne einen nicht leicht zu vernachlässigenden Einkommengewinn darstellen.

Die Anzahl der Urlaubstage hat allgemein um einen Tag zugenommen, so dass die britischen Arbeitnehmer über 4 bis 5 Wochen Urlaub verfügen. Grosse Fortschritte sind erzielt worden, und die fünfte Urlaubswoche wird zur Norm. Dazu sind Urlaubstage aufgrund der Betriebszugehörigkeit zu rechnen. Der TUC hat sich für einen Jahresurlaub von 6 Wochen ausgesprochen.

Ein Gesetz von 1986 hat jegliches Verbot der Nachtarbeit für Frauen beseitigt. Ein Gesetzentwurf bezüglich des Verbots aussergewöhnlicher Arbeitsstunden für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren wird gegenwärtig vom Parlament behandelt. Der TUC hat sich gegen dessen Abschaffung ausgesprochen.

### G R I E C H E N L A N D

1988 gab es keine Veränderungen in bezug auf die Wochenarbeitszeit. Das Ziel der GSEE bleiben 37,5 Stunden pro Woche. Wenn die 5-Tage-Woche auch üblich ist, gibt es die 6-Tage-Woche noch in kleinen Industriebetrieben und im Handel. Die Dauer

des Jahresurlaubs ist nicht verändert worden und beläuft sich nach wie vor auf 4 Wochen, die Anzahl der Feiertage auf 13. Zusätzliche Urlaubstage sind den Arbeitnehmern aufgrund ihrer Betriebszugehörigkeit zugestanden worden.

Es gibt keinerlei Veränderungen im Hinblick auf den Bildungsurlaub, die Schulpflicht und das Rentenalter. Dies bleibt nach wie vor auf 65 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen festgesetzt. Es können jedoch verschiedene Formen des Vorruhestands bei voller Rentenzahlung oder verminderter Rentenzahlung ab 50 Jahre für Frauen und ab 58 Jahre für Männer gewählt werden.

Die Regierung bereitet einen Gesetzentwurf vor, der gefährliche Arbeiten sowie Nachtarbeit für Jugendliche verbietet. Der unbezahlte Elternurlaub ist im öffentlichen Sektor gemäss den gleichen Regeln, die bereits im privaten gelten, eingeführt worden. Er beläuft sich auf maximal drei Monate für Ehepaare und auf sechs Monate für Geschiedene und bezieht sich auf Kinder von weniger als 2 1/2 Jahren.

#### **I R L A N D**

Die Lage in bezug auf die Arbeitszeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Die wichtigste Entwicklung in diesem Bereich ist die von der Regierung eingegangene Verpflichtung, im Rahmen des Programms des nationalen Wiederaufschwungs Diskussionen über die 39-Stunden-Woche aufzunehmen. Dies ist der erste Durchbruch im Bereich der Arbeitszeit seit der Einführung der 40-Stunden-Woche Mitte der 60er Jahre. Eine kleine Anzahl von Unternehmen hat bereits die wöchentliche Arbeitszeit auf 39 Stunden festgesetzt, aber nur eine einzige wichtige Branche, nämlich das Druckgewerbe, ist hiervon betroffen.

Es gibt wenig Veränderungen bezüglich der Überstunden; so lag 1988 die durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei 41,24 Stunden, d.h. 42,5 für Männer und 38,1 für Frauen in allen Branchen der Industrie.

#### **I S L A N D**

Die wöchentliche Arbeitszeit lag 1988 in einer Spanne zwischen 40,7 und 50,1 Stunden je nach Qualifikation, Geschlecht und Jahreszeit. Es gibt keine Veränderungen bezüglich des bezahlten Urlaubs, der sich in der Regel auf 2 Tage pro Arbeitsmonat, d.h. auf 24 Tage pro Jahr beläuft. Der Mutterschaftsurlaub, der gegenwärtig 5 Monate beträgt, wird 1990 auf 6 Monate angehoben.

Die Schulpflicht reicht von 6 bis 16 Jahren, aber die meisten Jugendlichen setzen während eines Zeitraums von 3 bis 5 Jahren

ihre Ausbildung fort, entweder eine technische oder allgemeine. Das Mindestrentenalter beträgt 67 Jahre. Vom 70. Lebensjahr an hat der Arbeitnehmer Anrecht auf eine Zusatzpension. Die Arbeitnehmer, die über das 70. Lebensjahr hinaus arbeiten, erhalten zum gegebenen Zeitpunkt eine höhere Rente.

Aufgrund einer Rezession hat sich die Anzahl der Überstunden 1988 vermindert. Eine Veränderung ist im Hinblick auf ihren Ausgleich eingetreten, da sie zu 180% entgolten werden, wenn sie vor 8 Uhr morgens und nach 17 Uhr geleistet werden. Die effektive Arbeitszeit liegt unter Berücksichtigung der Pausen bei 36,7 Stunden. Die meisten Arbeitnehmer leisten jedoch mehr als 40 Stunden pro Woche.

Ein Ausbildungsprogramm für ungelernte Arbeitnehmer in der Fischerei ist von der Regierung eingeführt worden und stellt eine Verbesserung im Erziehungswesen dar. Dieses Programm wird ausserhalb der Arbeitszeit durchgeführt und vom Staat finanziert.

## I T A L I E N

1988 gab es in Italien keine wesentliche Veränderungen bei der Arbeitszeit. Nur wenn eine längere Maschinenzeit beschlossen wurde, ist in den Unternehmen auch die Arbeitszeit verkürzt worden. Für die Arbeitnehmer der Elektrizitätsversorgung wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 39 auf 38 Stunden vereinbart, die am 1. Juli 1990 in Kraft treten wird. Die Telefonbeschäftigten werden ab 1. Januar 1991 ebenfalls in den Genuss der 38-Stunden-Woche kommen. Darüber hinaus wurde für zahlreiche Kategorien von Schichtarbeitern die Arbeitszeit verkürzt, und sie bewegen sich auf die 38-Stunden-Woche zu.

Die Anzahl der Überstunden ist immer noch bedeutend und nimmt noch zu. 1988 bildeten die Überstunden 4,5% der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden im Vergleich zu 4,3% im Jahre 1987. Dies geht zum Teil auf die Tatsache zurück, dass Samstagsarbeit häufiger wird, ohne dass es zu einem Freizeitausgleich kommt. CGIL, CISL und UIL versuchen nach wie vor, die Arbeitszeit zu verkürzen. Die drei Bünde haben Ende 1988 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Verringerung der gesetzlichen Arbeitszeit von 48 auf 39 Stunden vorsieht, ferner Abschreckungsmassnahmen gegen Überstunden und die Schaffung eines Solidaritätsfonds für die Arbeitnehmer des Südens und anderer von der Rezession betroffener Regionen, um die Arbeitszeit verkürzen zu können. Massnahmen zur Förderung von Teilzeitbeschäftigung und eine flexible Ruhestandsregelung sind ebenfalls vorgesehen.

## L U X E M B U R G

Im Vergleich zur Lage 1987 gibt es keine Veränderungen in bezug auf die Arbeitszeit, die Schulpflicht und das Rentenalter, einschliesslich des Rentenalters von 57 Jahren für Schwerarbeiter. Im Bereich des Jahresurlaubs ist es jedoch zu Fortschritten im Hinblick auf die 6. Urlaubswoche gekommen, die in bestimmten Unternehmen 1988 eingeführt worden ist. Wenn Arbeitnehmer regelmässig Nachtarbeit leisten, erhalten sie 1 bis 2 zusätzliche Urlaubstage.

Das Ausmass der Überstunden ist immer noch bedeutend und übersteigt in einigen Unternehmen deutlich 5%.

Ein neues Gesetz über die Sonntagsarbeit ist am 1. August 1988 in Kraft getreten. Sein Grundprinzip besteht in dem totalen Verbot der Sonntagsarbeit mit jedoch einigen Ausnahmen. Das Gesetz erstreckt sich nicht auf Unternehmen, die nur Familienangehörige beschäftigen, nicht auf Arbeiten in bezug auf Sicherheit, Wartung und Reinigung, sofern diese nicht an einem anderen Tag ausgeführt werden können und auch nicht auf solche, die in Verbindung mit einem Unfall stehen. Bestimmte Handelsunternehmen sind nicht betroffen, jedoch mit einem Maximum von 4 Stunden pro Sonntag. Apotheken, landwirtschaftliche und Weinbaubetriebe sowie bestimmte Dienstleistungsbereiche wie die Krankenhäuser sind ebenfalls nicht betroffen. Die übrigen in dieser Liste nicht enthaltenen Unternehmen, die Sonntagsarbeit durchführen wollen, müssen diese mit dem Betriebsrat aushandeln, und die Vereinbarung muss vom Arbeitsminister gebilligt werden.

## M A L T A

Die einzige bemerkenswerte Veränderung bezieht sich auf die Anzahl der Feiertage, die ab 1. Januar 1988 auf 12 erhöht wurden. Es gab 7 im Jahre 1987 und 6 von 1977 bis 1986. Davor beliefen sie sich auf 15. Fünf mögliche Urlaubstage über einen Zeitraum von 5 Jahren von 1988 bis 1992 sind dem normalen Jahresurlaub hinzugefügt worden.

## N O R W E G E N

Seit der Einführung der 37,5-Stunden-Woche am 1. Januar 1987 hat es keine Veränderung bei der Arbeitszeit gegeben. Diese Arbeitszeitverkürzung führte zu einer Erhöhung der Überstunden, die nunmehr fast 1% der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden ausmachen, d.h. eine Zunahme um 25%. Man kann auch eine Zunahme der Schichtarbeit feststellen.

Für die nächsten Tarifverhandlungen wird die LO der Senkung des gegenwärtig auf 67 Jahre festgelegten Rentenalters Vorrang

einräumen. Ein neuer tariflicher Rentenplan sieht ein Rentenalter von 66 Jahren ab 1. Januar 1989 und von 65 Jahren für Anfang 1990 vor.

#### N I E D E R L A N D E

Es gab keine bedeutenden Veränderungen bezüglich der Wochenarbeitszeit, die sich auf 36 bis 40 Stunden beläuft. Der Durchschnitt liegt bei 38 Stunden, und die Anzahl der Arbeitnehmer mit einer 40-Stunden-Woche nimmt ständig ab.

Das Rentenalter ist zwischen 59 bis 65 Jahren festgelegt und die Schulpflicht endet mit 16 Jahren. Man kann für 1989 eine gewerkschaftliche Offensive zugunsten der 36-Stunden-Woche erwarten mit darüber hinaus Möglichkeiten für Weiterbildungsmaßnahmen und für eine Zunahme der Maschinenzeit.

#### P O R T U G A L

Die tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit liegt je nach Branche zwischen 34 und 48 Stunden. Die Arbeiter haben die längsten Arbeitszeiten und die Büroangestellten die kürzesten. Die durchschnittliche Arbeitszeit dieser Tarifverträge beläuft sich auf 44 Stunden und die gesetzliche immer noch auf 48. Die Anzahl der bezahlten Urlaubstage liegt bei 21 Arbeitstagen.

Das Rentenalter beläuft sich auf 65 Jahre für Männer und 62 Jahre für Frauen. Für bestimmte Berufe wie Bergleute und Fischer liegt es bei 50 Jahren. Die Schulpflicht erstreckt sich immer noch auf 9 Jahre und wird in der Regel nicht respektiert. Die Regierung hat das Abkommen bezüglich der Arbeitszeitverkürzung in der öffentlichen Verwaltung nicht eingehalten. Nur die Arbeitszeiten von 36 Stunden sind auf 35 Stunden pro Woche herabgesetzt worden. Diejenigen von 42 bis 45 Stunden, die auf 40 herabgesetzt werden sollten und die Harmonisierung der Arbeitszeit, um für alle Arbeitnehmer im Verlauf von 5 Jahren auf 35 Stunden zu kommen, sind nicht verwirklicht worden.

Die Überstunden belaufen sich durchschnittlich auf 5 pro Woche. Die UGT hat sich für eine Verkürzung der gesetzlichen Wochenarbeitszeit auf 44 Stunden und für eine schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit von 44 auf 40 Stunden ausgesprochen.

#### B U N D E S R E P U B L I K    D E U T S C H L A N D

Bis Ende 1988 sind für über 80% aller Beschäftigten Verkürzungen der Wochenarbeitszeit unter 40 Stunden vereinbart worden. Im Durchschnitt beträgt die vereinbarte Wochenarbeitszeit 38,4 Stunden (das sind 0,5 Stunden weniger als Ende

1987). Allerdings treten die vereinbarten Verkürzungen teilweise erst in den Jahren 1989 und 1990 in Kraft. Berücksichtigt man nur die 1988 bereits in Kraft getretenen Verkürzungen, so ergibt sich ein Durchschnittswert von 39,0 Stunden. Der durchschnittliche tarifliche Urlaub belief sich unverändert auf 29 Arbeitstage, d.h. fast 6 Wochen im Jahr. Die tarifliche Jahresarbeitszeit lag 1988 bei 1722 Stunden und damit um 10 Stunden bzw. 0.6% niedriger als 1987.

Die wichtigsten Faktoren für diese Verkürzung der Arbeitszeit waren 1988 vor allem die Einführung der 37,5-Stunden-Woche in der Metall- und Druckindustrie sowie die 1988 für den öffentlichen Dienst vereinbarten Verkürzungen der Wochenarbeitszeit auf 39 Stunden für 1989 und auf 38,5 Stunden für 1990. Darüber hinaus waren auch für die Rundfunkanstalten, für die Eisen- und Stahlindustrie, für das Baugewerbe und die Banken, für die Textil- und Bekleidungsindustrie sowie für die papiererzeugende Industrie und die Kautschukindustrie Verkürzungen der Wochenarbeitszeit vereinbart. 44% der Beschäftigten leisten 38,5 Stunden pro Woche.

Die gesetzliche Altersgrenze für den Rentenbezug liegt nach wie vor bei 65 Lebensjahren, sowohl für Männer als auch für Frauen. Aufgrund zusätzlicher gesetzlicher Bestimmungen kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen der Rentenbezug unter Umständen um bis zu fünf Jahre vorgezogen werden. 1987 machten die Invaliditätsfälle 29% der Gesamtheit der Rentenzugänge aus. Das Durchschnittsalter dieser Fälle liegt bei 54 Jahren für Männer und 53 Jahren für Frauen, wodurch das Durchschnittsalter der Gesamtheit der Rentenzugänge bei den Männern auf 59,1 und bei den Frauen auf 61,7 Jahren zurückging.

Die Anzahl der Überstunden belief sich im Durchschnitt aller abhängig Beschäftigten auf 62,3 Stunden im Vergleich zu 61,5 im Jahre 1987. Bei den Industriearbeitern erhöhten sich die Überstunden von 99 Stunden im Jahre 1987 auf 109 Stunden im Jahre 1988.

Die 35-Stunden-Woche für alle Beschäftigten bleibt das Ziel des DGB, wobei die Gewerkschaften in einigen Branchen diesem Ziel schon recht nahe gekommen sind. Trotz der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber und der christlich-liberalen Bundesregierung dürften die Gewerkschaften auf diesem Wege weiterhin erfolgreich sein.

Die Arbeitgeber haben ihr Bestreben verstärkt, weitere Arbeitszeitverkürzungen nur um den Preis einer unternehmerisch bestimmten Flexibilisierung der Arbeitszeit und verlängerter Betriebsnutzungszeiten zuzulassen. Die Gewerkschaften sind dagegen der Ansicht, dass es im Interesse ihrer Mitglieder liegt, gemeinsam verfügbare Zeit am Feierabend und am Wochenende zu haben. Sie fordern auch für die Arbeitnehmer mehr Rechte, über die Lage und Verteilung ihrer Arbeitszeit mitzubestimmen.

Während es beim allgemeinen Bildungsurlaub keine wesentlichen Veränderungen gegeben hat, sind auf dem Gebiet der beruflichen Qualifizierung in zwei verschiedenen Bereichen tarifvertragliche Regelungsschritte unterschiedlicher Art unternommen worden. Es handelt sich um den Lohn- und Gehaltsrahmentarifvertrag für die Metallindustrie in Nord-Württemberg/Nord-Baden und einen Tarifvertrag zwischen der IG Chemie-Papier-Keramik und der Deutschen Shell AG.

## S C H W E D E N

Die normale Wochenarbeitszeit ist auf 40 Stunden festgelegt. Sie beläuft sich auf 38 Stunden bei Schichten, ausser für kontinuierliche Schichtarbeit, wo sie bei 36 Stunden liegt. Falls es sich um Schichtarbeit während der Urlaubszeit handelt, beträgt die Arbeitswoche 35 Stunden. Für Untertagearbeiter beträgt sie 36 Stunden, ausser bei den staatlichen Bergarbeitern in Nordschweden, für die sie bei 34 Stunden liegt. Diese Regel gilt mehr oder weniger für den gesamten privaten Sektor, und die Regelungen für den öffentlichen Sektor sind ebenfalls mehr oder weniger die gleichen mit Ausnahme der Kommunalverwaltung, wo die Arbeitswoche 37 Stunden beträgt, wenn die betroffenen Arbeitnehmer unregelmässige Arbeitszeiten haben und zuweilen ihren Dienst nach 9 Uhr abends beenden.

Die Schulpflicht erstreckt sich bis auf 17 Jahre. Gegenwärtig wird die Möglichkeit der Verlängerung der Berufsbildung von 2 auf 3 Jahre diskutiert. Vom 1. Juli an wird das Gesetz, das Jugendlichen von 18 bis 19 Jahren 4 Arbeitsstunden pro Tag garantiert, abgeändert, und es ist nunmehr die Rede von einem Entgelt für Jugendliche im dritten Jahr der Berufsausbildung.

Das Rentenalter liegt mit einigen Ausnahmen zwischen 60 und 65 Jahren. Das normale Rentenalter ist 65 Jahre, und dies soll auch für alle Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gelten. Es gibt noch keine Entscheidung bezüglich der 6. Jahresurlaubswoche, die in 4 bis 5 Jahren eingeführt werden soll.

## S C H W E I Z

Die eidgenössische Volksabstimmung vom 4. Dezember 1988 hat die Verfassungsinitiative des SGB zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden leider deutlich verworfen. Die Vorlage hätte zwingend die schrittweise Verkürzung und Harmonisierung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden gebracht, wobei allerdings zu sagen ist, dass in wichtigen Branchen, z.B. in der Maschinenindustrie, durch den Gesamtarbeitsvertrag bereits die 40-Stunden-Woche gilt. Für den SGB bedeutet diese politische Niederlage keinen Stillstand für weitere Arbeitszeitverkürzungen. Im Anschluss an die Arbeitszeitverkürzung von 44 auf 42 Stunden in der Bundesverwaltung sind weitere Arbeits-

zeitverkürzungen auch im Verkehrswesen sowie bei der Kantonal- und Kommunalverwaltung durchgesetzt worden. So hat z.B. der Kanton Genf die 40-Stunden-Woche eingeführt.

Im Gesamtarbeitsvertrag für die Druckindustrie ist die sechste Urlaubswoche für über 60jährige eingeführt worden; für die übrigen Arbeitnehmerkategorien ist die sukzessive Einführung der fünften Ferienwoche ausgehandelt worden. Auch in der neuen Vereinbarung der Maschinenindustrie ist eine stufenweise Verlängerung des Urlaubs vorgeschrieben. Ebenfalls in der Maschinenindustrie ist aufgrund der Vereinbarung eine gewisse Flexibilisierung bei der Arbeitszeit möglich. Die Vereinbarung legt als Basis die 40-Stunden-Woche fest, aber verbunden mit einer Flexibilisierungsspanne von maximal 45 und minimal 35 Stunden pro Woche. Diese an sich mögliche Flexibilisierung hängt allerdings von der jeweiligen Zustimmung des Betriebsrates ab. Dieser Punkt ist wichtig und relevant für die Mitbestimmungspolitik.

## IV - AUSSICHTEN FÜR 1989

### 1. ALLGEMEINE LAGE

Es besteht unter den Wirtschaftsprognostikern, einschliesslich denjenigen der OECD und der Europäischen Kommission, Übereinstimmung darüber, dass 1989 das Wirtschaftswachstum geringer ausfallen wird als 1988 und dass die Fortschritte beim Abbau der Arbeitslosigkeit wahrscheinlich zum Stillstand kommen oder sich vielleicht sogar umkehren werden. Diese Veränderung des Wirtschaftsklimas, das weitgehend auf eine restriktivere Geldpolitik zurückgeht, die die Besorgnisse der Regierungen gegenüber der zunehmenden Inflation widerspiegelt, wird die Verwirklichung gewerkschaftlicher Hauptforderungen wie die Verteidigung und Verbesserung der Kaufkraft sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sicherlich erschweren.

Für die Gewerkschaften werden in den meisten Ländern die Löhne die zentrale Forderung bleiben, da es Hoffnungen auf weitere Verbesserungen der Kaufkraft wie in den letzten Jahren gibt. Auch die Arbeitszeit wird in einer Anzahl von Ländern auf der Prioritätenliste weit oben stehen.

Die Arbeitgeber sind in den letzten Jahren in den Genuss einer Verbesserung der Rentabilität gekommen und waren daher bereit, Tarifverträge abzuschliessen, die zu einer Verbesserung der Kaufkraft führten. Wenn sich jedoch das Wachstum wie erwartet verlangsamten sollte, lässt sich voraussehen, dass sie versuchen werden, in der Zukunft solche Verbesserungen noch enger an die Steigerung der Produktivität zu koppeln. Dies könnte seinerseits die Spannungen bei dem Verhältnis zwischen Einkommen des Nicht-Marktbereichs und des Marktbereichs erhöhen, da produktivitätsgebundene Lohnerhöhungen im ersten Bereich normalerweise nicht möglich sind.

Die Arbeitgeber werden wahrscheinlich auf die Forderung nach Arbeitsverkürzung auch weiterhin mit der Gegenforderung nach grösserer Flexibilität bei der Betriebsorganisation reagieren.

Die Regierungen, die bereits jetzt über die Inflation besorgt sind, werden sicherlich auf eine Mässigung bei den Lohnabschlüssen drängen, und dies wird zweifellos ihre Rolle als Arbeitgeber im öffentlichen Sektor beeinflussen. Sie werden in einigen Fällen auch bestrebt sein, die Verhandlungen im privaten Sektor zu beeinflussen, entweder durch Veränderungen des Steuersystems, durch die Ermutigung von zentralen Verhandlungen (wie z.B. in den skandinavischen Ländern und in Irland) oder auch durch Einschüchterungen und Angriffe auf Praxis und Politik der Gewerkschaften (wie in Grossbritannien).

Auf europäischer Ebene ist der soziale Dialog zwischen EGB sowie UNICE (Arbeitgeberverband des privaten Sektors) und CEEP (Öffentliche Unternehmen) im Januar 1989 wieder in Gang gekommen. Wie wirksam sich der Dialog auf das Klima auswirken wird, bleibt angesichts der Tatsache, dass sich die Unternehmen im Hinblick auf die Schaffung des Binnenmarkts umstrukturieren, abzuwarten, aber die verbesserten Möglichkeiten für Folgearbeiten nach der Sitzung im Januar geben Anlass zu einem zumindest gemäßigten Optimismus.

## 2. SITUATION PRO LAND

### Ö S T E R R E I C H

Der ÖGB stellt fest, dass die Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich (ein vorrangiges Ziel seit dem 10. Kongress von Januar 1983) in den Bereichen im Vordergrund stehen wird, wo bislang noch keine Arbeitszeitverkürzung eingetreten ist. In den nächsten Jahren wird die Einführung der 35-Stunden-Woche im Mittelpunkt der Bemühungen stehen. Was die Grundprinzipien der Lohnpolitik betrifft, werden die Gewerkschaften weiterhin für stärkere Erhöhungen der Mindestlöhne als der realen Bruttolöhne eintreten. Kapitel II und III berichten von den Verhandlungen im Herbst 1988, deren Ergebnisse in einigen Fällen Anfang 1989 in Kraft treten werden.

### B E L G I E N

1989 wird es im Rahmen des zentralen Abkommens vom 18. November 1988 zu Verhandlungen auf Branchen- und Unternehmensebene kommen; im öffentlichen Sektor über die Lage für 1990 und landesweit zu Verhandlungen zur Überarbeitung des Abkommens von November.

In diesem Zusammenhang werden folgende Themen im Vordergrund stehen: die flexible Altersgrenze zwischen 60 und 65 Jahren (mit öffentlicher Beteiligung); die gewerkschaftliche Vertretung in kleinen und mittleren Unternehmen; die Bewertung des Abkommens von 1987 über die Einführung neuer Systeme der Arbeitsorganisation; eine zusätzliche Vorruhestandsregelung für ein Rentenalter von 58 Jahren in den Bereichen ohne Vorruhestandsregelung; eine Beurteilung von Laufbahnunterbrechungen; eine Prüfung des Abkommens von 1989 über Informations- und Beratungsrechte bei der Einführung neuer Technologien.

Die Ergebnisse der ersten Folgeabschlüsse für 1989-90 auf Branchenebene deuten darauf hin, dass während der nächsten zwei Jahre die Reallöhne um 2% bis 4% steigen werden. Nationale Abkommen mit einer Laufzeit von zwei Jahren sind die

Norm, aber Ausnahmen umfassen: die Metallverarbeitung (Maschinenbau), wo es zu einem nationalen Abkommen kam, aber die Löhne regional ausgehandelt wurden; BASF Antwerpen, wo es zu einem dreijährigem Abschluss in der Petrochemie kam; und die chemische Industrie, wo die ersten Verhandlungen wie üblich auf Unternehmensebene stattfanden. Arbeitszeitverkürzungen werden wahrscheinlich eher die Form zusätzlichen Urlaubs aufgrund von Betriebszugehörigkeit oder unbezahlten Urlaubs als einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit annehmen. Ein unbezahlter Urlaub von 6 Monaten bis zu einem Jahr ist für die Arbeitnehmer (männlich oder weiblich) der Textilindustrie im Falle der Geburt oder der Adoption eines Kindes eingeführt worden. Die umfassende Einführung von Vorruhestandsregelungen (im Alter von 58 Jahren) wird angestrebt. Initiativen werden ergriffen werden, um das Ausmass der Teilzeitarbeit zu beschränken, und die Bemühungen werden weiterhin darauf gerichtet sein, Arbeitsplätze für Gruppen zu schaffen, die der Arbeitslosigkeit besonders ausgesetzt sind (wie Jugendliche und Langzeitarbeitslose).

## D Ä N E M A R K

Etwa 80% der dänischen Angestellten wurden von den im März 1989 im Rahmen der zweijährigen Halbzeitverhandlung abgeschlossenen Abkommen erfasst. Der nominale Zuwachs der Grundgehälter betrug in vielen Fällen etwa 1%. Erhöhte Überstundenzulagen und Lehrlingsvergütungen sowie die vorgesehenen Arbeitszeitverkürzungen bedeuten, dass die Kosten für die Arbeitgeber in der Grössenordnung von 1,5-2% (Metallindustrie, Einzelhandel und Verwaltung) bis 3,1% (Industrie) liegen werden. In einigen Branchen gibt es auch eine Klausel für örtliche Verhandlungen über zusätzliche Lohnerhöhungen (z.B. in der Metallindustrie).

## S P A N I E N

Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden grössten Gewerkschaftsbünden UGT und CC.OO. auf nationaler Ebene verfolgt die Absicht, zu einer gemeinsamen Haltung im Tarifwesen zu kommen. Ein Ziel ist die Beseitigung von Ungleichheit der Behandlung zwischen verschiedenen Kategorien von Arbeitnehmern und Arten von Beschäftigungsverträgen. Ein ähnliches Abkommen besteht auch im Baskenland und umfasst die STV-ELA.

Die vorrangigen Ziele der UGT werden die Schaffung von Arbeitsplätzen und ihre Erhaltung sein (Verkürzung der Arbeitszeit, Begrenzung von Überstunden, Beschäftigung von Jugendlichen, Ausbildung usw.), sowie Fortschritte, um den Rückgriff auf Arbeitsverträge für Teilzeitarbeit (und damit die Unsicherheit, die sie beinhalten) zu verringern. Die UGT wird Lohnerhöhungen in Höhe von 7%, eine Erhöhung von 2% der Realeinkommen

und eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 37 Stunden pro Woche fordern. Dies werden die Arbeitgeber sicherlich ablehnen. Die Beziehungen mit der Regierung haben sich bislang nicht verbessert.

Im Baugewerbe wurde ein nationales Abkommen unterzeichnet, das sich auf mehr als 1 Million Arbeitnehmer erstreckt. Es modernisiert die Verhandlungsstrukturen, setzt eine Lohnerhöhung von 6,6% fest und verkürzt die Arbeitszeit auf 1808 Stunden pro Jahr.

#### **F I N N L A N D**

Die finnischen Arbeitnehmer erhielten am 1. März eine Lohnerhöhung von mindestens 1% als Teil des im August 1988 abgeschlossenen sogenannten Stabilisierungsabkommens. Man geht davon aus, dass in diesem Jahr die Löhne um etwa 5.5% bis 6% steigen werden, was zusammen mit Steuererleichterungen zu Erhöhungen der Reallohn führen müsste.

Angesichts des wachsenden Problems des Fehlens von qualifizierten Arbeitnehmern werden Ausbildungsmassnahmen wahrscheinlich besonderen Stellenwert haben, und im öffentlichen Sektor wird die Umstrukturierung öffentlicher Arbeiten von Bedeutung sein.

#### **F R A N K R E I C H**

Das überschäumende Wirtschaftsklima und die Zunahme der produktiven Investitionen sollten sich auch 1989 fortsetzen, und die Kaufkraft sollte sich ebenfalls verbessern. Die soziale Sicherheit in ihren verschiedenen Formen wird bei den Bemühungen, die Interessen der Arbeitnehmer, Familien und Pensionäre zu sichern, im Mittelpunkt stehen.

In den ersten Monaten von 1989 ist es bereits wiederum zu sporadischen Arbeitskämpfmassnahmen gekommen, und diese werden sich wahrscheinlich fortsetzen, da die Arbeitnehmer auf eine Verbesserung der Kaufkraft drängen und sich daher im öffentlichen Sektor gegen Haushaltskürzungen wehren.

#### **G R O S S B R I T A N N I E N**

Die Beschleunigung der Inflationsrate sowie die Schwierigkeiten für die Arbeitgeber, in einigen Branchen und Regionen qualifizierte Arbeitskräfte zu finden, einzustellen und zu behalten, deuten darauf hin, dass die Abschlüsse 1989 mindestens ebenso hoch liegen werden wie 1988. Da sich das Wirtschaftswachstum unter dem Druck der hohen Zinsen etwas verlangsamten wird, könnten die Arbeitgeber weniger bereit sein, durchschnittliche Erhöhungen um 10% zuzugestehen, vor allem,

falls die Produktivitätssteigerungen (die in letzter Zeit beträchtlich waren) zurückgehen sollten.

Zusammen mit dem Druck auf die Löhne werden Versuche, die Arbeitsorganisation als Teil von Umstrukturierungsmassnahmen zu verändern, den Arbeitsfrieden in einer Reihe von Sektoren und Branchen bedrohen, wie der Londoner Untergrundbahn, den Docks und dem Nationalen Gesundheitsdienst.

## G R I E C H E N L A N D

Die vorrangigen Ziele der griechischen Gewerkschaften für 1989 umfassen den Ausgleich für den Verlust der Kaufkraft, zu dem es 1986-87 gekommen ist, die Erhaltung des Indexsystems (ATA) und die Umformung des Indexsystems von einem tariflichen in ein gesetzliches. Verbesserungen bei den Zulagen für Betriebszugehörigkeit, die Ausweitung des Mutterschaftsurlaubs und Verkürzungen der Arbeitszeit, sowohl bei der wöchentlichen Arbeitszeit als auch in Form längerer Urlaubs ragen unter den Forderungen ebenfalls hervor.

Das von der Regierung beschlossene neue ATA-System wird vom 1. Januar 1989 Inflationsschutz in folgender Weise gewähren:

- bis zu 70 000 Drachmen pro Monat: voller Ausgleich für die Inflation (einschliesslich eingeführter Inflation);
- von 70 000 bis 100 000 Drachmen pro Monat: 75% Ausgleich für die Inflation (einschliesslich eingeführter Inflation);
- über 100 000 Drachmen: 50% Ausgleich für die Inflation unter Ausschluss eingeführter Inflation.

Die Regierung veranlasste am 1. Januar 1989 eine Lohnerhöhung für die Beschäftigten des öffentlichen Sektors, die auf diesem System gründete. Diese umfasste eine 4%ige Erhöhung als Ausgleich für die während der ersten vier Monate von 1989 vorausgesehene Inflation und eine Erhöhung von 1,4% als Ausgleich für die Inflation der letzten vier Monate von 1988.

Im privaten Sektor wurde am 7. März 1989 nach Streiks ein Rahmenabkommen mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossen. Dieses sieht über die 5,4% hinaus, die durch die Indexierung vorgesehen sind, Lohnerhöhungen von 3,6% vor. Darüber hinaus wird der Mutterschaftsurlaub von 14 auf 15 Wochen verlängert und die Arbeitslosenversicherung verbessert.

Der Mindestlohn nach diesen Veränderungen wird für Arbeiter im öffentlichen Sektor 2365 Drachmen pro Woche im öffentlichen Sektor und 2450 im privaten Sektor betragen. Für die Angestellten wird sich das Mindestgehalt im öffentlichen Sektor auf 52 948 Drachmen pro Monat belaufen im Vergleich zu 54 828 im privaten Sektor.

## **I R L A N D**

Die Verhandlungen werden 1989 wiederum im Rahmen des dreijährigen Programms für den nationalen Wiederaufschwung stattfinden. Dies wird zu Lohnerhöhungen von 3% für die ersten 120 IRL£ des Wochenlohnes und von 2% für den Rest bei einer Mindesterhöhung von 4 IRL£ pro Woche führen. Der ICTU geht davon aus, dass diese Erhöhungen zu einer Steigerung der Kaufkraft führen werden.

Im Hinblick auf die anhaltende Tendenz zu steigenden Gewinnen hoffen die Gewerkschaften auch auf Fortschritte im Bereich der Arbeitszeitverkürzung. Die Arbeitnehmer werden mit Forderungen nach grösserer Flexibilität reagieren.

Die Beschäftigungslage wird im Zentrum der Diskussion bleiben, wobei besondere Aufmerksamkeit dem Beitrag gewidmet werden wird, den die Mittel der Strukturfonds der EG zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage leisten können.

## **I S L A N D**

Wie in Kapitel II dargestellt, untersagte die Regierung, die im Herbst 1988 die Macht übernahm, eine Anzahl von Lohnerhöhungen, die vereinbart worden waren (2,5% am 1. September, 1,5% am 1. Dezember und 1,25% am 1. Februar 1989). Statt dessen wurde eine Erhöhung von 2,25% zugestanden, die am 15. Februar 1989 in Kraft trat. Während der ersten Jahreshälfte 1989 wird die Kaufkraft weiter zurückgehen.

Die Hauptziele der Gewerkschaften zielen auf eine Verbesserung der Reallöhne ab, zumindest für die Bezieher von Mindestlöhnen. Es ist noch unklar, ob die Tarifverhandlungen 1989 zentral oder dezentralisiert stattfinden werden.

## **I T A L I E N**

Man geht davon aus, dass die wirtschaftliche Lage auch 1989 relativ günstig bleiben wird mit einem Wirtschaftswachstum von 3 und 3,5%, einer Erhöhung der Inflation auf 5 oder 6% sowie einer Zunahme des Zahlungsbilanzdefizits. Die Arbeitslosenquote wird wahrscheinlich trotz der Schaffung einer bedeutenden Zahl von Arbeitsplätzen bei 12% verharren. Unglücklicherweise wird die Nachfrage nach Arbeitskräften am geringsten im Mezzogiorno sein, wo die Arbeitslosigkeit bedeutend ist.

Als Ergebnis von 1988 unterzeichneten Unternehmensvereinbarungen werden die Löhne in der Industrie wahrscheinlich um 7% steigen. 1989 wird es zu Verhandlungen über die Erneuerung von Branchenabkommen im öffentlichen Sektor kommen, die sich auf drei Millionen Arbeiter erstrecken. Die Tarifverträge für

Bankangestellte und Arbeiter der Druckindustrie stehen ebenfalls zur Erneuerung an, und die Abkommen für die Arbeitnehmer der Elektrizitätswerke und der Telefonverwaltung wurden im Januar 1989 erneuert.

Im Januar 1989 vereinbarten die drei Gewerkschaftsbünde auch ein Abkommen mit der Regierung über das Steuerwesen. Obwohl die Regierung die Amnestie für des Steuerbetrugs schuldige Selbständige nicht zurückgezogen hat, ist es den Bünden gelungen, von 1990 an einen vollständigen Ausgleich für die Steuerprogression zu finden, falls die Einkommensverluste mehr als 2% betragen.

## L U X E M B U R G

Die Lohnerhöhungen werden 1989 in der Grössenordnung von 2 bis 2,5% liegen, wobei einige Abkommen bis zu 3% erzielen werden. Im Hinblick auf die sehr niedrige Inflationsrate in Luxemburg wird dies zu wesentlichen Verbesserungen der Kaufkraft führen.

## N O R W E G E N

Nach dem gesetzlichen Lohnstopp, den die Regierung 1988 durchgesetzt hatte, kam es zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern für 1989 zu einem freiwilligen Abkommen. Dieses Abkommen wird von der Gesetzgebung durch strafrechtliche Bestimmungen unterstützt und soll auch gewerkschaftlich nichtorganisierte Arbeitnehmer erfassen. Aufgrund dieses Abkommens soll es zu durchschnittlichen Lohnerhöhungen von 3,5 bis 4% kommen. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, ist eine Verringerung von 0,5% der Einkommenssteuer und von 1% bei der Investitionssteuer angekündigt worden. Dies soll zu einer Verringerung der Lohnkosten um 0,7% führen.

## N I E D E R L A N D E

Am 8. Oktober 1988 demonstrierten 150 000 Mitglieder und Sympathisanten der FNV in Amsterdam, um ihre Unterstützung für den Plan der FNV zur Verbesserung der Beschäftigung auszudrücken. Die Hauptforderung umfasste für 1989 eine Erhöhung der Löhne und Sozialleistungen um 2,5%, die Garantie der Sozialversicherung für Jugendliche und Infrastrukturinvestitionen. Nur auf der Grundlage einer festen Zusage der Regierung und der Arbeitgeber, neue Arbeitsplätze zu schaffen, war die FNV bereit, Lohnrassigung zu üben.

Seitdem haben FNV und CNV mit der Regierung und den Arbeitgebern ein Abkommen über die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit unterzeichnet. Andererseits hat die Regierung im sechsten Jahr nacheinander das Niveau des gesetzlichen Mindestlohns eingefroren.

Unter den wichtigsten Abschlüssen für 1989 befindet sich derjenige für 95 000 Arbeitnehmer von Post und Telephon, der Beschäftigungssicherheit und zwei Lohnerhöhungen - 1% für 1989 und 1,5% für 1990 - vorsieht. Arbeitnehmer mit 40 Dienstjahren können in den Vorruhestand treten und die übrigen Arbeitnehmer im Alter von 61 Jahren. Bei der KLM sieht ein Abkommen für 1989-90 eine Lohnerhöhung in drei Stufen von 1,5%, sowie eine Jahresprämie von 0,5% des Lohnes vor.

In der Bauindustrie sind für Zimmerleute die Löhne erhöht und die Arbeitszeit verkürzt worden; im Strassenverkehr sind Löhne und Arbeitsbedingungen verbessert worden, und in der Druckindustrie wurden Verbesserungen bei der Vorruhestandsregelung und der Invaliditätsversicherung erzielt. Im Einzelhandel kam es zu einer Lohnverbesserung, und die Arbeitnehmer haben eine 4-Tage-Woche von jeweils 9 Stunden und 30 Minuten akzeptiert. Ähnliche Vereinbarungen bestehen bei dem Lastwagenhersteller SCANIA. Die Stahlarbeiter haben eine Lohnerhöhung, eine fünfte Schicht und zwei Tage zusätzlichen Urlaub durchgesetzt.

## **P O R T U G A L**

1989 wird es kein zentrales Rahmenabkommen geben, sondern die Verhandlungen werden auf Branchenebene stattfinden. Es ist offensichtlich, dass es nach wie vor bedeutende Meinungsverschiedenheiten zwischen Gewerkschaften, Arbeitgebern und Regierung über die Inflationsaussichten gibt und dass der Kampf um die Verteidigung der Kaufkraft im Zentrum der Verhandlungen stehen wird.

Die UGT hat auch die Notwendigkeit einer unverzüglichen Verkürzung der maximalen gesetzlichen wöchentlichen Arbeitszeit auf 44 Stunden betont und einen schrittweisen Abbau auf 40 Stunden sowie die Verbesserung des Systems für die Berechnung der Renten gefordert.

## **B U N D E S R E P U B L I K D E U T S C H L A N D**

Für rund 60% der Beschäftigten steht die Entwicklung der tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen im Jahr 1989 im Hinblick auf Lohnhöhe und Dauer der Wochenarbeitszeit bereits fest, weil sie in den Vorjahren vereinbart wurden. In diesen Bereichen steht überwiegend die praktische Umsetzung der in Kraft tretenden Arbeitszeitverkürzungen im Vordergrund.

In den übrigen Bereichen geht es vor allem um die (weitere) Verkürzung der Wochenarbeitszeit in verschiedenen Formen, die tarifvertragliche Sicherung des freien Wochenendes (einschliesslich Samstag) und um Lohnforderungen. Im Bereich des Einzelhandels soll die Tarifrunde verbunden werden mit einer gesellschaftspolitischen Kampagne gegen die Benachteiligung

der Frauen, da unter den ungünstigen Arbeitszeiten, harten Arbeitsbedingungen und den im Branchenvergleich sehr niedrigen Löhnen in diesem Bereich vor allem Verkäuferinnen tätig sind.

Die gewerkschaftlichen Forderungen für die Tarifrunde im Einzelhandel lauten: Weitere Verkürzung der 35-Stunden-Woche, erhebliche Anhebung der Löhne, Sicherung des Arbeitszeitendes um 18.30 Uhr und soziale Regelung für Teilzeitarbeit.

In der Druckindustrie ist eine heftige Auseinandersetzung um die Erneuerung der Manteltarifverträge absehbar. Die Arbeitgeber haben vor Beginn der Verhandlungen den Konflikt verschärft, indem sie die Bestimmungen über Arbeitsbedingungen (Besetzungsregeln an Maschinen, Facharbeiterbindung) von sich aus ohne Alternativvorschlag gekündigt haben. Das hauptsächliche Streitobjekt scheint aber die Forderung der Gewerkschaft nach Beschränkung der Wochenendarbeit auf die Produktion von Tageszeitungen zu sein.

1990 wird die Verkürzung der Arbeitszeit (Fortschritte im Hinblick auf die 35-Stunden-Woche und die Humanisierung der Arbeitszeit) ebenfalls zu den Hauptforderungen gehören.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund wird die Durchsetzung der erwähnten Forderungen im Rahmen seiner Aktion "DGB-Solidarität '89/90" nach Kräften unterstützen, um damit die gegenseitige gewerkschaftliche Solidarität zu fördern und die öffentliche Meinung zu beeinflussen.

## S C H W E D E N

In März kam es zwischen LO und dem Arbeitgeberverband SAF zu einem zentralen Abkommen. Dieses erstreckt sich auf eine Million Arbeitnehmer im privaten Sektor, hat eine Laufzeit von zwei Jahren und sieht Lohnerhöhungen von 5,6% im Jahre 1988 und 3,3% im Jahre 1990 vor.

Man geht davon aus, dass Angestellte im privaten Sektor und Lehrer, Beamte und Angehörige der Polizei, deren Tarifverträge dieses Jahres auslaufen, neue Abkommen mit Teuerungsklauseln abschließen werden. Ein Ausgleich durch Steuererleichterungen im Haushalt von 1990 wird ebenfalls erwartet.

Einige Kommentatoren haben den Abschluss von LO und SAF dafür kritisiert, dass er die Lohnerwartungen nicht verringert hat, um so mehr als mit einer Lohndrift von etwa 3% im Jahr gerechnet werden kann. Daher bestehen nach wie vor Zweifel in bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit.

## S C H W E I Z

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund berichtet, dass von den Löhnen abgesehen in den nächsten Jahren vier wesentliche Forderungen erhoben werden. Diese sind: Lohngleichheit, Arbeitszeitverkürzungen bzw. Ferienverlängerungen, Verbesserungen des unzureichenden gesetzlichen Kündigungsschutzes durch weitergehende gesamtarbeitsvertragliche Regelungen und Lohnzahlungen beim Mutterschaftsurlaub.

## T Ü R K E I

Ende April kam es zu verbreiteten Protesten von seiten türkischer Arbeitnehmer gegen die Starrheit der Arbeitgeber bei den Verhandlungen für die Bediensteten des öffentlichen Sektors. Die Verhandlungen erstreckten sich auf fast eine halbe Million Arbeitnehmer, von denen 156 000 in Bereichen tätig sind, in denen Streikverbot herrscht, wie z.B. Öl, Chemie, Nahverkehr, Banken, Seeverkehr, Wasserstrassen, Elektrizitätsversorgung und Rüstungsindustrie.

Im Vertrauen auf ihre Verhandlungsstärke aufgrund restriktiver Arbeitsgesetze weigerten sich die Arbeitgeber des öffentlichen Sektors, Lohnangebote zu machen, solange nicht ihre Forderungen bezüglich aller anderen Punkte akzeptiert waren. In den wenigen Fällen, wo die Löhne erwähnt wurden, waren die Angebote lächerlich gering und die Arbeiter, die in der Nähe des Existenzminimums leben müssen (der Mindestlohn beträgt 41 Dollar pro Monat), reagierten wütend.

Eine Anzahl verschiedener Arten passiven Protests wurde angewandt, um die Regierung unter Druck zu setzen. Das Endergebnis bleibt jedoch ungewiss.

I.S.E.

*Institut Syndical  
Européen*

ETUI

*European Trade Union  
Institute*

- 87 -

EGI

*Europäisches  
Gewerkschaftsinstitut*

DEFI

*Det Europeiske  
Fagforeningsinstitut*

ANTWORTEN BITTEN WIR BIS SPÄTESTENS 15. JANUAR 1989 AN DAS EGI  
ZU SENDEN; MOGLICHST PER TELEFAX NR. 514.17.31

F R A G E B O G E N

ZUR ENTWICKLUNG VON TARIFVERHANDLUNGEN IM LAUFE  
DES JAHRES 1988 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1989

vorbereitet vom Tarifpolitischen Ausschuss des  
EGB und vom EGI

Name der Organisation: .....

Name(n) der Person(en), die auf diesen Fragebogen antwortet  
( antworten ): .....  
.....

Einleitende Bemerkungen:

1. Wir bitten, dieses Mal aus technischen Gründen den Fragebogen möglichst in englisch, französisch oder deutsch zu beantworten.
2. Falls sich eine Antwort auf gesetzliche Massnahmen bezieht, bitten wir, dies zu vermerken.
3. Ihr könnt Eure Antworten durch Vereinbarungen, Erklärungen, Programme, Forderungen und Artikel, die wichtige Entwicklungen wiedergeben, ergänzen ( Diese Unterlagen können in Eurer Sprache sein ).
4. Falls Ihr statistisches Material übergebt, bitten wir, die entsprechenden Quellen und Daten genau anzugeben.

## I. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

- a) Bitte gebt eine allgemeine Beschreibung des sozialen, politischen und wirtschaftlichen Hintergrundes, auf dem sich Forderungen und Vereinbarungen während der letzten Tarifperiode entwickelt haben.
  - b) Welche vorrangigen Forderungen wurden von Deiner Organisation aufgestellt und aus welchen Gründen waren dies die Prioritäten Eurer Organisation?
  - c) Welche Haltung/Strategie hatten die Arbeitgeber gegenüber den Hauptforderungen der Gewerkschaften eingenommen?
  - d) Sind Veränderungen hinsichtlich der Verhandlungsebenen, der Vertragsdauer, der durch Tarifverträge erfassten/ nicht erfassten Sektoren eingetreten?
  - e) Welche Rolle hat die Regierung bei den Tarifverhandlungen gespielt?
  - f) Welches Sozialklima herrschte vor? Welche Bedeutung hatten Arbeitskonflikte, Streiks und Aussperrungen?
- 

## II. EINKOMMEN, KAUFKRAFT UND LOHNSYSTEME

- a) Welche Lohnerhöhungen konnten erreicht werden bei den Löhnen und den Durchschnittsverdiensten?
  - b) In welchem Ausmass konnte die Kaufkraft beibehalten werden?
  - c) Gab es Veränderungen in der Methode zur Sicherung der Kaufkraft ( z.B. Indexierung )?
  - d) Beschreibt Veränderungen, die in den Lohnsystemen, Lohngruppen und den Einstufungen erfolgten.
  - e) Beschreibt ebenfalls andere Entwicklungen, die direkt die Einkommen berühren ( z.B. Mindestlöhne, Lohnstufen, Prämien, 13. Monatslohn, Lohnsteuer, gleicher Lohn für Frauen ).
-

### III. ARBEITSZEIT

- a) Wie ist die gegenwärtige Situation hinsichtlich
- der wöchentlichen Arbeitszeit
  - des bezahlten Urlaubs
  - des Schulpflichtalters
  - des Rentenalters?
- b) Beschreibt die wichtigsten Entwicklungen, die in diesem Bereich stattgefunden haben ( d.h. die Vereinbarungen, die zu einer Verbesserung führten im Vergleich zur früheren Situation oder im Vergleich zum nationalen Durchschnitt ).

Hinsichtlich der Angaben für Schulpflichtalter und Rentenalter bitten wir Euch uns anzugeben, das Durchschnittsalter bei Schulabschluss und den Anteil der Arbeitskräfte, die die Rente vor dem gesetzlich vorgesehenen Alter antreten.

- c) Welche Bedeutung haben die Überstunden gegenwärtig und welche vertraglichen Veränderungen gab es in den Vorschriften für die Ausübung von Überstunden?
- d) Hat es Veränderungen gegeben hinsichtlich der Arbeitszeit, die als unsozial oder beschwerlich anzusehen ist ( z.B. Nachtarbeit und Schichtarbeit )?
- e) Welche zukünftige Orientierung werden die Tarifverhandlungen über die Arbeitszeit nach Meinung Deiner Organisation nehmen, unter Berücksichtigung der Haltung der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und der Regierung?
- f) Hat es neue Entwicklungen gegeben auf dem Gebiet des bezahlten Bildungsurlaubs?
- 

### IV. Ausblick für 1989

- a) Beschreibt die Hauptforderungen oder die wichtigsten Zielsetzungen in den zukünftigen Verhandlungen
- b) Welche Orientierung und Tendenz werden die zukünftigen Tarifverhandlungen im Laufe des kommenden Jahres haben?
-

LISTE DER VERÖFFENTLICHTEN EGI-BERICHTE UND EGI-INFOS

EG I - B E R I C H T E

1. DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN WESTEUROPA IM JAHRE 1979  
- März 1979 -  
  
(verfügbar in sehr begrenzter Anzahl in Deutsch, Französisch und Schwedisch - englische Ausgabe vergriffen)
2. ÜBER KEYNES HINAUS - GESTALTUNG DER WIRTSCHAFTSPOLITIK  
- Mai 1979 -  
  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
3. DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT DURCH DEN  
BEITRITT GRIECHENLANDS, PORTUGALS UND SPANIENS  
- sozio-ökonomische Aspekte - - August 1979 -  
  
(noch verfügbar in begrenzter Anzahl in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch)
4. VERKÜRZUNG DER ARBEITSZEIT IN WESTEUROPA  
1. TEIL: GEGENWÄRTIGE SITUATION - August 1979 -  
  
(noch verfügbar in Dänisch und Niederländisch - deutsche, englische und französische Ausgabe vergriffen)
5. DIE ÜBERSTUNDEN UND DIE GEWERKSCHAFTLICHEN POSITIONEN GEGEN-  
ÜBER DEN VORSCHLÄGEN ZUR BEGRENZUNG DER ÜBERSTUNDEN AUF DER  
EBENE DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT - August 1979 -  
  
(verfügbar in sehr begrenzter Anzahl in Deutsch - englische und französische Ausgabe vergriffen)
6. DIE AUSWIRKUNG ' DER MIKROELEKTRONIK AUF DIE BESCHÄFTIGUNG  
IN WESTEUROPA WÄHREND DER ACHTZIGER JAHRE - Oktober 1979 -  
  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Norwegisch)

7. **GEWERKSCHAFTLICHE GRUNDRECHTE IM UNTERNEHMEN IN WESTEUROPÄISCHEN LÄNDERN** - Januar 1980 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Spanisch - schwedische Ausgabe vergriffen)
8. **TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA 1978 - 1979 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1980** - April 1980 -  
(verfügbar in Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch - englische Ausgabe vergriffen)
9. **DIE VERKÜRZUNG DER ARBEITSZEIT IN WESTEUROPA  
2. TEIL: ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN AUSWIRKUNGEN** - Mai 1980 -  
(verfügbar in Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Niederländisch)
10. **DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFT 1980-1985  
Ein Orientierungsplan zur Vollbeschäftigung** - September 1980 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch - schwedische und italienische Ausgabe vergriffen)
11. **NEUGESTALTUNG DER ARBEITSPLÄTZE - ERFahrungen IN WESTEUROPÄISCHEN LÄNDERN** - Mai 1981 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Norwegisch)
12. **TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA 1979-1980 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1981** - Juli 1981 -  
(verfügbar in Französisch - englische und deutsche Ausgabe vergriffen)
13. **PREISKONTROLLE UND ERHALTUNG DER KAUFKRAFT IN DEN LÄNDERN WESTEUROPAS** - Oktober 1981 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)

14. INDUSTRIEPOLITIK IN WESTEUROPA - November 1981 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
15. TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA 1980-1981 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1982 - April 1982 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Dänisch, Italienisch und Niederländisch)
16. TARIFVERHANDLUNGEN ÜBER NEUE TECHNOLOGIEN - August 1982 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Dänisch, Italienisch und Niederländisch)
17. DIE GEWERKSCHAFTLICHE SITUATION DER ANGESTELLTEN IN LEITUNGSFUNKTIONEN IN WESTEUROPÄISCHEN LÄNDERN - September 1982 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
18. TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA IN 1982 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1983 - April 1983 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Norwegisch)
19. ABRÜSTUNG UND UMSTELLUNG DER RÜSTUNGSINDUSTRIEN AUF FRIEDENSPRODUKTIONEN  
- Eine Übersicht der Möglichkeiten und Erfahrungen in Westeuropa - - Oktober 1983 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Norwegisch)
20. GEWERKSCHAFTLICHE POSITIONEN ZUR ÜBERBETRIEBLICHEN VERMÖGENSBILDUNG IN ARBEITNEHMERHAND - November 1983 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Schwedisch)
21. ÖFFENTLICHE INVESTITIONEN UND SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN - April 1984 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)

22. PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN MIT DER ARBEITSZEITVERKÜRZUNG IN WESTEUROPA - April 1984 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Norwegisch)
23. TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA IN 1983 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1984 - Mai 1984 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Norwegisch)
24. EUROPÄISCHE INDUSTRIEPOLITIK FÜR DIE SEKTOREN ELEKTRONIK UND INFORMATIONSTECHNOLOGIEN - September 1984 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
25. FLEXIBILITÄT UND ARBEITSPLÄTZE - MYTHOS UND REALITÄT - - Mai 1985 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
26. TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA IN 1984 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1985 - Juni 1985 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
27. TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA IN 1985 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1986 - Mai 1986 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
28. FLEXIBILISIERUNG DER ARBEITSZEIT IN WESTEUROPA:  
Kennzeichen, Konsequenzen, Gewerkschaftspositionen - Dezember 1986 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
29. TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA IN 1986 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1987 - April 1987 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Norwegisch und Spanisch)

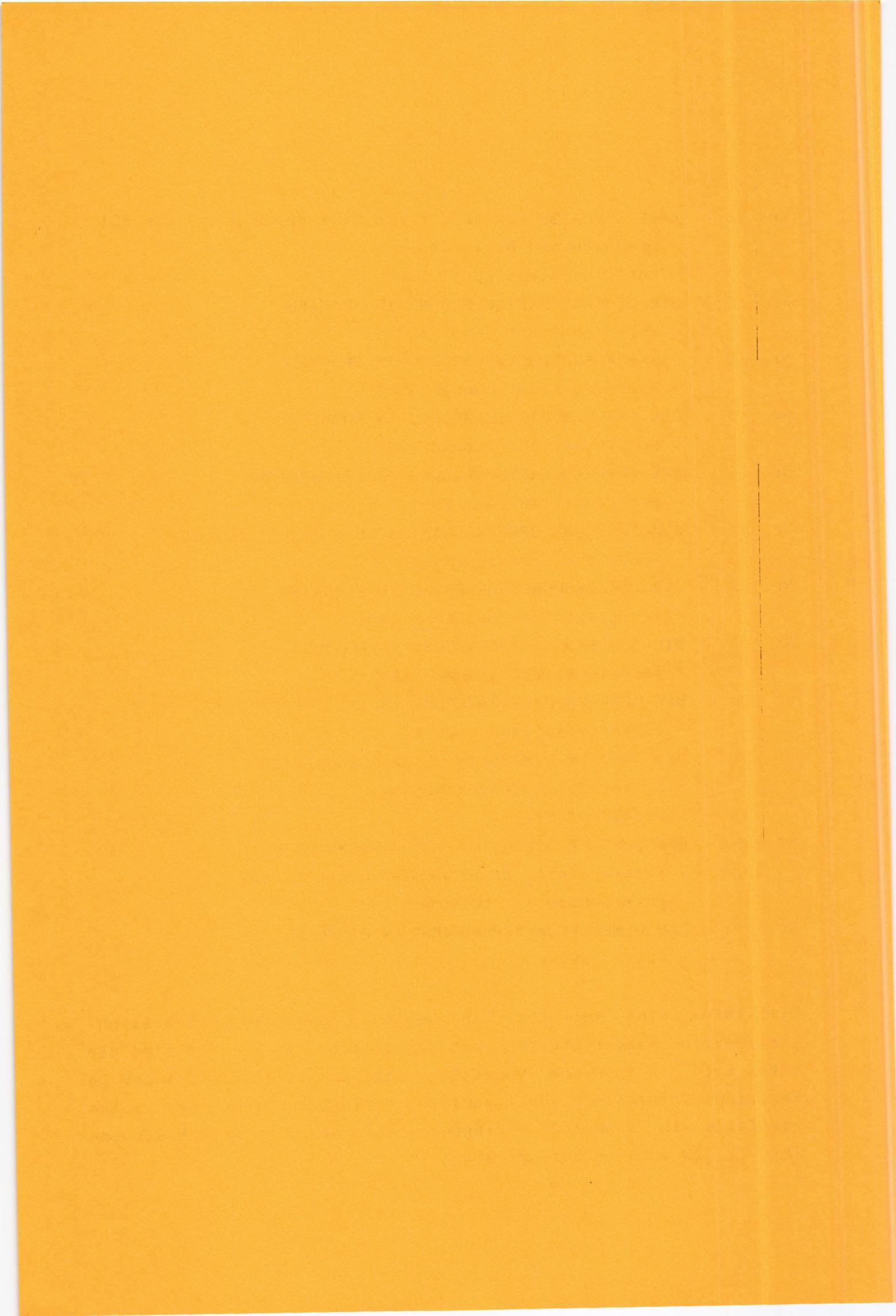
30. FRAUEN UND GEWERKSCHAFTEN IN WESTEUROPA - Juni 1987 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch,  
Niederländisch, Norwegisch und Spanisch)
31. DIE ROLLE DER INDUSTRIEPOLITIK IN WESTEUROPA  
- Eine gewerkschaftliche Perspektive - - Oktober 1987 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch,  
Niederländisch und Norwegisch)
32. DIE RENTNER IN WESTEUROPA - Entwicklungen und gewerkschaft-  
liche Positionen - April 1988 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch und Niederlän-  
disch)
33. PRIVATISIERUNG IN WESTEUROPA - April 1988 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch)
34. TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA IN 1987 UND DIE AUSSICHTEN  
FÜR 1988 - Mai 1988 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch)
35. FRAUENFÖRDERMASSNAHMEN IN WESTEUROPA - März 1989 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch. Wird später  
auch in Italienisch, Niederländisch, Norwegisch und Spanisch  
veröffentlicht werden)

INFOS:

- Nr. 1: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN GROSSBRITANNIEN: TUC  
- veröffentlicht Oktober 1982 -
- Nr. 2: BESCHÄFTIGUNG, INVESTITIONEN UND DER ÖFFENTLICHE SEKTOR  
- veröffentlicht November 1982 -
- Nr. 3: DIE ARBEITSZEIT IN WESTEUROPA IM JAHRE 1982  
- veröffentlicht Januar 1983 -
- Nr. 4: LOHNVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA 1982/1983  
- veröffentlicht Juni 1983 -
- Nr. 5: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN SCHWEDEN  
- veröffentlicht Juni 1983 -
- Nr. 6: DIE VERTRETUNG DER FRAUEN IN DEN GEWERKSCHAFTEN  
- veröffentlicht Oktober 1983 -
- Nr. 7: DIE WIRTSCHAFTLICHEN KOSTEN DER ARBEITSLOSIGKEIT  
- veröffentlicht April 1984 -
- Nr. 8: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN GRIECHENLAND  
- veröffentlicht September 1984 -
- Nr. 9: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN DER BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND: Der DGB  
- veröffentlicht Oktober 1984 -
- Nr. 10: ARBEITSPLÄTZE FÜR JUGENDLICHE  
- veröffentlicht Dezember 1984 -
- Nr. 11: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN ITALIEN: CGIL-CISL-UIL  
- veröffentlicht Mai 1985 -
- Nr. 12: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN ÖSTERREICH: Der ÖGB  
- veröffentlicht Oktober 1985 -
- Nr. 13: NEUE TECHNOLOGIEN UND TARIFVERHANDLUNGEN  
- veröffentlicht November 1985 -
- Nr. 14: GEWERKSCHAFTLICHE DIENSTE FÜR ARBEITSLOSE  
- veröffentlicht Dezember 1985 -
- Nr. 15: LOHNVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA 1984/1985  
- veröffentlicht Dezember 1985 -

- Nr. 16: ARBEITSPLÄTZE FÜR ALLE - Ein Film des EGB und des EGI  
- Drehbuch und Begleitheft -  
- veröffentlicht April 1986 -
- Nr. 17: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN SPANIEN  
- veröffentlicht Juni 1986 -
- Nr. 18: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN BELGIEN  
- veröffentlicht Januar 1987 -
- Nr. 19: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN NORWEGEN  
- veröffentlicht Januar 1987 -
- Nr. 20: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN FRANKREICH  
- veröffentlicht Mai 1987 -
- Nr. 21: EUROPÄISCHER GEWERKSCHAFTSBUND - Profil des EGB  
- veröffentlicht Juni 1987 -
- Nr. 22: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN DÄNEMARK  
- veröffentlicht Dezember 1987 -
- Nr. 23: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN PORTUGAL  
- veröffentlicht Januar 1988 -
- Nr. 24: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN DER TÜRKEI  
- ergänzte Auflage 1989 -
- Nr. 25: DIE SOZIALE DIMENSION DES BINNENMARKTES  
- Erster Teil: Beschäftigung -  
- Dezember 1988 -
- Nr. 26: DIE SOZIALE DIMENSION DES BINNENMARKTES -  
- Zweiter Teil: Arbeitnehmerrechte in den  
Unternehmen - - Dezember 1988 -
- Nr. 27: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN FINNLAND  
- April 1989 -

Die Infos sind verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Norwegisch. Ab Nr. 16 sind die Infos auch in Spanisch verfügbar. Info nr. 16 selbst ist nur in Englisch, Französisch und Spanisch verfügbar. Info Nr. 1 ist ebenfalls in spanisch verfügbar, Info Nr. 8 in griechisch und Info Nr. 23 auch in portugiesisch.



Die Forschungsberichte sind erhältlich durch:

Europäisches Gewerkschaftsinstitut  
Boulevard de l'Impératrice, 66  
Boite 4  
B-1000 Bruxelles

Preis: pro Exemplar FB 700

Zahlbar durch Banküberweisung an die Générale de Banque, Brüssel,  
auf das Konto Nr. 210-0058064-13 des Europäischen Gewerkschafts-  
instituts.

Auf der Grundlage des geltenden Preis- und Bezugssystems bestehen  
besondere Vereinbarungen für Gewerkschaften und Gewerkschaftsor-  
ganisationen auf allen Ebenen.

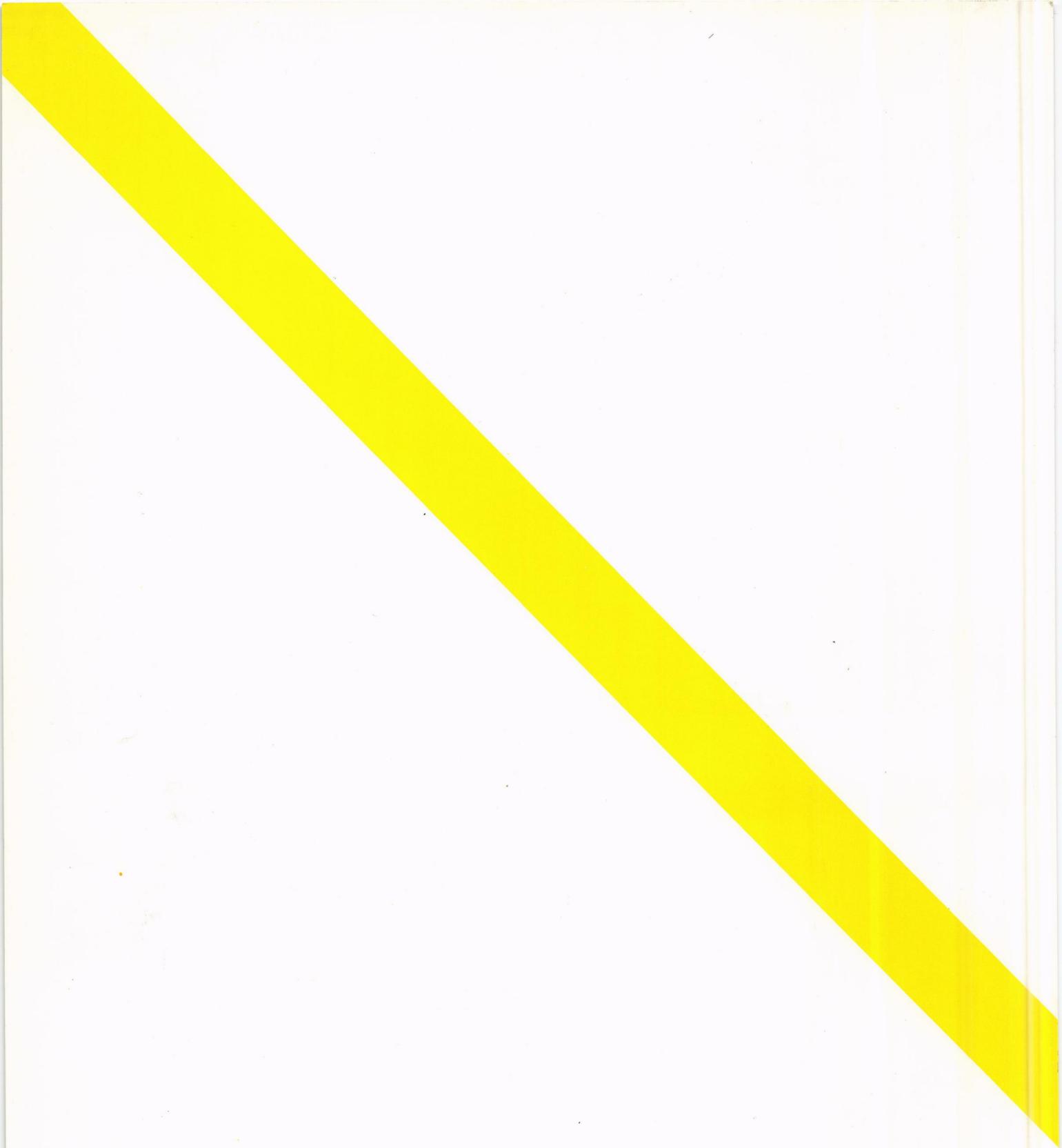
INFO-Serie:

Die Publikationen der INFO-Serie sind kostenlos und können  
ebenfalls beim EGI bestellt werden.

Das Urheberrecht für alle EGI-Publikationen ist geschützt. Alle  
Zitate aus den EGI-Veröffentlichungen bedürfen keiner vorherigen  
Genehmigung, sofern die Quelle deutlich angegeben ist. Im Falle  
der Verwendung von EGI-Studien oder der Bezugnahme auf sie in  
Veröffentlichungen wären wir für die Zusendung eines Belegexem-  
plars an das EGI dankbar.

\* \* \* \* \*  
\* \* \*

D/1989/3163/11



**EUROPÄISCHES GEWERKSCHAFTSINSTITUT**

Boulevard de l'Impératrice 66 (Bte 4) 1000 Bruxelles tel. 02/512.30.70  
telegram cable : Euroinst téléfax 514 17 31